

Atlas

DER ZIVILGESELLSCHAFT



Zivil- gesell- schaft

Report zur weltweiten Lage

Würde sollte kein Konjunktiv sein.

In vielen Ländern, zum Beispiel in Kolumbien, Tschad und Kongo, werden Menschenrechte mit Füßen getreten. Wir wollen das ändern, weil jeder Mensch das Recht auf ein würdevolles Leben hat.

brot-fuer-die-welt.de/wuerde

Mitglied der **actalliance**



Würde für den Menschen.

Impressum

Herausgeber

Brot für die Welt
 Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e.V.
 Caroline-Michaelis-Straße 1, 10115 Berlin
 Telefon +49 30 65211 0, Fax +49 30 65211 3333
 info@brot-fuer-die-welt.de
 www.brot-fuer-die-welt.de
 www.brot-fuer-die-welt.de/atlas-zivilgesellschaft

Autoren Christian Jakob, Maren Leifker, Christine Meissler

Redaktion Ellen Köhler

Idee und Konzept Anne Dreyer, Julia Duchrow

V.i.S.d.P. Klaus Seitz

Gestaltung KontextKommunikation GmbH, Berlin

Infografiken Nina Eggemann

Fotos Hermann Bredehorst (S. 5), CIVICUS (S. 16), Thomas Mukoya/Reuters (S. 27), Helge Bendl (S. 32), Gregg Newton/Reuters (S. 37), Pilar Olivares/Reuters (S. 40), Jorge Cabrera/Reuters (S. 43), Edgard Garrido/Reuters (S. 47), Philippinen (S. 49), Dondi Tawatao/Reuters (S. 53), David Mdzinarishvili/Reuters (S. 55), Aziz Karimov/Reuters (S. 61), Jeyhun Abdulla/Reuters (S. 61)

Lektorat Henning Bartels

Reinzeichnung und Bildbearbeitung Rüdiger Breidert, Tridix e. K.

Druck oeding print GmbH, Braunschweig

Art.-Nr. 129102710

Berlin, Januar 2018

Inhalt

Impressum	2
Vorwort	4
Zusammenfassung	5
Shrinking Space - Druck auf die Zivilgesellschaft	8

Teil 1	
CIVICUS-Monitor	12
Schrumpfende Räume für zivilgesellschaftliches Engagement	

Steigende Gefahr für Aktivisten	14
Schrumpfender Handlungsraum	14
Zivilgesellschaft - eine Erklärung	14
Der CIVICUS-Monitor	16
Ergebnisse der CIVICUS-Analyse	17

Teil 2	
Zivilgesellschaft heute	26
Sechs Länder im Fokus	

Kenia - Evil Society?	27
Tschad - Aufrüsten gegen die Zivilgesellschaft	33
Brasilien - Rückschritte für die Zivilgesellschaft	37
Honduras - Alltägliche Gewalt	43
Philippinen - Mörderische Anti-Drogen-Kampagne	49
Aserbaidschan - Zivilgesellschaft im Exil	55

Teil 3	
Eine freie Zivilgesellschaft	62
Basis für nachhaltige Entwicklung	

Raum für innovative Ideen	63
Zivilgesellschaft für eine nachhaltige Entwicklung	64
Stimmen der Schwachen für eine starke Zivilgesellschaft	64
Gegen den Rückzug ins Nationale	65

Quellen	66
Literatur	66
Abkürzungen	67



27



33



37



43



49



55

Vorwort

Gerade dort, wo Regierende ihre Verantwortung nicht angemessen oder gar nicht wahrnehmen, wo sie Menschenrechte verletzen oder Straflosigkeit befördern, wo Politiker und Politikerinnen Gelder veruntreuen, statt für soziale Sicherheit der Bevölkerung zu sorgen, braucht es eine wache und handlungsfähige Zivilgesellschaft. Akteure der Zivilgesellschaft stehen häufig an der Spitze von Gesetzes- und Politikreformen und setzen soziale, umweltpolitische und menschenrechtliche Agenden in Gang, die dringend erforderlich sind, um nachhaltige Entwicklung auf den Weg zu bringen. Deshalb ist die Stärkung der globalen Zivilgesellschaft ein wichtiger Schwerpunkt der Arbeit von Brot für die Welt. Denn starke und unabhängige zivilgesellschaftliche Partnerorganisationen sind das kritische Gegenüber von Politik. Sie sind Motor von sozialer und nachhaltiger Entwicklung. Projektpartner von Brot für die Welt berichten bereits seit Jahren aus vielen Ländern über eine zunehmende Verengung ihres Handlungsraumes. Für viele bedeutet das einschneidende Beschränkungen ihrer Arbeit durch Überwachung, bürokratische Überregulierung und Schikanen, öffentliche Diffamierung und Stigmatisierung, eingeschränkte Finanzierungsmöglichkeiten oder gesperrte Projektkonten, Arbeitsverbote und sehr häufig auch die persönliche Bedrohung und Gefährdung. Besonders gefährdet sind Menschenrechtsverteidigerinnen und Menschenrechtsverteidiger – besonders auch Frauenrechtsaktivistinnen. Das lässt uns als Entwicklungswerk, das seit fast 60 Jahren mit zivilgesellschaftlichen Partnerorganisationen in mehr als 90 Ländern zusammenarbeitet, nicht unberührt. Zum einen, weil es viele Partnerorganisationen, mit denen wir über Jahrzehnte erfolgreich zusammengearbeitet haben, existenziell bedroht: Einige mussten schon ihre Arbeit einstellen. Zum anderen, weil Menschen, die durch unsere Unterstützung in der Lage waren, bahnbrechende politische Erfolge für Menschenrechte, Frieden und Umweltschutz zu erzielen, nun auch persönlich bedroht sind. Zum dritten, weil viele Restriktionen die Partnerbeziehungen erheblich erschweren und unsere gemeinsamen Erfolge gefährden. Das betrifft nicht nur den Finanztransfer, sondern auch die gemeinsame internationale Lobbyarbeit z. B. in UN-Gremien. Zudem sehen wir die Akzeptanz zivilgesellschaftlicher Teilhabe in immer mehr Staaten und die internationale



Geltung der Menschenrechte weltweit ernsthaft in Gefahr. Und das – wohl eher nicht zufällig – in einem Moment, wo es der Zivilgesellschaft nach langem mühsamem Ringen endlich gelungen ist, bei Beratungen auf UN-Ebene einbezogen zu werden – beispielsweise mit Schattenberichten oder Berichten zur Umsetzung internationaler Verpflichtungen wie der Pariser Klimakonvention oder den Nachhaltigen Entwick-

lungszielen (Sustainable Development Goals) der Vereinten Nationen. Ohnehin gibt es schon einen großen Druck auf bestehende menschenrechtliche Standards; Staaten ziehen sich aus Institutionen zur Durchsetzung von menschenrechtlichen Normen, wie dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte oder der Interamerikanischen Menschenrechtskommission heraus und schwächen sie. Der Atlas der Zivilgesellschaft stellt die gegenwärtigen Aktionsräume zivilgesellschaftlicher Akteure weltweit dar und bewertet sie. Er stützt sich auf Daten von CIVICUS, der Weltallianz zur Bürgerbeteiligung. CIVICUS veröffentlicht laufend Informationen und Analysen zum Grad der Freiheit der Zivilgesellschaft in verschiedenen Ländern. Die Fakten zeigen: Auch wenn sich in einzelnen Ländern – etwa durch Demokratisierung und Dezentralisierung – neue Gestaltungsmöglichkeiten eröffnen, wird der Trend des „shrinking space for civil society“ (schrumpfender Handlungsraum der Zivilgesellschaft) weltweit immer stärker. In dieser ersten Ausgabe stellen wir zur Veranschaulichung dieses Phänomens Partnerorganisationen von Brot für die Welt vor. Sie arbeiten in Kenia, im Tschad, in Brasilien, in Honduras, auf den Philippinen und in Aserbaidschan und verfolgen trotz Einschränkungen in diesen Ländern ihr zivilgesellschaftliches Engagement. Das macht sie zu Hoffnungsträgern für viele. In diesen Zeiten braucht es umso mehr mutige Organisationen, die die Umsetzung von menschenrechtlichen Standards einfordern und Zivilgesellschaft lebendig halten. Nur so können die Errungenschaften aus der Allgemeinen Menschenrechtserklärung, die in diesem Jahr 2018 ihr 70-jähriges Jubiläum feiert, gesichert werden. Ich möchte mich bei CIVICUS für die gute Zusammenarbeit bei der Erstellung dieses Atlas herzlich bedanken ebenso wie bei den Autoren und allen Mitwirkenden, die diese Publikation ermöglicht haben.

Dr. h. c. Cornelia Füllkrug-Weitzel
Präsidentin von Brot für die Welt

Zusammenfassung

Die Unterdrückung von Kritik oder Rede- und Vereinigungsfreiheit ist so vielfältig wie uferlos: Mal landet eine Droh-E-Mail im Postfach, mal kommen nachts bewaffnete Männer ins Haus. Mal werden Demonstrantinnen und Demonstranten vor laufenden Fernsehkameras zusammengeschlagen, ein anderes Mal passiert das im Verborgenen. Es trifft weltberühmte Künstler genauso wie Kleinbauern und -bäuerinnen, die außerhalb ihres Dorfs niemand kennt. Das passiert in Staaten, in denen niemals eine Wahlurne aufgestellt wird, aber auch in Brüssel, Rom und Budapest. Manche der Opfer lesen plötzlich in der Zeitung, sie seien „ausländische Agenten“. Bei manchen bleibt die Bankkarte im Automaten stecken, weil ihr Konto gesperrt wurde. Manche werden am Handy bedroht, andere verschwinden einfach und tauchen nie wieder auf. Von solchen Repressionen sind Partnerorganisationen von Brot für die Welt betroffen, die sich offen für Menschenrechte, für zivile Konflikttransformation, Umweltschutz oder gegen negative Folgen von Großprojekten, etwa im Energie- oder Bergbausektor, engagieren. Sie nehmen durch das Engagement ihre bürgerlichen und politischen Rechte wahr und verteidigen die Demokratie und die offene Gesellschaft. Dieses Engagement aber ist, genauso wie die Meinungs-, Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit, in immer mehr Ländern gefährdet. Eine unabhängige, lebendige und kritische Zivilgesellschaft ist jedoch Ausdruck einer vielfältigen und demokratischen Gesellschaft. Sie ist notwendig für eine nachhaltige und soziale Entwicklung, die auch die Gruppen einschließt, die sonst vergessen werden.

Der Atlas der Zivilgesellschaft stellt in Teil 1 deren Handlungsraum, der weltweit zunehmend eingeschränkt wird, dar. Die Situation in Kenia, im Tschad, in Brasilien, in Honduras, auf den Philippinen und in Aserbaidschan steht exemplarisch für diesen Trend, den es zu stoppen gilt. In Teil 2 werden die Situation in diesen sechs Ländern und die Arbeit von Partnerorganisationen von Brot für die Welt näher betrachtet. Teil 3 zeigt, warum eine freie Zivilgesellschaft schließlich die Basis für eine nachhaltige Entwicklung ist.

Die Daten zu dieser Publikation stammen von CIVICUS, der Weltallianz zur Bürgerbeteiligung. Der CIVICUS-Monitor ist die umfassendste Dokumentation zum Zustand der globalen Zivilgesellschaft. Seine Fakten zeigen: Nur zwei Prozent der Weltbevölkerung, genießen heute uneingeschränkte zivilgesellschaftliche Freiheiten, das sind 148 Millionen Menschen. Sie leben in den 22 Staaten, die die Grundrechte respektieren und schützen. In ihnen wird der sogenannte Civic Space, der Raum für zivilgesellschaft-

7 8
In 7 von 8 Staaten
der Erde ergreift die Regierung
Maßnahmen gegen Journalisten,
Menschenrechtsverteidiger,
NGOs oder politische Aktivisten

liches Handeln, deshalb als „offen“ eingestuft. In sieben von acht Staaten der Erde ist die Freiheit dagegen stark oder sehr stark eingeschränkt.

Die Grundrechte von 1,2 Milliarden Menschen in 65 Staaten werden laut CIVICUS „eingengt“. Weitere 2,7 Milliarden gehören zur Bevölkerung der 53 Staaten, die die Zivilgesellschaft „beschränken“. Weitere 1,3 Milliarden Menschen müssen fürchten, überwacht, drangsaliert, eingeschüchtert, inhaftiert, verletzt oder sogar getötet zu werden, wenn sie die Machthaber in ihrem Land kritisieren: In den 34 Staaten in denen sie leben, wird die Zivilgesellschaft laut den CIVICUS-Daten „unterdrückt“. Vollständig „geschlossen“ ist der Civic Space für weitere zwei Milliarden Menschen, das ist ein gutes Viertel der Weltbevölkerung: Sie leben in 21 Staaten, wo zivilgesellschaftliches Handeln durch Angst und Gewalt unterbunden wird.

Die negativen Auswirkungen treffen nicht nur zivilgesellschaftliche Organisationen und ihre Zielgruppen. Der weltweite Trend des „shrinking space for civil society“ (schrumpfenden Handlungsraums der Zivilgesellschaft) ist hoch problematisch. Er ist nicht nur im globalen Süden, sondern auch in einzelnen Mitgliedsländern der Europäischen Union, wie in Ungarn, zu beobachten. Fundamentale demokratische Errungenschaften werden dadurch zurückgedreht oder unterlaufen. Der eingeschränkte Handlungsraum schadet der politischen, sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung und damit der gesamten Bevölkerung der betroffenen Staaten. Das zeigt sich auch am sogenannten Human Development Index, der aus verschiedenen Faktoren wie Einkommen, Schulbildung, Gesundheit den Grad der Entwicklung einer Gesellschaft abliest. Dieser Entwicklungsgrad ist höher in Staaten mit offenem Handlungsraum für Zivilgesellschaft (vgl. Grafik Seite 65).

Immer öfter, auch das zeigen die CIVICUS-Daten, brandmarken Regierungen missliebige Nichtregierungsorganisationen (NGOs) als „ausländische Agenten“ - mit entsprechend repressiven Folgen. Das richtet sich teils gegen internationale NGOs, die sich vergleichsweise gut wehren können. Es richtet sich aber auch gegen lokale NGOs, die mit ausländischen Partnern kooperieren und von diesen finanziert werden. Genau diese Art der Zusammenarbeit hat sich aus guten Gründen in der Entwicklungszusammenarbeit etabliert - und bedroht jetzt die NGO-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter vor Ort. Kenia steht deswegen auf der Watchlist von CIVICUS. Rund 1.500 NGOs wurden dort in den Jahren 2014 und 2015 geschlossen. Der Kampf um die Freiheit der Zivilgesellschaft ist ein genuin entwicklungspolitisches Anliegen. Gesellschaften brauchen Meinungsfreiheit, Wahlrecht und eine freie Presse ebenso, wie Menschen Wasser, Lebensmittel und Ärzte brauchen. Für die menschliche Entwicklung ist die materielle Versorgung so essenziell wie ihre demokratischen Rechte. Eine Welt, in der das eine auf Kosten des anderen erkaufte wird, schafft auf Dauer keinen menschlichen Fortschritt. Autoritäre Regime gewinnen mit wirtschaftlichen Erfolgen nicht das Recht, die Freiheiten ihrer Bürgerinnen und Bürger einzuschränken.

Nur 2% der Weltbevölkerung können uneingeschränkt in gesellschaftlicher Freiheit leben

Im Namen der vermeintlichen öffentlichen Sicherheit und Ordnung werden vermehrt neue Gesetze, die die Meinungsäußerung beschränken, verabschiedet. Autokraten, die sich an die Macht klammern, wissen: Letztlich ist es meist der Druck der Straße, der ihrer Herrschaft ein Ende bereiten wird. Demonstrationen sind deshalb besonders im Fokus staatlicher Gewalt. Diese kann willkürlich und widerrechtlich ausgeübt werden. Sie kann aber auch durch Antiterrorgesetze, wie beispielsweise in Kamerun oder Tunesien, abgesichert werden.

Das Internet und soziale Medien sind Räume, die der staatlichen Kontrolle potenziell entzogen sind. Daher können sie wichtige Orte für einen offenen zivilgesellschaftlichen Austausch sein. Doch auch sie geraten zunehmend ins Visier: Besonders im Fokus von autoritären und korrupten Regimen, aber auch von nicht-staatlichen Akteuren wie Milizen oder Unternehmen, stehen Journalistinnen und Journalisten. Regierungen versuchen Inhalte zu filtern, zu blockieren und zu zensurieren, Server zu schließen und Seiten zu sperren.

In Aserbaidschan sind beispielsweise ein Drittel aller politischen Gefangenen Journalisten und Blogger. Das Land steht auf dem Pressefreiheitsindex auf einem der hintersten Ränge weltweit. Viele Journalisten sind in den letzten Jahren ins Ausland geflohen und engagieren sich von dort aus für die Presse- und Meinungs-

freiheit in ihrem Land.

Nach den CIVICUS-Daten haben kritische Berichte über Protestaktionen weltweit (17,9 Prozent), bewaffnete Konflikte (15,1 Prozent), staatliche Korruption (15,1 Prozent), ethnische oder religiöse Konflikte (14,2 Prozent), kriminelle Aktivitäten (7,6 Prozent) und Menschenrechtsverletzungen (6,6 Prozent) dazu geführt, dass Journalisten und Journalistinnen ins Gefängnis kommen, angegriffen oder sogar getötet werden.

Ein Schlüssel für eine gerechte Entwicklung ist, neben der Presse- und Meinungsfreiheit, die demokratische Kontrolle natürlicher Ressourcen. Denn der Abbau von Bodenschätzen ist grundsätzlich eine Belastung für Mensch wie Natur. Natürlich ist es legitim, wenn sich Gesellschaften für die Nutzung ihrer Ressourcen entscheiden. Doch das „Wie“ muss in einer Gesellschaft offen ausgehandelt werden können. Ist das nicht möglich, profitieren nur wenige, und viele leiden unter der Ungleichheit, wie in Brasilien und im Tschad.

Erschütternd ist der Anstieg von Morden an Umweltaktivisten und Umweltaktivistinnen: Mindestens 200 starben 2016, mehr als je zuvor. Ein Großteil von ihnen stammt aus Brasilien. Die Zahl der ermordeten Menschenrechtler und Menschenrechtlerinnen weltweit stieg von 130 im Jahr 2014 auf 281 im Jahr 2016.

Gefährdet ist auch die Arbeit von Gewerkschaften: In mehr als der Hälfte der von CIVICUS beobachteten Länder gibt es kein Recht auf Tarifverhandlungen. Die Zahl der Länder, in denen Proteste von Arbeiterinnen und Arbeitern unterdrückt oder angegriffen wurden, stieg von neun im Jahr 2015 auf 50 Länder im Folge-

jahr. 2016 lag die Zahl bewaffneter Konflikte bei 226 weltweit. Diese Konflikte gefährden die Zivilgesellschaft unmittelbar durch Gewalt, aber auch mittelbar durch Angriffe auf Protestaktionen, die Menschenrechtsverletzungen gegen Konfliktparteien oder Journalisten kritisieren. Gleichzeitig beobachtet CIVICUS eine Zunahme der Praxis, Kritiker in Haft zu nehmen, ohne dass sie einer konkreten Straftat beschuldigt werden. CIVICUS dokumentierte eine Vielzahl von Fällen, bei denen Aktivisten nach Widerspruch gegen staatliche Politik und nach Einfordern sozialer oder ökonomischer Rechte interniert wurden.

Zivilgesellschaft lebt in Distanz zum Staat, bedarf aber dessen Institutionen für den Schutz ihrer Grundrechte. Fehlende oder dysfunktionale Staatlichkeit bedroht daher den Civic Space oder bringt ihn vollständig zum Verschwinden. Staaten wie Irak, Afghanistan oder Libyen fallen deshalb im CIVICUS-Monitor in die Kategorie, in der der Civic Space als „geschlossen“ bezeichnet wird.

Vergleicht man die CIVICUS-Daten mit dem Human Development Index (HDI), zeigt sich eine klare Korrelation zwischen Entwicklung und zivilgesellschaftlicher Freiheit.

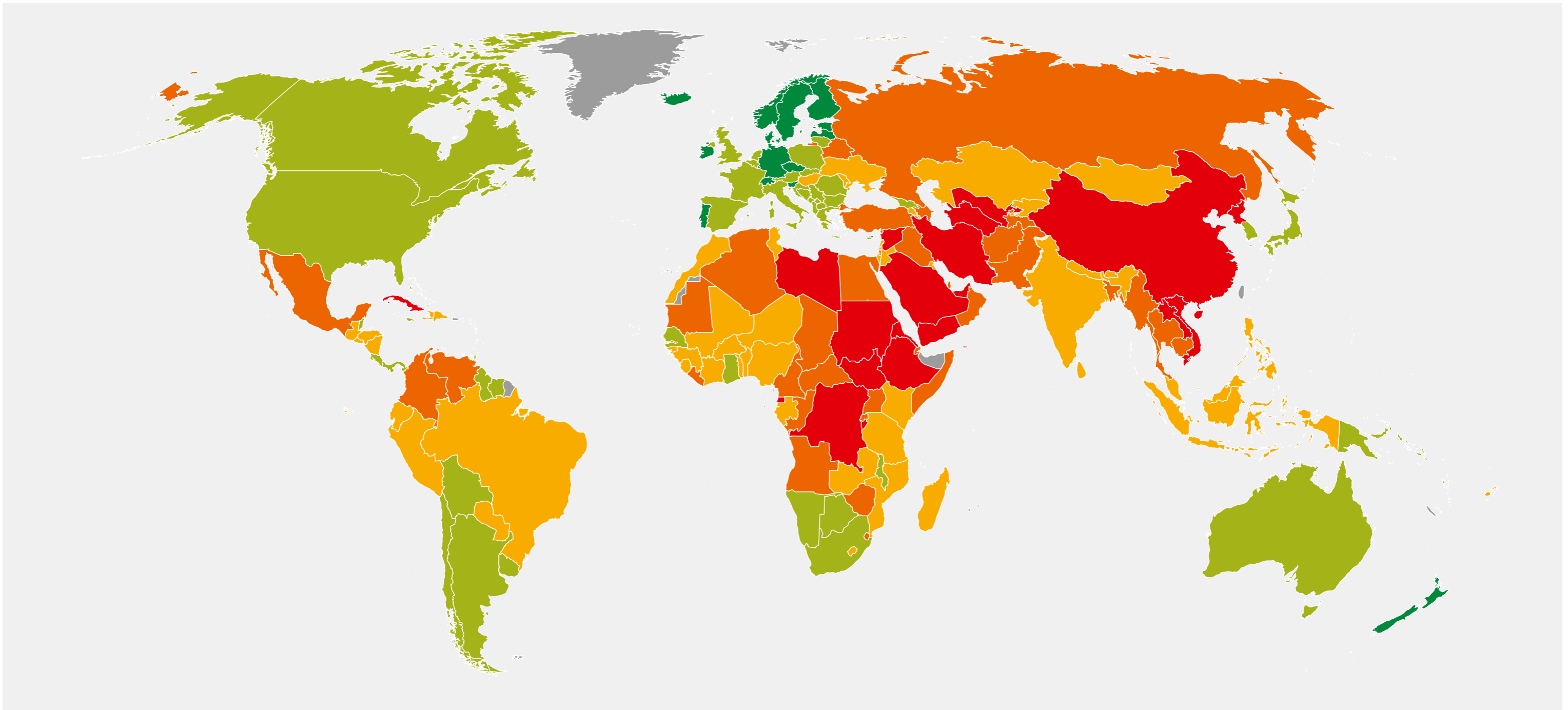
Der HDI ist ein von den Vereinten Nationen aus vielen Faktoren gebildeter Vergleichsmaßstab für menschliche Entwicklung. Dazu gehören Einkommen, Schulbildung oder die Gesundheitsversorgung. In den Staaten, deren Civic Space von CIVICUS als „offen“ eingestuft wird, liegt der durchschnittliche HDI-Wert mit 0,891 am höchsten. In den Staaten, die den Civic Space „beschränken“, liegt er im Schnitt nur bei 0,643. Und in den Staaten, in denen es keine Handlungsmöglichkeiten für

zivilgesellschaftliche Akteure gibt, fällt er auf durchschnittlich 0,575. Denn Korruption und Misswirtschaft zählen zu den wichtigsten Entwicklungshemmnissen. Sie gedeihen dort besonders gut, wo es keine Freiheit gibt, die Herrschenden zu kontrollieren.

Keine der Kernfragen für die Entwicklung von Gesellschaften wurde ohne zivilgesellschaftlichen Druck vorangetrieben, weder die Rechte von Arbeiterinnen und Arbeitern, die Rechte von Frauen und Mädchen, der Schutz von Umwelt und Natur, der Ausbau sozialer Grundversicherungssysteme noch der Zugang zu Bildung. Fortschritte hier sind immer auch das Ergebnis gesellschaftlicher Auseinandersetzungen. Und die Kräfteverhältnisse dieser Auseinandersetzungen sind häufig asymmetrisch.

Aus all den hier genannten Gründen ist der Schutz der Zivilgesellschaft - des Civic Space - eine Schlüsselaufgabe der Entwicklungszusammenarbeit. Denn nur da, wo demokratische Willensbildung und eine offene Debatte möglich sind, können Rechte erkämpft und durchgesetzt, Eliten rechenschaftspflichtig gemacht und Missstände überwunden werden.

Gesellschaftliche Freiheit und Entwicklung gehören zusammen



Shrinking Space

Druck auf die Zivilgesellschaft. 173 Staaten weltweit behindern die Freiheit der Meinungsäußerung, das Recht auf friedliche Versammlung und auf Vereinigung. Auf der Grundlage umfangreicher, weitgehend selbst erhobener Daten dokumentiert das globale Netzwerk CIVICUS weltweit die Gefahren für die Entwicklung der Zivilgesellschaft. Der sogenannte Civic Space ist der Raum für zivilgesellschaftliches Handeln in den einzelnen Staaten. Die laufend aktualisierten Analysen fließen in Indexwerten für jedes Land zusammen, die CIVICUS in fünf Gruppen unterteilt hat.

CIVICUS Einstufungen

■ **offen**
 ■ **eingengt**
 ■ **beschränkt**
 ■ **unterdrückt**
 ■ **geschlossen**

■ Länder, zu denen CIVICUS keine Daten erhebt

Siehe auch www.brot-fuer-die-welt.de/atlas-zivilgesellschaft

Die fünf Kategorien von CIVICUS-Monitor entsprechen folgenden Definitionen:

offen

Der Staat ermöglicht und sichert allen Menschen zivilgesellschaftliche Freiheiten. Es ist ihnen ohne rechtliche oder praktische Hürden möglich, Vereinigungen zu bilden, im öffentlichen Raum Demonstrationen abzuhalten und Informationen zu erhalten und zu verbreiten. Autoritäten sind offen für Kritik von zivilgesellschaftlichen Organisationen und bieten Plattformen für intensiven und konstruktiven Dialog mit Bürgern und Bürgerinnen.

Demonstrierende werden von der Polizei grundsätzlich geschützt und Gesetze zur Regelung des Versammlungsrechts entsprechen internationalen Standards. Es gibt freie Medien, Internet-Inhalte werden nicht zensiert und Regierungsinformationen sind leicht zugänglich.

ingeengt

Einzelpersonen und zivilgesellschaftlichen Organisationen ist es überwiegend gestattet, ihre Rechte zur Vereinigungs-, Versammlungs- und Meinungsfreiheit auszuüben. Trotzdem kommen Verletzungen dieser Rechte vor. Menschen können Vereinigungen zur Verfolgung einer ganzen Bandbreite von Interessen bilden. Es gibt aber Fälle, in denen als regierungskritisch geltende Vereinigungen juristisch verfolgt oder anderweitig schikaniert werden. Demonstrationen verlaufen weitgehend ungestört, werden von den Behörden aber teilweise unter Verweis auf Sicherheitsbedenken verboten. Es kommt auch vor, dass unverhältnismäßige Gewalt, wie Tränengas oder Gummigeschosse, gegen friedliche Demonstrierende eingesetzt wird. Die Medien haben die Freiheit, ein breites Spektrum von Informationen zu verbreiten. Eine völlig freie Entfaltung der Presse wird aber entweder durch strikte Regulierung oder Ausübung von politischem Druck auf Medienschaffende unterlaufen.

Die Daten des CIVICUS-Monitor werden laufend aktualisiert. Diesem Bericht liegen die Daten von Dezember 2017 zugrunde. Tagesaktuelle Daten unter monitor.civicus.org

22 Staaten

Andorra, Barbados, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Island, Irland, Lettland, Liechtenstein, Luxemburg, Malta, Monaco, Neuseeland, Norwegen, Portugal, San Marino, Schweden, Schweiz, Slowenien, Tschechien, Tuvalu

64 Staaten

Albanien, Antigua und Barbuda, Argentinien, Australien, Bahamas, Belize, Belgien, Bolivien, Bosnien-Herzegowina, Botswana, Bulgarien, Chile, Costa Rica, Dominica, Frankreich, Georgien, Ghana, Grenada, Griechenland, Großbritannien, Guyana, Italien, Jamaika, Japan, Kanada, Kap Verde, Kiribati, Kosovo, Komoren, Kroatien, Litauen, Malawi, Marshall-Inseln, Mauritius, Mazedonien, Mikronesien, Montenegro, Namibia, Niederlande, Österreich, Palau, Panama, Papua Neu-Guinea, Polen, Rumänien, Saint-Lucia, Salomonen, Samoa, Senegal, Serbien, Seychellen, Slowakei, St. Kitts und Nevis, St. Vincent und die Grenadinen, Spanien, Südafrika, Südkorea, Surinam, Tonga, Trinidad und Tobago, Uruguay, Vanuatu, Vereinigte Staaten von Amerika, Zypern

beschränkt

Eine freie Grundrechtsentfaltung wird von den Regierungen durch eine Kombination aus rechtlichen und praktischen Einschränkungen behindert. Zivilgesellschaftliche Organisationen existieren zwar, staatliche Stellen versuchen aber, sie zu zersetzen, u.a. durch Überwachung, bürokratische Schikanen und öffentliche Demütigung. Bürger und Bürgerinnen können sich friedlich versammeln, werden aber häufig von Polizeikräften unter Einsatz exzessiver Gewalt, etwa mit Gummigeschossen, Tränengas oder Schlagstöcken, auseinandergetrieben. Es gibt Raum für nicht-staatliche Medien und redaktionelle Unabhängigkeit, aber Journalisten und Journalistinnen sind von körperlichen Übergriffen und Verleumdungsklagen betroffen, weshalb sie sich zur Selbstzensur genötigt sehen.

unterdrückt

Der zivilgesellschaftliche Raum ist stark eingeschränkt. Aktivisten und Aktivistinnen, die diejenigen an der Macht kritisieren, riskieren es, überwacht, drangsaliert, eingeschüchtert, inhaftiert, verletzt oder sogar getötet zu werden. Obwohl es einige zivilgesellschaftliche Organisationen gibt, wird deren Advocacy-Arbeit regelmäßig verhindert, und sie sind von De-Registrierungen und Schließungen betroffen. Menschen, die friedliche Demonstrationen organisieren oder daran teilnehmen, werden häufig zum Ziel exzessiver Gewaltanwendung seitens der Behörden, darunter fallen der Einsatz von scharfer Munition, Massenverhaftungen und Gewahrsam. Die Medien geben typischerweise die Sicht des Staates wieder, und unabhängige Stimmen werden routinemäßig durch Razzien, körperliche Übergriffe oder langwierige Strafverfahren verfolgt. Kritische Webseiten und soziale Medien sind blockiert, und die Internetnutzung wird stark überwacht.

geschlossen

Der zivilgesellschaftliche Raum ist – in rechtlicher und praktischer Hinsicht – komplett geschlossen. Es herrscht eine Atmosphäre der Furcht, in der staatliche und mächtige nicht-staatliche Akteure ungestraft davonkommen, wenn sie Menschen für die Wahrnehmung ihrer Vereinigungs-, Versammlungs- und Meinungsfreiheiten inhaftieren, körperlich misshandeln oder töten. Jegliche Kritik am herrschenden Regime wird schwer bestraft. Es gibt keine Medienfreiheit. Das Internet ist stark zensiert und die meisten Webseiten sind geblockt.

53 Staaten

Armenien, Benin, Bhutan, Brasilien, Brunei, Burkina Faso, Dominikanische Republik, Ecuador, Elfenbeinküste, El Salvador, Fidschi, Gabun, Guatemala, Guinea, Guinea-Bissau, Haiti, Honduras, Indien, Indonesien, Israel, Jordanien, Kasachstan, Kenia, Kuwait, Kirgistan, Libanon, Lesotho, Madagaskar, Malaysia, Malediven, Mali, Marokko, Moldavien, Mongolei, Mosambik, Nauru, Nepal, Nicaragua, Niger, Nigeria, Osttimor, Paraguay, Peru, Philippinen, Sambia, Sierra Leona, Singapur, Sri Lanka, Tansania, Togo, Tunesien, Ukraine, Ungarn

34 Staaten

Afghanistan, Ägypten, Algerien, Angola, Aserbaidschan, Bangladesch, Belarus, Djibouti, Gambia, Irak, Katar, Kambodscha, Kamerun, Kolumbien, Kongo (Brazzaville), Liberia, Mauretanien, Mexiko, Myanmar, Oman, Pakistan, Palästina, Russland, Ruanda, Simbabwe, Somalia, Swasiland, Tadschikistan, Thailand, Tschad, Türkei, Uganda, Venezuela, Zentralafrikanische Republik

21 Staaten

Äquatorialguinea, Äthiopien, Bahrain, Burundi, China, Eritrea, Jemen, Iran, Nord-Korea, DR Kongo, Kuba, Laos, Libyen, Saudi-Arabien, Sudan, Südsudan, Syrien, Turkmenistan, Usbekistan, Vereinigte Arabische Emirate, Vietnam

CIVICUS-Monitor: Schrumpfende Räume für zivilgesellschaftliches Engagement



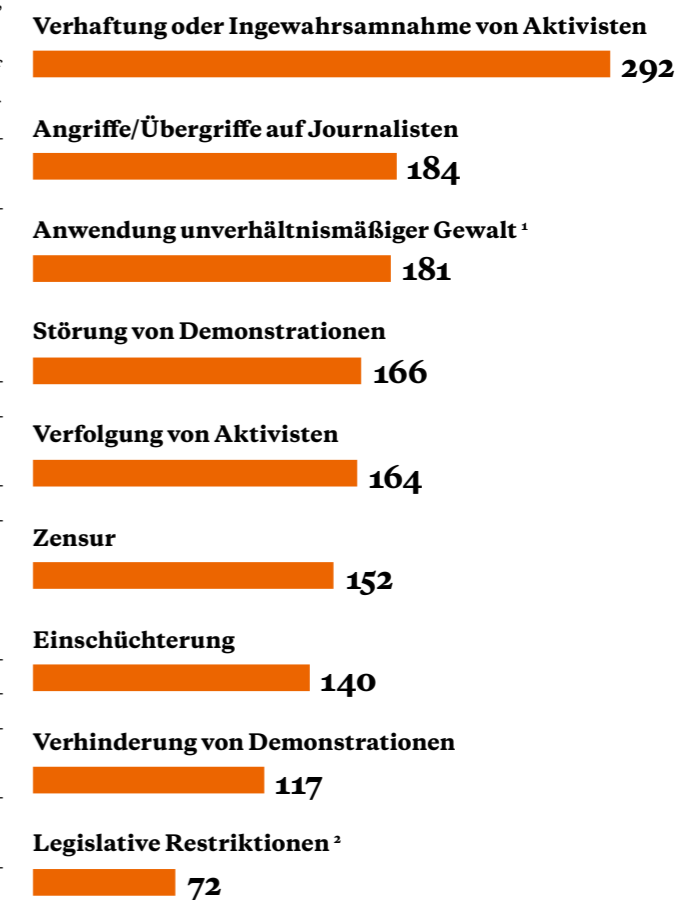
Das globale Netzwerk CIVICUS dokumentiert seit mehr als zwei Jahrzehnten Angriffe auf den Freiraum der internationalen Zivilgesellschaft. Der aktuelle Befund ist eindeutig: Dieser Raum schrumpft. Überall auf der Welt wird es schwieriger, die Regierenden infrage zu stellen oder zu kritisieren. Nie zuvor in den letzten 25 Jahren wurde die weltweite Zivilgesellschaft so bedrängt und unterdrückt wie heute.

In einer wachsenden Zahl von Staaten haben autoritäre Regierungen die Kontrolle erlangt. Charakteristisch für sie ist der Rückzug auf das Nationale, auf Protektionismus, Chauvinismus und Isolation. Populisten und Populistinnen greifen die Wut der Abgehängten und Verunsicherten auf und gewinnen so Wählerstimmen. Dieser Trend gilt daher nicht nur für diktatorische Regime, sondern in zunehmenden Maße auch für demokratische Staaten mit gewählten Regierungen. Es ist schwer für zivilgesellschaftliche Gruppen, aber auch für Medien und Parteien, diesem Trend etwas entgegenzusetzen. Dennoch gibt es durchaus Beispiele, wo dies trotzdem gelungen ist. Einige von ihnen sind im Teil 2 „Zivilgesellschaft heute“ beschrieben.

Die Akteure einer global vernetzten, liberalen und demokratischen Zivilgesellschaft sind Opfer und Gegner dieser autoritären Wende. Immer öfter werden sie deshalb als Feind „nationaler Interessen“, „öffentlicher Sicherheit“ oder „traditioneller Werte“ diskreditiert und bekämpft - in Industriestaaten und sich entwickelnden Ländern, in Demokratien und unter autoritären Regimen, im globalen Süden ebenso wie in Europa. Viele Regierungen nehmen nicht hin, wenn staatlicher Politik widersprochen, wenn soziale Rechte eingefordert, Menschenrechtsverletzungen kritisiert, Bildungsreformen oder Infrastrukturprojekte abgelehnt oder Wahlbetrug benannt werden.

Die Reaktionen können sehr unterschiedlich sein: Aktivisten werden inhaftiert, Proteste angegriffen, Journalisten schikaniert, Menschenrechtler eingeschüchtert oder ermordet. Nichtregierungsorganisationen (NGOs) werden durch Gesetze unterdrückt, ihre Arbeit oder Finanzierung stark eingeschränkt oder verboten. Zu den Angriffen von Regierungen auf die Zivilgesellschaft kommen Bedrohungen und Diffamierungen durch Extremisten, Milizen, Kriminelle und auch Unternehmen, wenn diese ihr Geschäft bedroht sehen. All dies ist heute, global betrachtet, eher die Regel als die Ausnahme.

Häufig einfach weggesperrt



¹ (Tränengas/Gummigeschosse/scharfe Munition)

² (z.B. durch Anti-Terror-Gesetze)

Diese Liste von Einschränkungen bezieht sich auf Vorfälle, die CIVICUS zwischen Juni 2016 und September 2017 weltweit dokumentiert hat.

Steigende Gefahr für Aktivisten

Repression trifft heute Prominente wie den in der Türkei inhaftierten Welt-Journalisten Deniz Yücel oder den verhafteten russischen Regisseur Kirill Serebrennikow ebenso wie viele unbekannt Aktivisten und Aktivistinnen. Die Zahl der Länder, in denen Proteste von Arbeiterinnen und Arbeitern unterdrückt oder angegriffen wurden, stieg laut Internationalem Gewerkschaftsbund ITUC von neun im Jahr 2015 auf 50 im Folgejahr.

2016 wurden mehr Umweltaktivisten und Umweltaktivistinnen ermordet als in jedem der Vorjahre: Nach Angaben von Global Witness waren es mindestens 200 Umweltschützerinnen und Umweltschützer weltweit - im Vorjahr waren es noch 185. Auch die Zahl der ermordeten Menschenrechtler und Menschenrechtlerinnen weltweit stieg laut Frontline Defenders von 130 im Jahr 2014 auf 281 im Jahr 2016.

Schrumpfender Handlungsraum

Nach Angaben von CIVICUS ist der Raum, in dem zivilgesellschaftliche Akteure handeln können, in 55 von 195 Staaten der Welt „geschlossen“ oder „unterdrückt“, in 53 weiteren wird er „beschränkt“. 5,9 von 7,3 Milliarden Menschen leben in Ländern, die gesellschaftliche Freiheiten stark oder sehr stark einschränken. Nur zwei Prozent der Weltbevölkerung können ihre Grundrechte ungehindert wahrnehmen, die Hälfte von diesen rund 150 Millionen Menschen lebt in Deutschland. Die Staaten, die demokratische Freiheiten am stärksten beschränken, liegen vor allem in Afrika und Asien. Von den 22 Ländern mit „offenem“ Raum für die Zivilgesellschaft liegen 19 in Europa und 13 sind Mitglieder der Europäischen Union (EU). Das bedeutet aber auch, dass die 15 übrigen EU-Staaten bürgerliche Freiheiten einschränken (siehe Grafik S. 23).

Mit den Freiheiten erodieren auch soziale Rechte - auf ein menschenwürdiges Leben, Ernährung, Bildung und Gesundheitsversorgung. Die Möglichkeiten, diese Rechte einzufordern, werden schlechter, die Bereitschaft und Fähigkeit des Staates, diese Rechte zu sichern, sinkt oder entsteht gar nicht erst. Entwicklungsziele werden dort schneller erreicht, wo die Freiheit der Zivilgesellschaft respektiert wird. Ist das nicht der Fall, wächst soziale Ungleichheit. Denn wo die unabhängige Zivilgesellschaft verstummt, blühen Korruption, Vetternwirtschaft und Ausbeutung.

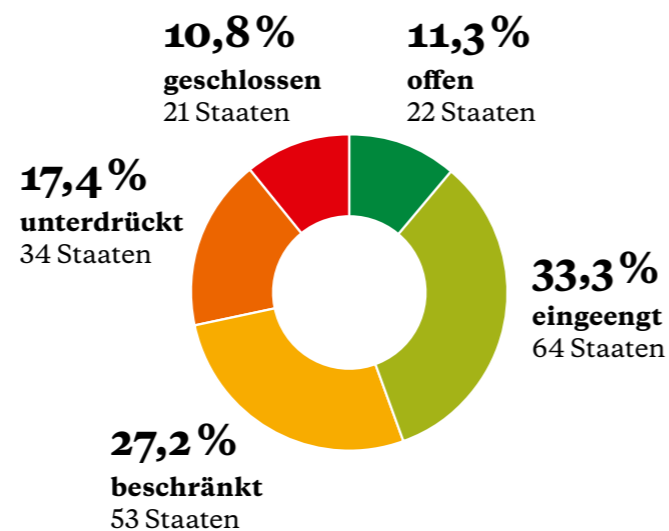
Menschlicher und sozialer Fortschritt sowie ein menschenwürdiger Lebensstandard sind nicht selbstverständlich, sondern das Ergebnis sozialer und politischer Auseinandersetzungen mit zivilgesellschaftlichen Akteuren als zentraler Kraft. Deshalb gehören menschliche Entwicklung und demokratische Freiheiten untrennbar zusammen.

Zivilgesellschaft - eine Erklärung

Die Zivilgesellschaft ist der Bereich jenseits von Staat, Wirtschaft und Privatem. Hier agieren Vereinigungen und Vereine, Initiativen und Stiftungen, Nichtregierungsorganisationen (NGOs) und Nonprofit-Organisationen im öffentlichen Raum. Jenseits von verfassten Organisationen gehören auch informelle Zirkel oder soziale Bewegungen zur Zivilgesellschaft. Voraussetzung für ihr Engagement sind individuelle

Grundfreiheiten weltweit

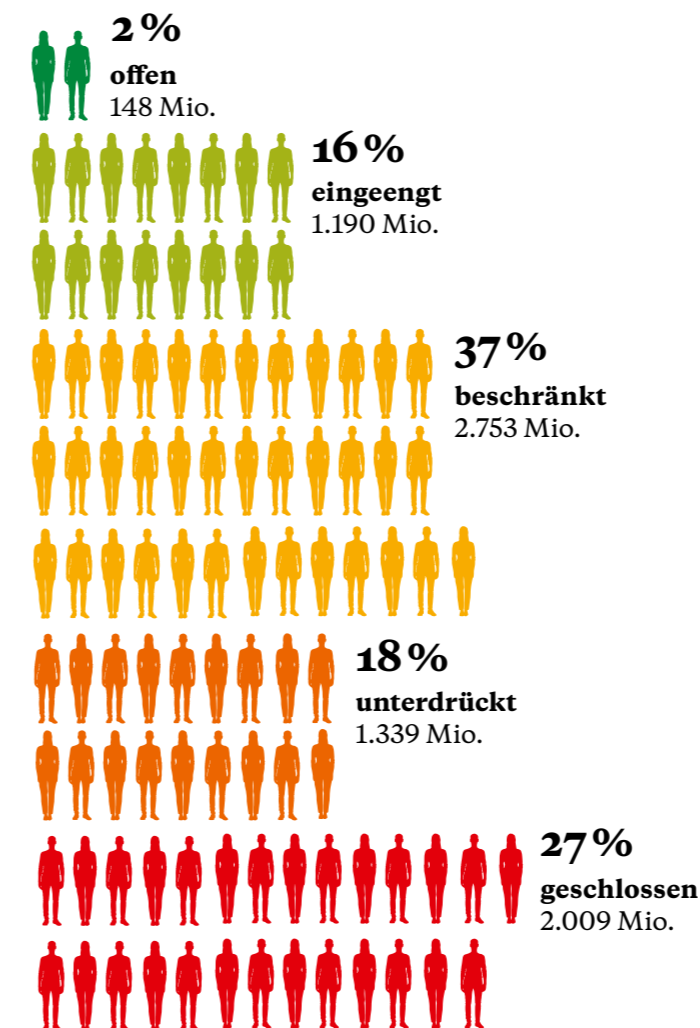
In sieben von acht Staaten der Erde ergreift die Regierung Maßnahmen gegen Journalisten, Menschenrechtsverteidiger, NGOs oder politische Aktivisten.



Quelle: CIVICUS

Nur 2% der Weltbevölkerung leben in Staaten mit offener Zivilgesellschaft

7,2 Milliarden Menschen leben dagegen in Ländern, die gesellschaftliche Freiheiten einschränken



Quelle: CIVICUS

und kollektive Freiheiten wie die Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit, die demokratische Staaten zivilgesellschaftlichen Akteuren einräumen. Der Staat sollte dabei Engagement im Sinne eines „enabling states“ aktiv ermöglichen.

Nimmt man eine handlungsorientierte Perspektive auf die Zivilgesellschaft ein, ist für Zivilgesellschaft die normative Ausrichtung auf gesellschaftliche Werte, wie Gewaltfreiheit, Menschenwürde, Rechtsstaatlichkeit oder demokratische Partizipation, bestimmend. So sieht es das Zentrum für Zivilgesellschaftliche Entwicklung (ZZE). Damit sollte der Non-Profit-Sektor, zu dem alle zivilgesellschaftlichen Gruppen zählen, nicht allein auf die Professionalisierung von Hilfe setzen, sondern freiwilliges Engagement als Teil seiner Arbeit begreifen und offen für selbstorganisierte bürgerschaftliche Gruppierungen sein. Zu den relevanten Aspekten einer Zivilgesellschaft zählen eine wertorientierte politische Kultur, der diese Kultur ermöglichende politische Raum sowie die in diesem Raum Handelnden.

Die Erosion der Zivilgesellschaft zeigt sich am deutlichsten in einem begrenzten Handlungsraum. CIVICUS verwendet deshalb den Begriff des Civic Space - ein Ort, an dem „allgemein akzeptierte Regeln den Menschen ermöglichen, sich frei und ohne Hindernisse zu organisieren, zu beteiligen, miteinander zu kommunizieren und dabei die politischen und sozialen Strukturen um sie herum zu beeinflussen“. Dieser zivilgesellschaftliche Raum ist für offene und demokratische Gesellschaften von zentraler Bedeutung. Deshalb ist es so wichtig, dass Staaten das Recht der Menschen auf Vereinigung, friedliche Versammlungen und freie Meinungsäußerung schützen.



Danny Sriskandarajah, Generalsekretär von CIVICUS international

Der CIVICUS-Monitor

Dieser Atlas greift auf die Ergebnisse des CIVICUS-Monitors zurück, einer laufend aktualisierten Online-Dokumentation von Berichten über Beeinträchtigungen und Angriffe auf den Civic Space in 195 Staaten. Rund zwei Dutzend Analysten werten laufend Berichte von hunderten lokalen NGOs und 19 internationalen Partnerorganisationen sowie öffentliche Quellen aus. Die Quellen werden in einem standardisierten Verfahren evaluiert und die Ergebnisse von externen Experten und Expertinnen geprüft. CIVICUS misst den Einschätzungen lokaler und regionaler Akteure dabei stärkere Bedeutung bei als jenen internationaler Experten. Daten staatlicher Stellen werden nicht berücksichtigt.

Am Ende steht ein Indexwert für jedes Land, der die zivilgesellschaftlichen Handlungsmöglichkeiten beschreibt. Theoretisch könnte so eine Rangliste aufgestellt werden, wie es etwa Reporter ohne Grenzen für die Pressefreiheit macht. CIVICUS hat sich allerdings bewusst dagegen entschieden: Zu groß seien regionale Besonderheiten und zu dynamisch die politischen Prozesse, als dass ein numerischer Wert exakte Aussagekraft beanspruchen könnte. Die Staaten werden stattdessen in fünf Gruppen eingeteilt: Länder, in denen der Raum für zivilgesellschaftliches Handeln „offen“ (Indexwert 100 bis 81), „eingengt“ (80 bis 61), „beschränkt“ (60 bis 41), „unterdrückt“ (21 bis 40) oder „geschlossen“ (20 bis 0) ist.

Quellen und Gewichtungen für den CIVICUS-Monitor

- Berichte zivilgesellschaftlicher Organisationen aus dem jeweiligen Land
14,6 Prozent
- Berichte internationaler zivilgesellschaftlicher Organisationen aus der Region des jeweiligen Landes
11,1 Prozent
- Berichte internationaler zivilgesellschaftlicher Organisationen
7,5 Prozent
- Die Bewertung des Landes im Freedom in the World-Index der NGO Freedom House; ein Maß für die Verwirklichung demokratischer Freiheitsrechte in der Welt (herangezogen wird die Bewertung in der Kategorie „Freiheit von Vereinigungen und Organisationen“)
11,1 Prozent
- Die Bewertung des Landes auf der Weltrangliste der Pressefreiheit von Reporter ohne Grenzen
11,1 Prozent
- Die Bewertung des Landes auf der Political Terror Scale der University of North Carolina; ein Maß für die Anwendung staatsterroristischer Praktiken durch Regierungen
11,1 Prozent
- Eigene Analyse durch CIVICUS
33,5 Prozent

Ergebnisse der CIVICUS-Analyse

Die CIVICUS-Daten zeigen, dass die Räume für die Zivilgesellschaft stetig enger werden. Die Grafiken Einschränkung der Zivilgesellschaft nach Regionen (S. 21-25) illustrieren den Grad der Einschränkung in den einzelnen Ländern.

Haft und Internierung

Besonders häufig sperren Regierungen diejenigen einfach weg, die widersprechen. Das ist nicht nur ein Angriff auf die Betroffenen, sondern auch ein Signal an alle anderen: Wer es wagt, weiter politisch aktiv zu sein, muss mit demselben Schicksal rechnen. Umweltschützer und Umweltschützerinnen sind davon genauso betroffen wie NGO-Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, Aktivisten, Oppositionelle oder Journalisten. Unter den Betroffenen können auch einfach Bürgerinnen und Bürger sein, die ihre Rechte einfordern wie die Auszahlung von Gehältern oder die Aufrechterhaltung der Wasserversorgung.

Besonders gefährdet sind Menschenrechtsverteidiger und -verteidigerinnen, die auf staatliche Gewalt wie das Verschwindenlassen von Menschen oder Kriegsverbrechen aufmerksam machen. Bewaffnete Konflikte erhöhen die Wahrscheinlichkeit, dass Regimegegner und Regimegegnerinnen ins Gefängnis kommen. Viele landen in Untersuchungshaft oder Gewahrsamseinrichtungen, die von der Polizei kontrolliert werden. Dort werden sie oft mit fadenscheinigen Begründungen und meist lange Zeit ohne Anklage festgehalten. Auf diese Weise Inhaftierte werden häufig beleidigt und psychisch oder physisch misshandelt. Einige werden irgendwann einfach wieder freigelassen, ohne zu erfahren, was der Staat ihnen vorwirft. Andere werden angeklagt und verurteilt. Der Sinn der Maßnahme aber ist immer derselbe: Sie sollen eingeschüchtert und an ihrer weiteren Arbeit gehindert werden.

Häufig gehen Angriffe gegen die Zivilgesellschaft von staatlichen Stellen aus. Ebenso sehr kann aber fehlende Staatlichkeit den Civic Space bedrohen oder völlig ausschalten. Ein gescheiterter Staat (Failed State) besitzt keine funktionierenden Institutionen, deshalb ist dort eine handlungsfähige Zivilgesellschaft besonders gefährdet: Irak, Afghanistan oder Libyen fallen im CIVICUS-Monitor in die Kategorie, in der der Civic Space „geschlossen“ ist. Das ist ein fundamentales Entwicklungshemmnis. In keinem der fragilen und von gewaltsamen Konflikten betroffenen Staaten wurde bis zum Jahr 2015 auch nur ein einziges der Millennium-Entwicklungsziele, der sogenannten Millennium Development Goals, erreicht.

Gewalt gegen Demonstranten

Die Einschränkung der Versammlungsfreiheit trifft eine der Grundfesten der Zivilgesellschaft. Je stärker Medien, Parteien und Parlamente staatlich kontrolliert werden, desto wichtiger ist politischer Druck auf der Straße: Sie ist in solchen Fällen der einzig verbleibende Ort, wo sich die Bevölkerung Gehör verschaffen kann. Die Geschichte zeigt, dass es fast immer der Druck von der Straße ist, der staatliches Unrecht beendet oder Abhilfe bei Missständen schafft. Das wissen autoritäre oder korrupte Regime genau - und betrachten die Versammlungsfreiheit deshalb als Gefahr.

Ein zunehmend häufiger benutztes Mittel, um zivilgesellschaftliche Handlungsmöglichkeiten zu beschränken, ist Gewalt. Staaten, die formal Demonstrationsfreiheit gewähren, unterlaufen diese, indem staatliche Sicherheitskräfte Versammlungen angreifen und gewaltsam zerschlagen. Von „übermäßiger Gewalt“ spricht CIVICUS, wenn Tränengas, Gummigeschosse oder sogar scharfe Munition gegen friedlich Demonstrierende eingesetzt werden. Hier zeigen die CIVICUS-Zahlen: Gewalt wird bei Protesten gegen die Politik der Regierung angewandt (25,7 Prozent) oder gegen Versammlungen, bei denen die Teilnehmer soziale oder ökonomische Rechte einfordern (22,2 Prozent). Gewalt richtet sich auch gegen Kritiker von Menschenrechtsverletzungen (16,6 Prozent) oder diejenigen, die Bildungsreformen ablehnen (13,7 Prozent). Gewalt wird im Zusammenhang von Wahlen angewandt (12,0 Prozent) oder wenn Aktivisten gegen große Infrastrukturprojekte kämpfen (9,7 Prozent).

CIVICUS beobachtet die schlimmsten Auswüchse von staatlicher Gewalt in Ländern wie Eritrea, dem Irak oder Mexiko. Demonstranten und Demonstrantinnen wurden dort wahllos mit scharfer Munition getötet, um Versammlungen aufzulösen.

Die Entwicklungen der Technik machen es in der jüngsten Vergangenheit jedoch leichter, Angriffe gegen friedliche Versammlungen zu dokumentieren: Weil immer mehr Demonstranten und Demonstrantinnen Handys mit Foto- und Videokamera haben, können sie entsprechende Vorfälle filmen. So fällt es Regierungen schwerer, ihr Vorgehen im Nachhinein abzubreiten.

Unterdrückte Vereinigungsfreiheit

Immer häufiger versuchen Regierungen, die Arbeit von NGOs durch Gesetze, die eine Förderung ihrer Arbeit aus dem Ausland unmöglich machen, zu behindern. Der Zugang zu finanziellen Ressourcen wird deshalb als Bestandteil der Vereinigungsfreiheit angesehen. Für die betroffenen Organisationen bedeuten solche Gesetze in der Regel den Verlust der finanziellen Grundlage ihrer Arbeit. Selbst wenn in einzelnen Schwellenländern langsam eine lokale Spendenkultur entsteht, ist es meist unmöglich, den plötzlichen Wegfall von Zuwendungen aus dem Ausland zu kompensieren. Deshalb kann eine Verweigerung der Registrierung von NGOs zum Erhalt von Finanzen aus dem Ausland – wie in südasiatischen Ländern verbreitet – zum Einstellen von wichtigen Projekten führen. Schlimmstenfalls müssen die betroffenen NGOs ihr Büro ganz schließen.

Weitere Methoden, mit denen Staaten gegen die Vereinigungsfreiheit vorgehen und die Arbeit von NGOs gezielt behindern, sind höhere Steuern, übertriebene Kontrollen, aufwendige und langwierige Genehmigungsverfahren, verstärkte Berichtspflichten sowie die missbräuchliche Anwendung von Verordnungen. Solche Maßnahmen treffen vor allem Organisationen, die sich offen für Menschenrechte, Frieden und Umweltschutz engagieren. Organisationen, die sich kritisch gegen ungerechte Strukturen aussprechen, Korruption aufdecken und Mitsprachemöglichkeiten einfordern oder soziale Mobilisierung fördern, sind besonders häufig solchen Schikanen ausgesetzt.

Gezielte Diffamierung mithilfe der Medien

Was in Russland begonnen hat, wird in anderen Ländern kopiert oder versucht zu kopieren (siehe Kenia S. 51). Organisationen mit ausländischer Unterstützung werden mit hohen Geldstrafen belegt und als „ausländischer Agent“ stigmatisiert. Dadurch wird ihnen die Unabhängigkeit abgesprochen. Es wird unterstellt, dass sie fremden Interessen dienen, also Tarn- oder Vorfeldorganisationen anderer Staaten seien. Für Organisationen, die diese Einstufung erhalten, wird nicht nur die finanzielle Förderung aus dem Ausland unmöglich gemacht. Die Diffamierung zielt auch darauf ab, zivilgesellschaftlichen Organisationen die Legitimation und Anerkennung für ihre Arbeit abzuspüren. Da meist auch die staatsgelenkten oder andere von der Regierung beeinflusste Medien diese Kampagnen mit ihrer Berichterstattung unterstützen, nimmt der Rückhalt in der Bevölkerung oft dramatisch ab.

Zusammenarbeit mit Partnerorganisationen

Die Strategie, internationale NGOs als äußere Feinde des Staates zu bekämpfen, hat sich in letzter Zeit weltweit verbreitet. Eine Reihe von Staaten haben entsprechende Gesetzesverschärfungen beschlossen. Die Folgen reichen von der Stigmatisierung von NGO-Mitarbeitenden bis hin zu deren Inhaftierung oder der Schließung von Zweigstellen. Betroffen sind von diesem Phänomen inzwischen viele lokale Organisationen der Entwicklungszusammenarbeit. Organisationen wie Brot für die Welt implementieren Projekte im Globalen Süden nicht in Eigenregie, sondern arbeiten stets mit lokalen Partnerorganisationen zusammen. Dieser sinnvolle Ansatz gerät in Gefahr, wenn schon die ausländische Finanzierung genügt, um als „ausländischer Agent“ gebrandmarkt zu werden.

Angriffe nicht nur im globalen Süden

Auch auf Ebene der Europäischen Union (EU) gibt es Versuche, unliebsamen NGOs den Finanzhahn zuzudrehen: Weil die massenhafte Mobilisierung gegen die geplanten Freihandelsabkommen TTIP (Transatlantic Trade and Investment Partnership) und CETA (Comprehensive Economic and Trade Agreement) den Interessen europäischer Unternehmen zuwiderlaufen drohte, starteten konservative Abgeordnete im Europäischen Parlament im letzten Jahr mehrere Anläufe, die finanzielle Förderung von sogenannten Kampagnen-NGOs zu unterbinden.

Im April 2017 brachte der deutsche Abgeordnete Markus Pieper einen Initiativbericht – eine Art Gesetzentwurf – in den Haushaltskontrollausschuss ein. Darin forderte er, die EU müsse jede Förderung von Organisationen ablehnen, die „Unwahrheiten verbreiten und/oder deren Ziele den Grundwerten der Europäischen Union, der Demokratie, den Menschenrechten und/oder den strategischen handels- und sicherheitspolitischen Ziele der EU-Institutionen widersprechen“.

Organisationen, die sich kritisch gegen die Freihandelspolitik der EU oder gegen Sicherheitspartnerschaften mit afrikanischen Ländern, etwa die Stabilisierung der Sahel-Region mit „militärischen Mitteln“, äußern und dagegen mobilisieren, sollten keine finanzielle Förderung mehr erhalten. Zwar wurde der Bericht von den Ausschusskoordinatoren wegen der problematischen Anschuldigungen vorerst gestoppt, gerade die Verbreitung von Unwahrheiten und Lügen wird NGOs von Wirtschaftsvertretern aber immer wieder vorgeworfen, es steht also zu befürchten, dass Initiativen zur stärkeren Kontrolle der Finanzströme von NGOs in den nächsten Jahren auf EU-Ebene fortgesetzt werden.

Meinungs- und Pressefreiheit in Gefahr

Journalisten und Journalistinnen haben für die Zivilgesellschaft eine besondere Funktion. Sie sind es, die Öffentlichkeit herstellen, wenn zivilgesellschaftliche Gruppen Missstände aufdecken. Damit schaffen sie oft überhaupt erst die Grundlage, auf der zivilgesellschaftliche Akteure gehandelt werden können. Ähnlich wie Menschenrechtsverteidigerinnen und Menschenrechtsverteidiger stehen Journalistinnen und Journalisten besonders im Fokus von autoritären und korrupten Regimen. Die weltweit umfangreichste Dokumentation solcher Übergriffe erstellt die NGO Reporter ohne Grenzen. Ihr Index der Pressefreiheit fließt in die CIVICUS-Wertung mit ein (siehe CIVICUS-Monitor S. 16).

Auch CIVICUS selbst dokumentiert Übergriffe auf Journalisten und Journalistinnen. Diese reichen von Beleidigungen und Einschüchterungen im Internet über Angriffe der Polizei auf Pressefotografen bei Demonstrationen bis hin zu Bombenattentaten auf Redaktionsräume und der Ermordung von Journalisten.

Kritische Berichte über Protestaktionen (17,9 Prozent), bewaffnete Konflikte (15,1 Prozent), staatliche Korruption (15,1 Prozent), ethnische oder religiöse Konflikte (14,2 Prozent), kriminelle Aktivitäten (7,6 Prozent) oder Menschenrechtsverletzungen (6,6 Prozent) führen dazu, dass Journalisten und Journalistinnen ins Gefängnis kommen, angegriffen oder getötet werden. CIVICUS hat auch Fälle registriert, in denen Journalisten und Journalistinnen nicht wegen ihrer Arbeit, sondern wegen ihrer Religion, Ethnie oder ihrer politischen Ansichten attackiert werden. Dahinter stehen staatliche wie nicht-staatliche Akteure.

Doch es sind keineswegs nur Journalisten und Journalistinnen, deren Freiheit eingeschränkt wird. Immer öfter werden verfassungsmäßige Garantien für die Meinungsfreiheit untergraben. Dies kann in Form neuer Antiterrorgesetze wie in Kamerun oder Tunesien geschehen. Staaten wie Honduras, Nepal oder Tadschikistan nehmen sich das Recht, im Namen der vermeintlichen öffentlichen Sicherheit und Ordnung weitreichende Beschränkungen der Meinungsäußerung vorzunehmen. Gesetze gegen politische „Verleumdungen“ oder gegen Kritik am Präsidenten oder König schränken die Meinungsfreiheit in Staaten wie Kambodscha, Panama, Sambia, Benin, Libanon und Jordanien ein.

Zunehmend geraten auch das Internet und die sozialen Medien – ein wichtiger Raum für den offenen gesellschaftlichen Diskurs – ins Visier. Inhalte werden gefiltert, blockiert, gehackt, Server geschlossen, Seiten gesperrt, Dienste verboten, teils wird gleich das gesamte Internet heruntergefahren, der Zugang begrenzt oder Äußerungen protokolliert. Zuletzt protestierte etwa Reporter ohne Grenzen gegen die weitreichende Internetzensur in vielen Staaten, die mit repressiven Gesetzen und technischen Hürden versuchen, ihren Bürgern kritische Nachrichtenmedien und andere unabhängige Informationsquellen vorzuenthalten.



Ursache für An- oder Übergriffe auf Journalisten

Berichterstattung über:

Politische Themen

23,5%

Bewaffnete Konflikte

15,1%

Proteste

17,9%

Staatliche Korruption

15,1%

Ethnische oder religiöse Konflikte

14,2%

Kriminelle Aktivitäten

7,6%

Menschenrechtsverletzungen

6,6%

Diese Liste von Grundrechtsverletzungen bezieht sich auf Fälle, die CIVICUS zwischen Juni 2016 und März 2017 dokumentiert hat.

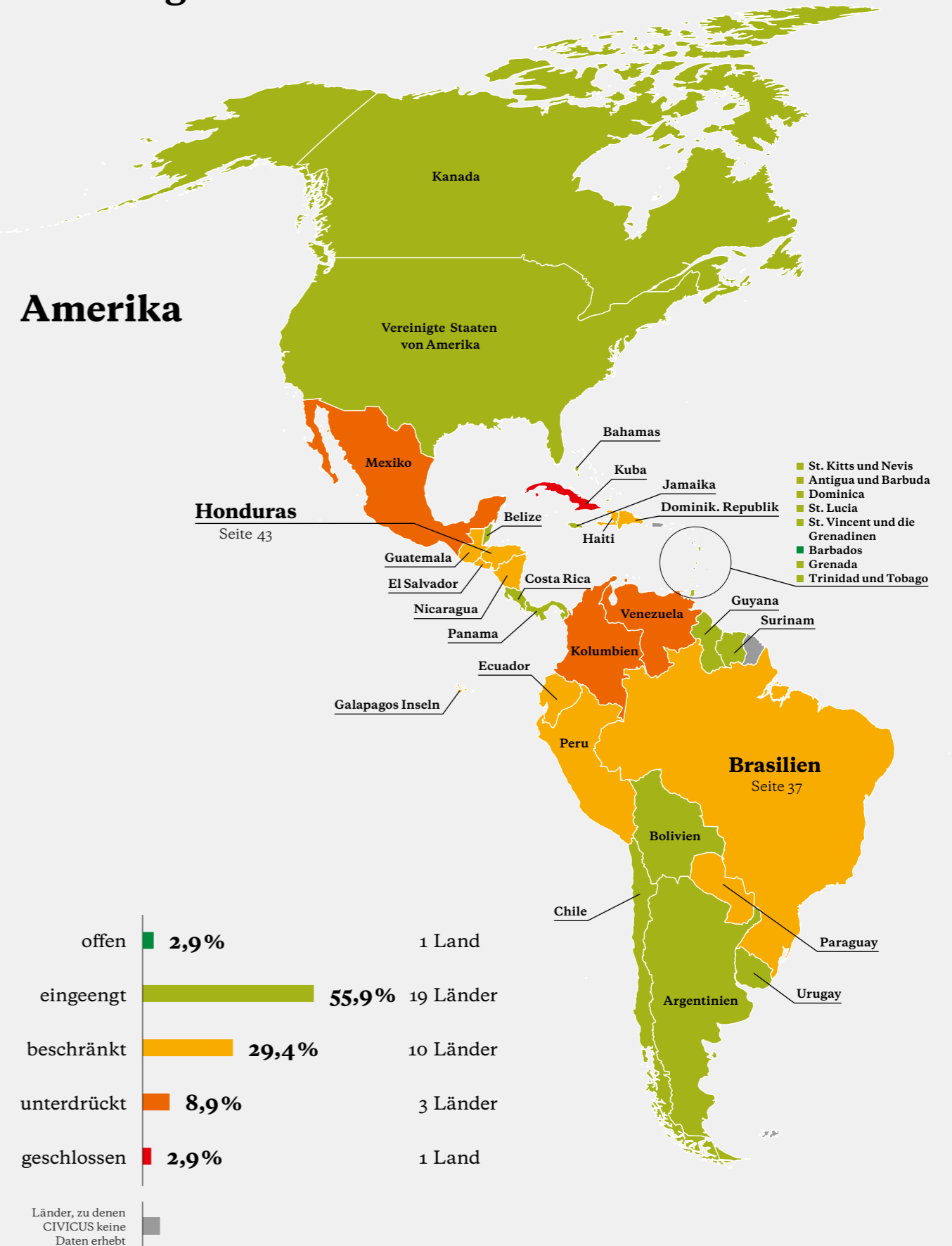
Die Rolle von Unternehmen

Von den 100 größten Wirtschaftsakteuren der Welt sind nur noch 31 Staaten – 69 von ihnen sind transnationale Unternehmen. Entsprechend stärker, auch das zeigen die CIVICUS-Zahlen, wird deren Einfluss auf die Zivilgesellschaft. Diese Entwicklung fällt zusammen mit einer zunehmend neoliberal ausgerichteten Politik. Für diese typisch ist der Abbau staatlicher Infrastruktur zugunsten des privaten Sektors. Wasserwerke, Müllabfuhr, Altersversorgung, Bildung oder öffentlicher Nahverkehr werden dem Markt überlassen und in die Hände von Unternehmen gelegt. Damit einher geht eine Erosion von Rechenschaftspflichten und demokratischer Kontrolle. Proteste gegen die Folgen neoliberaler Politik werden staatlicherseits oft unterdrückt und sind Ursache für viele dokumentierte Übergriffe auf zivilgesellschaftliche Akteure. CIVICUS spricht in diesem Zusammenhang von einer „autoritären Wende“. Im Fokus stehen dabei häufig Gewerkschafter und Gewerkschafterinnen. CIVICUS verweist darauf, dass auch das Recht auf Tarifverhandlungen – auch eine Sphäre zivilgesellschaftlichen Handelns – in mehr als der Hälfte der beobachteten Länder verweigert wird.

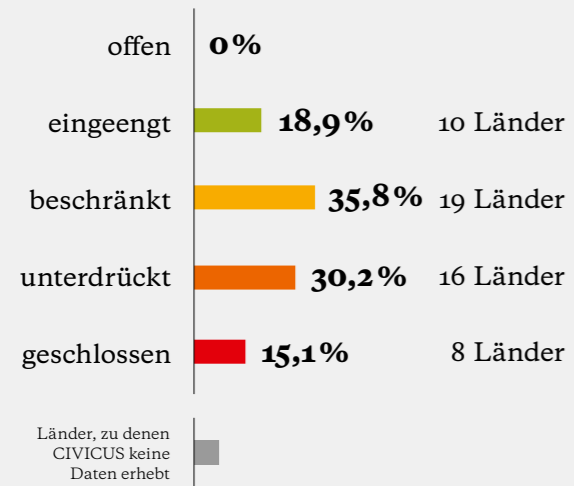
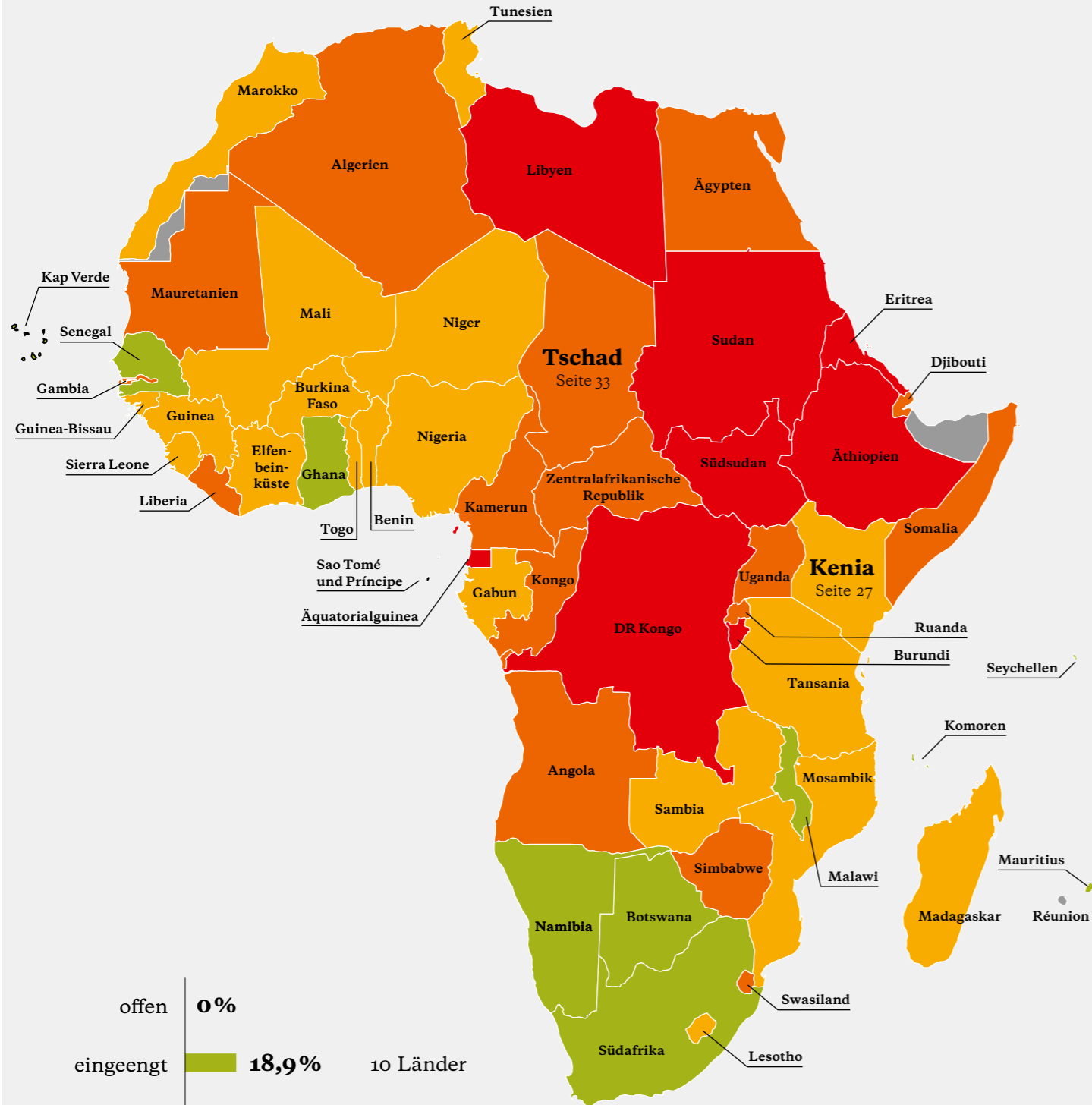
Menschenrechte kollidieren im Agrar- und Bergbausektor oft mit Geschäftsinteressen. Hier sind häufig die Rechte von Minderheiten, armen oder marginalisierten Bevölkerungsgruppen oder traditionellen Gemeinschaften in Gefahr. Ihre Gebiete werden zum Abbau von Bodenschätzen oder als industrielle Anbauflächen freigegeben, häufig ohne eine vorher eingeholte qualifizierte Zustimmung der Menschen, die dort leben. Unternehmen profitieren dabei von einer geringen Alphabetisierungsrate und informieren die betroffenen Gemeinden oft nur unzureichend. So haben diese oft keine Chance, ihren Rechten Geltung zu verschaffen. Korruption und geringe Regulierung des Bergbau- und Agrarsektors begünstigen solche Praktiken. Zwar wehren sich traditionelle Gemeinschaften bisweilen gegen den Ausverkauf ihres Landes. Dann aber bestehe laut CIVICUS die Gefahr, dass sie mit Gewalt konfrontiert würden, die von „mächtigen Unternehmen finanziert und durch staatliche Akteure unterstützt“ würde. CIVICUS kritisiert die oft enge, teils korrupte Verflochtenheit großer Unternehmen mit politischen Entscheidungsträgern. Dies führe häufig dazu, dass selbst Fälle von extremer Gewalt strafrechtlich nicht verfolgt werden (siehe Honduras, S. 43).

Einschränkung der Zivilgesellschaft nach Regionen

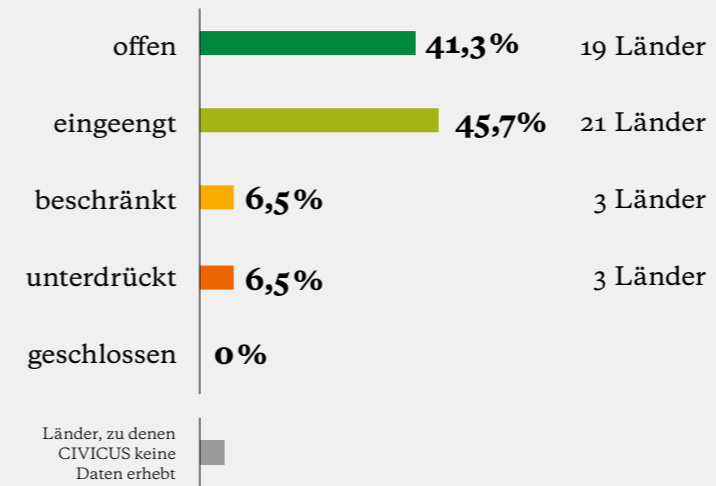
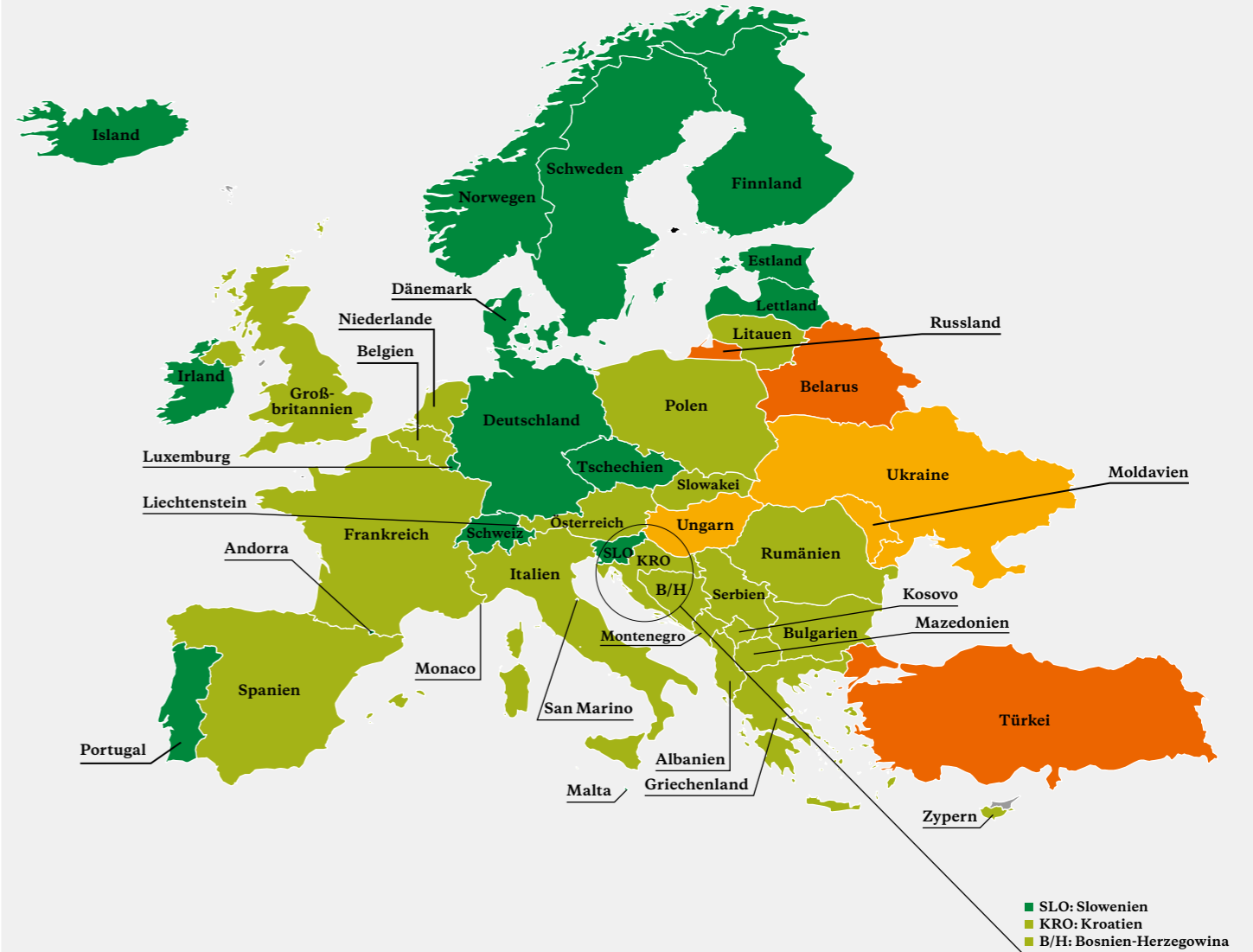
Amerika



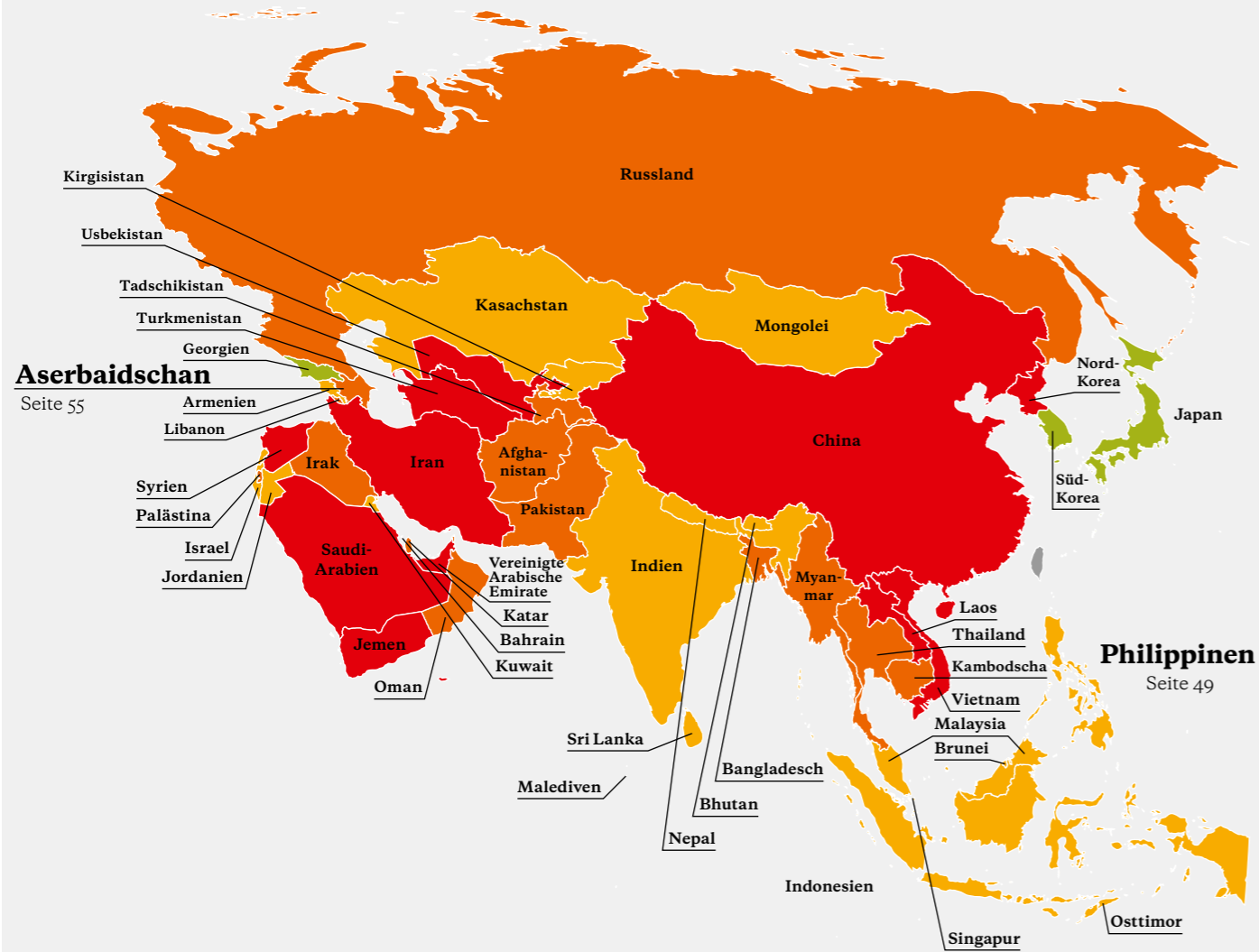
Afrika



Europa

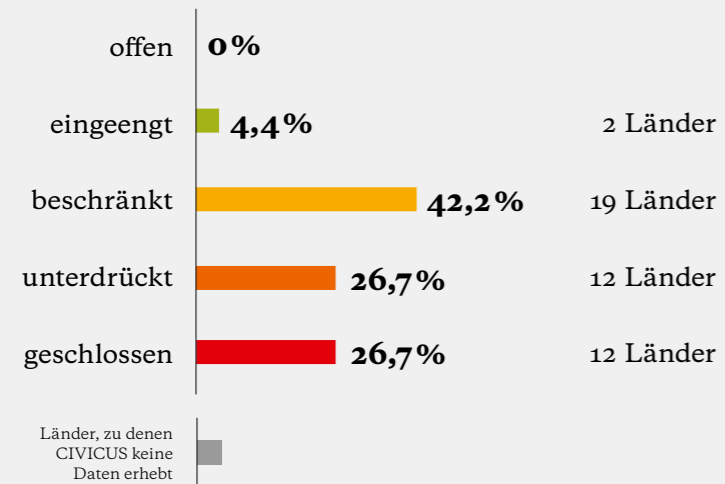


Asien

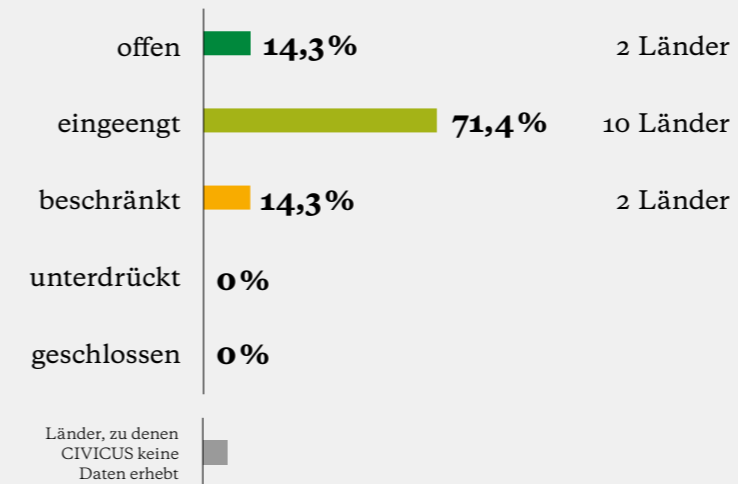


Aserbaidschan
Seite 55

Philippinen
Seite 49



Ozeanien



Zivilgesellschaft heute: Sechs Länder im Fokus



W

er liest, dass die Zivilgesellschaft immer stärker bedrängt wird und dass sie unter einem Shrinking Space - also einer Verengung ihres Handlungsraums - leidet, denkt dabei womöglich zunächst an die jüngeren Entwicklungen in der Türkei, wo Journalisten und Journalistinnen wegen angeblicher Terrorismusvorwürfe der Prozess gemacht wird. Oder an Ungarn, wo die Regierung eine Liste „problematischer“ NGOs veröffentlicht hat. Aber auch an Russland, wo Regierungskritiker unter Hausarrest gestellt werden. Der Atlas der Zivilgesellschaft will das Phänomen Shrinking Space weltweit anschaulich machen. Er soll zeigen, wie die Zivilgesellschaft in unterschiedlichen Ländern von der Einschränkung ihrer Handlungsräume betroffen ist und wie sie damit umgeht.

Brot für die Welt hört von seinen Partnerorganisationen in Afrika, Asien, dem Nahen Osten, Lateinamerika und Osteuropa immer häufiger, dass ihre Arbeit durch Repressionen, Überwachung, unverhältnismäßige Auflagen, willkürliche Verhaftungen, Diffamierungskampagnen und Gewalt beeinträchtigt wird. Die Verfolgung hat unterschiedliche Formen. Betroffen sind Partnerorganisationen in allen Regionen der Welt. Viele dieser Organisationen trifft es inzwischen so stark, dass sie hier nicht einzeln genannt werden, um ihre Sicherheit nicht zu gefährden. Mit-

arbeitende dieser NGOs stehen unter ständiger Beobachtung. Sie müssen befürchten, eingesperrt oder anderweitig drangsaliert zu werden, wenn sie die Regierung öffentlich kritisieren. Das kann selbst dann passieren, wenn dies nur im Rahmen einer Publikation wie der vorliegenden zum Ausdruck kommt.

Die Überwachungssysteme einiger Staaten sind so engmaschig, dass Partnerorganisationen dazu übergehen mussten, Anträge für Projekte zu „heiklen“ Themen in verschiedenen Ausführungen einzureichen und nur noch direkt oder über Mittelpersonen zu kommunizieren - ein erheblicher administrativer Aufwand, der sie von ihrer eigentlichen Arbeit abhält. Umso beeindruckender ist es, dass sich viele Partnerorganisationen von solchen Umständen nicht unterkriegen lassen und weiter für zivilgesellschaftliche Anliegen und den Erhalt von Handlungsräumen eintreten.

Die Situation in Kenia, im Tschad, in Brasilien, in Honduras, auf den Philippinen und in Aserbaidschan steht exemplarisch für den weltweiten Trend einer zunehmenden Einschränkung zivilgesellschaftlicher Handlungsräume, den es zu stoppen gilt. Im Folgenden werden diese sechs Länder näher betrachtet. Es werden ihre jeweilige Situation, die Einstufung im CIVICUS-Monitor sowie die Arbeit der Partnerorganisationen von Brot für die Welt dargestellt.



Protest gegen Unregelmäßigkeiten bei den Präsidentschaftswahlen 2017 in Nairobi

Kenia „Evil Society“?

CIVICUS Einstufung: **beschränkt**

Seit Jahren kämpft die kenianische Zivilgesellschaft für bessere Rahmenbedingungen ihrer Arbeit. Das staatliche NGO Coordination Board - eine Institution, der es mittlerweile an jeglicher Rechtsgrundlage fehlt - schikaniert dabei besonders solche Nichtregierungsorganisationen, die auf Menschenrechtsverletzungen aufmerksam machen und rechtsstaatliche Zustände sowie Transparenz fordern. Ein Zusammenschluss verschiedener Organisationen stellt sich dem entgegen.



Die politische Lage

Das 48 Millionen Einwohner zählende Kenia ist die führende Wirtschaftsmacht Ostafrikas. Es glänzt mit einem konstanten Wirtschaftswachstum zwischen fünf und sechs Prozent und gilt als Land mittleren Einkommens. In der Hauptstadt Nairobi entstehen ständig neue Bürotürme und Häuser für eine wachsende Mittelschicht. Doch das Land hat gravierende Probleme: Über 40 Prozent der Bevölkerung leben weiterhin in Armut, in ländlichen Regionen leiden Menschen Hunger. Fast jeder dritte Jugendliche ist arbeitslos. Korruption ist weit verbreitet, genauso wie außergerichtliche Hinrichtungen, Polizeigewalt und Straflosigkeit.

Wie sehr es unter der Oberfläche brodelt, zeigt sich regelmäßig bei Wahlen. Denn für Kenias herrschende Klasse sind Wahlen vor allem ein Mittel zum Machterhalt. Noch nie hat ein amtierender Präsident in Kenia sein Amt durch Wahlen verloren. Statt auf Inhalte zu setzen, werden ethnische Zugehörigkeiten instrumentalisiert und die verschiedenen Volksgruppen gezielt durch sogenannte „hate speeches“ (Hassreden) gegeneinander aufgebracht.

Bei den Wahlen 2017 spielte Präsident Uhuru Kenyatta wieder die „ethnische Karte“ und setzte ganz auf die Stimmen der Kikuyu, mit rund

*Kenia:
Seit Juli 2017
steht
Kenia auf der
CIVICUS-
Monitor
Watch List*

6,6 Millionen Menschen die größte Volksgruppe, zu der er selbst gehört. Befördert wird dieses Verhalten durch das „The winner takes it all“-Prinzip der kenianischen Verfassung. Der Präsident gewinnt oder verliert auf ganzer Linie und setzt deshalb alles daran, als Sieger aus den Wahlen hervorzugehen.

Unterstützt wird die kenianische Politikelite dabei von internationaler Seite, die zugunsten von Stabilität und den eigenen Allianzen bei Ungereimtheiten gerne einmal wegschaut. Internationale Wahlbeobachter bescheinigten schnell einen ordnungsgemäßen Ablauf der Wahlen, obwohl ein führender Mitarbeiter der Wahlkommission (IEBC) wenige Tage vor der Wahl tot und mit Folterspuren am Körper aufgefunden worden war.

In einer für den afrikanischen Kontinent einmaligen Entscheidung gab Kenias Verfassungsgericht später der Petition von Oppositionsführer Raila Odinga Recht und bestätigte, dass die Wahlkommission nicht verfassungsgemäß gearbeitet hätte. Insbesondere bei der Dokumentation und Auswertung der Wahlergebnisse gäbe es zahlreiche Lücken, Unregelmäßigkeiten und nicht nachvollziehbare Änderungen. Die Wahlen seien daher „null und nichtig“, es müsse neu gewählt werden.

Die ethnische Spaltung des Landes sitzt tief. Sie zieht sich durch die kenianische Bevölkerung, öffentliche Institutionen und zivilgesellschaftliche Organisationen. Vor allem im Zusammenhang mit Wahlen führt dies zu Frustration und Konflikten, die gewaltsam eskalieren, weil Demonstrationsrechte der Opposition beschnitten werden und kenianische Sicherheitskräfte gegen dennoch stattfindende Demonstrationen mit unverhältnismäßiger Gewalt vorgehen. Im Nachgang der Wahlen 2017 haben dabei rund 70 Menschen ihr Leben verloren. Das weckte Erinnerungen an die Wahl 2007, als bei Ausschreitungen mehr als 1.400 Menschen getötet und eine halbe Million vertrieben wurden.



Proteste gegen die Ermordung von Chris Msando, einem leitenden Mitglied der Wahlkommission in Kenia, der am 1. August 2017 in Nairobi getötet wurde

Die Ausschreitungen dienten damals als Deckmantel für Pogrome, zu denen Präsident Uhuru Kenyatta angestiftet haben soll. Vor dem Internationalen Strafgerichtshof in Den Haag wurde ihm deshalb der Prozess wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit gemacht. Doch das Verfahren musste wegen mangelnder Kooperation der kenianischen Regierung und Einschüchterungen von Zeugen eingestellt werden. Kenianische NGOs, die sich für Ermittlungen des Internationalen Strafgerichtshofs ausgesprochen hatten, verunglimpften Kenyatta als „Evil Society“. Sie seien vom Westen gesteuert und hätten sich mit dem Gerichtshof gegen ihn verschworen, indem sie dem Gericht gefälschte Beweise zuspiesen würden. Ein Stigma, das blieb, auch nachdem der Gerichtshof die Anklage fallen ließ.

Gerangel um den Public Benefit Organizations Act

Um Vorurteile zu entkräften und Rufen nach stärkerer Kontrolle und Regulierung zuvorzukommen, schlossen sich 2009 zahlreiche lokale und internationale NGOs und Civil Society Organizations (CSOs) zur CSO Reference Group

zusammen. Gemeinsam mit der Regierung erarbeiteten sie ein neues rechtliches und institutionelles Rahmenwerk für gemeinnützige Arbeit. Im Januar 2013 wurde der Public Benefit Organizations Act (PBO Act) verabschiedet, der klare Kriterien für die Registrierung von NGOs und Fristen für die Bearbeitung von Anträgen vorsieht. Mit diesem Schritt sollte eine lange Phase des gegenseitigen Misstrauens zwischen Regierung und Zivilgesellschaft in Kenia beendet werden. Dessen deutlichster Ausdruck ist das NGO Coordination Board, eine durch den NGO Coordination Act von 1990 geschaffene Behörde zur Regulierung und Kontrolle von NGOs. Diese Instanz sollte nun abgeschafft und durch die mit sehr viel geringeren Eingriffsbefugnissen ausgestattete PBO Regulatory Authority ersetzt werden.

Doch dazu kam es nicht, weil die Regierung den PBO Act nicht in Kraft setzte. Das NGO Coordination Board existiert weiter - und schikaniert zivilgesellschaftliche Organisationen, auf der Grundlage eines nicht mehr bestehenden Gesetzes. So war es maßgeblich beteiligt an Versuchen, den PBO Act im Nachhinein zu verschlechtern. Unter anderem sollten NGOs nur



15 Prozent ihrer Mittel aus dem Ausland beziehen dürfen. Dieser Vorstoß, der sich am äthiopischen NGO-Gesetz orientierte, passt zu den Vorwürfen, die Kenias Regierung der lokalen NGO-Szene immer wieder macht: Sie sei in unpatriotischer Weise auf den Westen fokussiert, wo sie nach Geld suche, um es für ihre eigenen, selbstsüchtigen Ziele und ausländische Interessen auszugeben. Da zivilgesellschaftliche Organisationen in Kenia zu fast 90 Prozent aus ausländischen Fördertöpfen finanziert werden, hätte eine solche Reform für viele das Aus bedeutet. Ein anderer Vorstoß folgte dem russischen Vorbild: NGOs, die Unterstützung aus dem Ausland erhalten, sollten als „ausländische Agenten“ deklariert werden. Die CSO Reference Group trat diesen Vorstößen entschlossen entgegen. Als der Kabinettssekretär für Dezentralisierung am 9. September 2016 ankündigte, das Gesetz unverändert – also ohne die Beschrän-

kung ausländischer Förderung – in Kraft treten zu lassen, wurde dies als Sieg für die Zivilgesellschaft gefeiert. Doch Präsident Kenyatta übertrug die Verantwortung für das Gesetz kurzerhand dem Innenministerium und umging so eine Entscheidung des Verfassungsgerichts, in der das Dezentralisierungsministerium aufgefördert wird, ein Datum für das Inkrafttreten des PBO Acts festzulegen. Am 13. Mai 2017 wiederholte das Verfassungsgericht seine Entscheidung und forderte die Regierung auf, den PBO Act innerhalb von 30 Tagen zu operationalisieren – ungeachtet dessen agiert das NGO Coordination Board weiter.

Zivilgesellschaft aktuell

Bei den Wahlen 2017 zeigte sich erneut, dass die kenianische Regierung mit allen Mitteln versucht, die Zivilgesellschaft, die sie als Teil der

Opposition wahrnimmt, zu unterdrücken. Kenianische Organisationen, die auf Unregelmäßigkeiten aufmerksam machen, die Regierung kritisieren, Aufklärung für die Gewalt nach der Wahl 2007 fordern und Menschenrechtsverletzungen oder Korruption anprangern, werden systematisch verfolgt. Sie werden durch willkürliche Auflagen, Prüfungen und Durchsuchungen von Büroräumen schikaniert, verlieren ihre Registrierung oder werden unter Einziehung von Vermögenswerten geschlossen, Angestellte müssen mit Verhaftung rechnen. Maßgeblicher Akteur dabei ist das NGO Coordination Board, das längst hätte abgeschafft werden sollen.

Rund eine Woche nach den Wahlen widerrief das Board die Registrierung der Kenya Human Rights Commission (KHRC). Der Vorwurf: Die Organisation habe Steuern hinterzogen, illegale Bankkonten betrieben und Ausländer und Ausländerinnen ohne gültige Arbeitsvisa beschäftigt. Dass die Anschuldigungen ausgerechnet zu jenem Zeitpunkt kamen, dürfte daran liegen, dass KHRC gerichtlich gegen die Wiederwahl von Kenyatta vorgehen wollte. In derselben Woche traf es die pro-demokratische Organisation African Centre for Open Governance (AfriCOG), die vor der Wahl verlangt hatte, die Wahlkommission zu mehr Transparenz zu verpflichten. Unter dem Vorwand einer nicht ordnungsgemäßen Registrierung wies das Board die Ermittlungsbehörden an, AfriCOG umgehend zu schließen und die Leitung festzunehmen. Die daraufhin veranlasste Durchsuchung der Büroräume sollte ausgerechnet an dem Tag stattfinden, für den AfriCOG eine Pressekonferenz zu den Ungereimtheiten bei der Wahl angekündigt hatte. Die Durchsuchung konnte nur verhindert werden, weil Mitarbeitende gemeinsam mit anderen zivilgesellschaftlichen Akteuren den Eingang zu den Büroräumen versperrten.

Außerdem wies das Board Kenias Zentralbank an, die Konten der beiden Organisationen einzufrieren. Nach Einschätzung lokaler NGOs kommt der kenianischen Regierung der rechtsfreie Raum, der durch die Nichtumsetzung des PBO Acts entstanden ist, derzeit sehr gelegen. Er gebe den Behörden die Möglichkeit besonders gegen solche Organisationen vorzugehen, die für Menschenrechte, Transparenz und gute Regierungsführung eintreten. Davon macht das NGO Coordination Board großzügig Gebrauch.

*Kenia:
Zwischen
Dezember 2014
und Oktober
2015
wurden fast
1.500 NGOs
geschlossen*

Im Dezember 2014 wurde 540 Organisationen die Registrierung entzogen und das Einfrieren ihrer Konten angeordnet. Im Oktober 2015 traf es 957 weitere. Eine der betroffenen NGOs war KHRC. Die Organisation klagte vor dem Verfassungsgericht, das die Aktivitäten des NGO Coordination Boards als nicht verfassungsgemäß und somit für ungültig erklärte. Trotzdem blieb das Board bestehen und unternahm 2016 und 2017 zwei weitere Anläufe, KHRC zu deregistrieren.

Durch die Darstellung einzelner NGOs als Unruhestifter nutzt die Regierung solche Verfahren, um zivilgesellschaftliche Organisationen gegeneinander auszuspielen und Misstrauen und Spaltungstendenzen innerhalb der Zivilgesellschaft zu verstärken. Beispielsweise dient die Zunahme von Terroranschlägen der somalischen Al-Shabaab-Miliz als Vorwand, muslimischen Organisationen die Unterstützung von Terrorismus vorzuwerfen und sie deshalb zu verfolgen.

Im Juni 2015 wurden auf Anweisung des Boards die Büros der Menschenrechtsorganisationen Muslims for Human Rights (Muhuri) und Haki Africa durchsucht und ihre Konten eingefroren. Der Vorwurf: Sie hätten terroristische Aktivitäten finanziert. Zwei Monate später stellte das Verfassungsgericht fest, dass an den Vorwürfen nichts dran war. Doch die Konten blieben vorerst gesperrt. Auch die De-Registrierung von KHRC und AfriCOG im August 2017 konnte letztendlich durch die massive Intervention von westlichen Botschaften und UN-Institutionen verhindert werden. Das Innenministerium stoppte die Verfahren und gab den Behörden 90 Tage Zeit, ihre Anschuldigungen zu substantiieren. Die kenianische Regierung fühlte sich davon derart überrumpelt, dass sie sich seitdem jegliche Einmischung von außen verbittet – eine Entwicklung, die von Vertretern der lokalen Zivilgesellschaft als „Erdogan-Syndrom“ bezeichnet wird. Umso wichtiger, dass sich kenianische und internationale NGOs in

Netzwerken wie der CSO Reference Group zusammenschließen, sich solidarisieren, Spaltungsbestrebungen geschlossen entgegentreten und sich weiter für ein Inkrafttreten „ihres“ PBO Acts stark machen. Denn zivilgesellschaftliche Arbeit benötigt ein förderliches Umfeld. Dazu gehört ein rechtliches Rahmenwerk mit klaren Kriterien, durch die vermieden werden kann, dass die Regierung unliebsame NGOs einfach schließt und sie damit mundtot macht.

Die Arbeit der CSO Reference Group

Die in der CSO Reference Group vertretenen Nichtregierungsorganisationen treten den Einschränkungen zivilgesellschaftlicher Handlungsräume gemeinsam entgegen. Kirchliche Einrichtungen engagieren sich zusammen mit Gewerkschaften, Entwicklungs-, Hilfs- und Menschenrechtsorganisationen gegen willkürliche Schließungen von NGOs und für die Inkraftsetzung des PBO Acts in seiner ursprünglichen Fassung. In einem beeindruckenden Akt von Solidarität stellten sich die als harmloser geltenden Entwicklungsorganisationen vor die Menschenrechtsorganisationen, deren Arbeit von der Regierung kritisch beäugt wird, und führten das Netzwerk an, beispielsweise als es die Regierung auf den Strafcharakter der massenhaften Schließung von NGOs im Oktober 2015 hinwies: „Der NGO-Sektor in Kenia wird durch kurzfristige Politik und Hetzkampagnen langsam stranguliert“, erklärte die CSO Reference Group in einer Pressemitteilung. Sie verurteilte auch die jüngsten Schließungsandrohungen. Außerdem wehrte sie sich gegen die geplanten Änderungen des PBO Acts, durch die versucht werde, „dessen Spirit zu untergraben“. Besonders erfolgreich war eine Aktion des Netzwerks gegen das Vorhaben, die finanzielle Förderung von NGOs aus dem Ausland auf 15 Prozent zu beschränken. Es startete dazu eine Petiti-

on, die von Bürgern und Bürgerinnen aus allen Landesteilen unterzeichnet wurde. In einer eindrucksvollen Kampagne wurde aufgezeigt, welche Auswirkungen die Verknappung der Fördergelder auf den Arbeitsmarkt, die Wirtschaft sowie den Gesundheits- und Bildungsbereich gehabt hätte. Damit konnten insbesondere Politiker und Politikerinnen aus ärmeren Wahlkreisen überzeugt werden. Das Parlament lehnte die Gesetzesänderung daraufhin in zweiter Lesung ab.

Kurz und knapp

Projektgebiet landesweit

Entstehung Die Bewegung gibt es seit 2009

Name Civil Society Organisations (CSOs) Reference Group

Schwerpunkte / Ziele Die CSO Reference Group ist entstanden, um zivilgesellschaftliche Organisationen zur Beteiligung an der Ausarbeitung des PBO Acts genannten neuen NGO-Gesetzes zu bewegen. Sie blieb aber nach dessen Verabschiedung bestehen. Seitdem setzt sie sich für das Inkrafttreten des Gesetzes ein.



| Schülerproteste in N'Djamena 2007

Tschad

Aufrüsten gegen die Zivilgesellschaft

Im westafrikanischen Tschad veruntreut der korrupte Clan von Staatspräsident Idriss Déby Itno die Einnahmen aus dem Ölsektor. Das Geld wird in den Sicherheitssektor investiert, der zur Unterdrückung der Zivilgesellschaft eingesetzt wird. Unterstützung bekommt das Regime von westlichen Staaten, die im Tschad einen Stabilitätsanker für die Region sehen.

CIVICUS Einstufung: unterdrückt



Die politische Lage

Der Optimismus im Tschad war groß, als die Weltbank im Juni 2000 grünes Licht für die Tschad-Kamerun-Pipeline gab. Sie ermöglicht dem westafrikanischen Binnenstaat den Export von Erdöl. Seit im Jahr 2003 die Ölförderung begann, sind rund 13 Milliarden US-Dollar in die Staatskasse geflossen. Zur Entwicklung des Landes haben sie jedoch nicht beigetragen. Stattdessen ist der Tschad im Human Development Index (HDI) – einem von den Vereinten Nationen ermittelten Maß für die Entwicklung des Lebensstandards – noch weiter zurückgefallen. Das Land liegt heute auf dem drittletzten Platz weltweit. Die Gewinne aus dem zur Haupteinnahmequelle des Landes zählenden Ölsektor werden in weiten Teilen von dem seit 1990 regierenden Staatspräsidenten Idriss Déby Itno und korrupten Mitgliedern seiner Familie kontrolliert. Déby kam nach einem Putsch gegen seinen Vorgänger Hissène Habré, der mittlerweile von einem Tribunal im Senegal als Kriegsverbrecher verurteilt wurde, an die Macht. Von dessen Politik wollte er sich absetzen und demokratische Freiheiten garantieren. Die guten Vorsätze aber scheinen längst vergessen. Sein Regime agiert zunehmend repressiv und versucht, zivilgesellschaftlichen Protest mit allen Mitteln zu unterbinden.

Von internationaler Seite muss Déby weder Einmischung noch Kritik befürchten. Frankreich, Deutschland und die USA haben den Tschad zu einem wichtigen Partner im Kampf gegen den islamistischen Terror erklärt. Mit rund 40 Prozent der Einnahmen aus der Erdölförderung finanziert, gilt die tschadische Armee als eine der schlagkräftigsten in der fragilen Sahel-Zone. Derzeit führt sie die Allianz gegen die nigerianische Terrormiliz Boko Haram an. Déby nutzt von Boko Haram verübte Vergeltungsschläge mit zahlreichen Toten und Verletzten als Vorwand für hartes Durchgreifen gegen Regimegegner und die massive Beschränkung von Freiheitsrechten.

Tschad:
Nur
2,7
Prozent der
Bevölkerung
hat Internet-
zugang

Anti-Terrorismusgesetze

Im Juli 2015 verabschiedete die Nationalversammlung des Tschads ein Anti-Terrorismus-Gesetz, das die Todesstrafe wieder einführt – nur ein halbes Jahr nach ihrer Abschaffung. Das Gesetz sieht vor, dass jede Person, die Terrorakte begeht oder sie finanziert, Menschen dafür rekrutiert oder trainiert, mit dem Tode bestraft werden kann. Die Zeit, innerhalb derer inhaftierte Personen einem Richter vorgeführt werden müssen, wurde von 48 Stunden auf 30 Tage erhöht. Sie kann von der Staatsanwaltschaft zweimal verlängert werden. Die Definition von Terrorismus im Gesetz ist sehr weit gefasst und beinhaltet unter anderem die „Störung der öffentlichen Ordnung“. Dadurch kann das Gesetz genutzt werden, um Oppositionelle und andere zivilgesellschaftliche Akteure unter dem Deckmantel der Terrorabwehr an der Ausübung ihrer Meinungs- und Versammlungsfreiheit zu hindern.

Zivilgesellschaft aktuell

„Ça suffit“ – es reicht: Wenige Wochen vor der Wahl im April 2016, mit der sich Präsident Déby seine fünfte Amtszeit sicherte, protestieren die Bewohnerinnen und Bewohner der Hauptstadt N'Djamena. Allerdings von zu Hause aus. Trillerpfeifen und Trommeln schallten aus offenen Fenstern und von den Balkonen. Öffentliche Demonstrationen waren zuvor verboten worden. Wer trotzdem auf die Straße ging, riskierte von Sicherheitskräften mit unverhältnismäßiger Gewalt auseinandergetrieben, verhaftet, gefoltert oder gar getötet zu werden. Auch die Nutzung sozialer Medien wird von den Behörden systematisch überwacht und in politisch sensiblen Zeiten wie diesen blockiert.

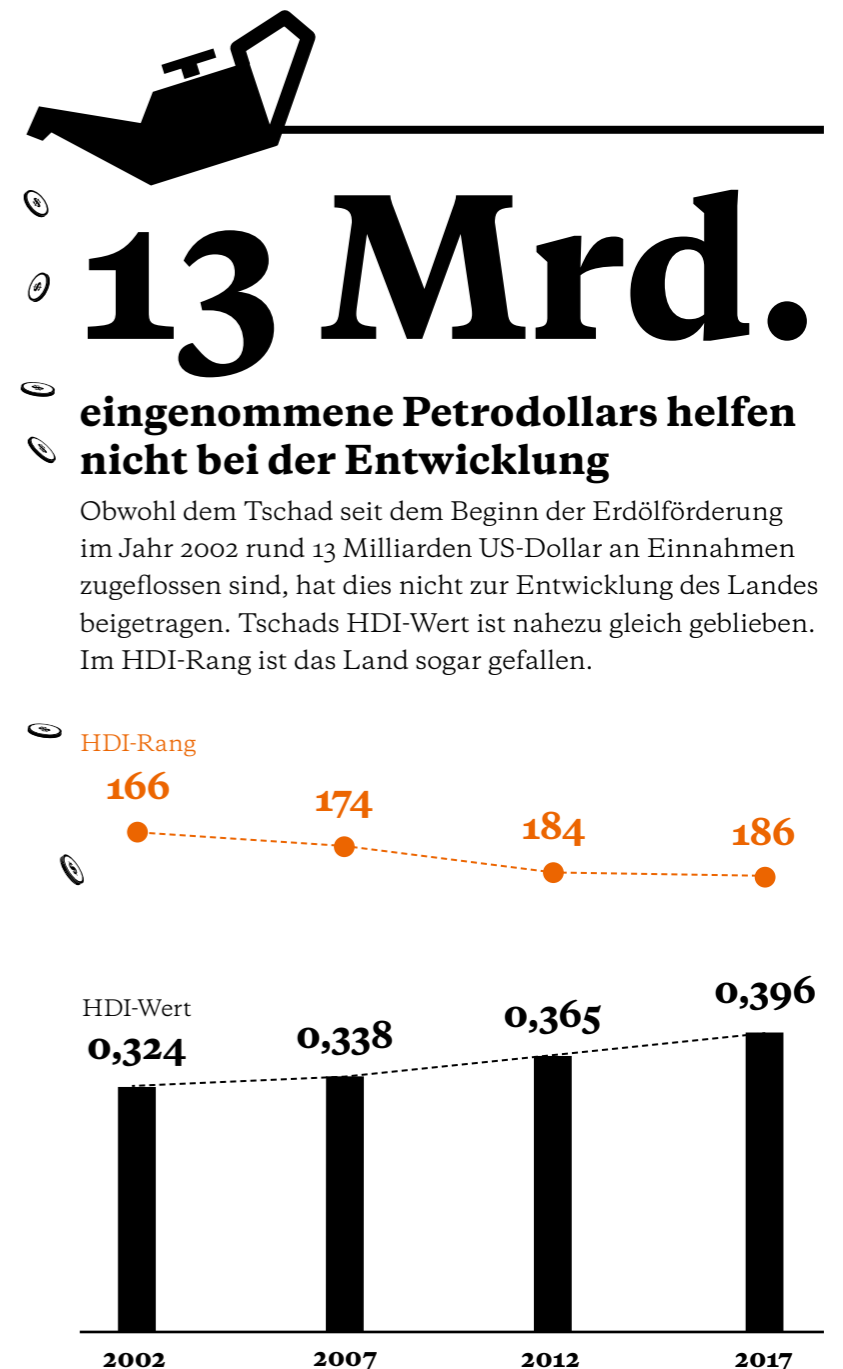
Journalistinnen und Journalisten, Oppositionelle und andere Bürger und Bürgerinnen, die öffentlich Kritik äußern, tun dies unter großen persönlichen Risiken. Sie werden bedroht, schikaniert oder willkürlich festgenommen und schlimmstenfalls zu mehrjährigen Haftstrafen verurteilt, insbesondere wenn sie für Menschenrechte eintreten oder gegen Korruption kämpfen.

Partner verhaftet

Im Juni 2015 wurde der Menschenrechtsaktivist und Brot für die Welt-Partner Djéralar Miankeol verhaftet und zu einer zweijährigen Haftstrafe verurteilt. In einem Radio-Interview hatte er von der Korruption staatlicher Eliten im Zusammenhang mit Landraub gesprochen. Nur wegen der schnellen Reaktion seines Unterstützernetzes in Deutschland, der sich gemeinsam mit Brot für die Welt und der deutschen Botschaft im Tschad für ihn einsetzte, konnte erreicht werden, dass er wieder freigelassen wurde. Aus Angst vor Repressionen bedienen sich aktuelle Bewegungen wie „Ça doit changer“ (Es muss sich ändern) oder Iyina (Wir sind es leid), die sich gegen Sparmaßnahmen im sozialen Bereich richten, kreativer Protestformen. Statt auf die Straße zu gehen, rufen sie zu massenhaften Boykotts und Generalstreiks auf. Das öffentliche Leben in N'Djamena kam dadurch teilweise zum Erliegen: Märkte blieben geschlossen, Schulen verwaist und selbst der Verkehr stand zwischenzeitlich still. Aber auch ein so friedlicher Protest ist für die Zivilgesellschaft im Tschad mit Gefahren verbunden, wie die Festnahme von Maounde Decladore Djikodingam zeigt. Der Aktivist wurde im Mai 2017 von vier Agenten des Geheimdienstes Agence Nationale de la Sécurité (ANS) festgenommen, nachdem er zu einem nationalen Trauertag für die hohe Jugendarbeitslosigkeit aufgerufen hatte. Weil er wochenlang an einem unbekanntem Ort festgehalten wurde, war schon befürchtet worden, der Staat habe ihn „verschwinden lassen“. Schließlich wurde er doch noch einer Ermittlungsrichterin vorgeführt und wegen gesundheitlicher Probleme vorläufig freigelassen.

Arbeit für die Zivilgesellschaft

Für die Aufklärung von Fällen gewaltsamen „Verschwindenlassens“ setzt sich Baldal Oyamata von der Partnerorganisation Ligue Tchadienne de Droits de L'Homme (LTDH) ein. Die Organisation vertritt die Angehörigen von Soldaten, die im Zuge der Wahlen im April 2016 verschwunden sind. Soldaten und andere Bevölkerungsgruppen, wie Nomaden und Nomadinnen, haben im Tschad traditionell das Recht, ihre



Der Human Development Index (HDI) ist ein von den UN aus vielen Faktoren wie etwa Einkommen, Schulbildung oder Gesundheitsversorgung gebildeter Vergleichsmaßstab für menschliche Entwicklung. 1,0 stellt den höchsten erreichbaren Wert dar. Die zugrunde liegenden Zahlen stammen aus dem Human Development Report 2016.

Stimme schon zwei Tage vor dem offiziellen Wahltermin abzugeben. Als militärischen Vorgesetzten dabei auffiel, dass viele Soldaten ihr Kreuzchen bei der Opposition setzten, ließ das Regime mehrere Dutzend von ihnen festnehmen. Vier Soldaten wurden später tot aufgefunden. Ihre Körper sollen nach Angaben von LTDH Spuren von Folter aufgewiesen haben. Zehn weitere Festgenommene sind bis heute verschwunden.

„Die vorgezogenen Wahltermine müssen abgeschafft werden“, verlangt deshalb Oyamata, der die Wahlen als nationaler Koordinator der LTDH analysiert hat. Er weist darauf hin, dass die betroffenen Wählergruppen sonst Gefahr laufen, Ziel von Verfolgungsmaßnahmen zu werden.

Wegen seiner Arbeit wird Oyamata selbst verfolgt. Regierungsvertreter bestellten ihn mehrmals ein und warfen ihm vor, mit seinem Einsatz für Demokratie gegen den Frieden im Land zu agieren. Gleichzeitig boten sie ihm jedoch politische Ämter an. Wie Oyamata berichtet, nutzt das Regime diese Strategie, um politische Gegner ruhigzustellen: „Die Regierung versucht ihre größten Kritiker loszuwerden, indem sie sie in öffentliche Ämter lockt und nach kurzer Zeit wieder entlässt. Der damit verbundene Glaubwürdigkeitsverlust, kommt einer politischen Tötung gleich,“ sagt er.

Oyamata selbst lehnte das Angebot ab. Bald darauf fand er Patronenhülsen auf seinem Grundstück. Er wird bis heute auf Schritt und Tritt beobachtet und verfolgt, von Autos mit getönten Scheiben oder dunkel gekleideten Personen, und hat das Gefühl, abgehört zu werden. Aus Angst vor willkürlicher Verhaftung traut er sich nicht mehr alleine auf die Straße. Im Tschad gibt es für ihn keinen Ort der Ruhe. Er leidet an Schlafstörungen und schreckt nachts immer wieder hoch. Ruhig schlafen kann er nur, wenn er im Ausland ist. Dorthin reist er, um auf die Situation im Tschad aufmerksam zu machen.

Tschad:
Rang
159
von 176 des
Korruptions-
Wahrnehmungs-
index von
Transparency
International

Die internationale Gemeinschaft dürfe im Kampf gegen den Terror „nicht die Augen davor verschließen, dass sie durch die Unterstützung des Regimes Déby zur Unterdrückung der Bevölkerung im Tschad beiträgt“, formuliert Oyamata sein wichtigstes Anliegen.

Kurz und knapp

Projektgebiet N'Djamena, landesweit

Läuft seit 2011

Partner Ligue Tschadienne de Droits de L'Homme (LTDH)

Schwerpunkte / Ziele Unter dem Deckmantel der Terrorbekämpfung werden im Tschad grundlegende Freiheitsrechte massiv verletzt. Menschenrechtsverteidiger, Oppositionelle und Journalisten geraten zunehmend unter Druck und riskieren, verfolgt, bedroht, eingesperrt oder gefoltert zu werden. Als Menschenrechtsorganisation setzt sich unsere Partnerorganisation LTDH im Tschad für diese Gruppen ein. Die Organisation kämpft gegen Straflosigkeit in Fällen gewaltsamen „Verschwindenlassens“ und tritt für rechtsstaatliche Zustände im Tschad ein. Durch ihre Arbeit werden die Mitarbeitenden immer wieder selbst zum Ziel von Verfolgung und gehen große persönliche Risiken ein. Das Projekt unterstützt deshalb Präventivmaßnahmen, die es Menschenrechtsverteidigern und Menschenrechtsverteidigerinnen im Tschad ermöglichen sollen, sich bei akuter Gefahr von Verhaftung oder drohender Gewalt in Sicherheit zu bringen.



Demonstration für indigene Rechte in Brasilia 2017

Brasilien

Rückschritte für die Zivilgesellschaft

In Brasilien dient die Wirtschaftskrise der Regierung als Rechtfertigung für die drastische Einschränkung sozialer Rechte. Um ihrem Protest gegen die Sparmaßnahmen Ausdruck zu verleihen, versammeln sich Menschen tagtäglich zu friedlichen Demonstrationen. Dabei kommt es immer wieder zu gewaltsamen Übergriffen von Sicherheitskräften.

CIVICUS Einstufung: beschränkt





Die politische Lage

Brasilien galt lange Zeit als Vorzeige-Schwellenland mit wachsender Wirtschaft und sinkender Armut – dank umfangreicher Sozialprogramme der seit 2002 regierenden linken Arbeiterpartei (PT). Doch seit dem umstrittenen Amtsenthebungsverfahren von Ex-Präsidentin Dilma Rousseff im August 2016 erlebt das G20-Land, die neuntgrößte Volkswirtschaft der Welt, eine schwere Demokratiekrise. Soziale und bürgerrechtliche Errungenschaften der letzten Jahrzehnte stehen auf dem Spiel.

Die in der Phase der Re-Demokratisierung nach der Militärdiktatur (1964 bis 1985) geschaffene Verfassung von 1988 sieht umfassende zivilgesellschaftliche Partizipation vor. Es entstand eine aktive Zivilgesellschaft, die sich in Räten wie dem Conselho Nacional de Segurança Alimentar e Nutricional (CONSEA) für soziale Gerechtigkeit engagiert. In diesem Rat wird die staatliche Ernährungspolitik mit Vertretern der Zivilgesellschaft diskutiert. Diese sind mit Zweidrittel-Mehrheit beteiligt. So konnten Ernährungssicherheitsprogramme, wie die Bereitstellung von Schulessen oder die Absatzförderung für Produkte aus kleinbäuerlicher Landwirtschaft, geschaffen werden. Im Rat wird außerdem durch ein komplexes Quotensystem zur angemessenen Beteiligung von Indigenen und Afrobrasilianern versucht, den enormen strukturellen Ungleichheiten innerhalb der brasilianischen Gesellschaft entgegenzuwirken. Dem gleichen Ziel dienten etwa die Bolsa Família, ein an den Schulbesuch der Kinder geknüpftes Sozialhilfeprogramm, und Quoten für den Zugang zu Universitäten. Seitdem Brasilien

Brasilien:
Seit 2015
wurden
mindestens

142

Landrechts-
und Umwelt-
aktivisten
getötet

aber durch den Einbruch der internationalen Rohstoffpreise in eine tiefe Rezession rutschte, ist es damit vorbei. Das neoliberale und rechtskonservative Lager unter der Übergangsregierung von Michel Temer hat die Überhand gewonnen.

Temers Kabinett, das bis zur Nachnominierung einer Frau aus 23 weißen Männern bestand, sieht die hohen Sozialausgaben der Vorgängerregierung als Ursache des Haushaltsdefizits an und reagierte mit drastischen Sparmaßnahmen. Die partizipative Mitgestaltung von Politik durch soziale Bewegungen weicht mehr und mehr einer Kriminalisierung von Aktivistinnen und Aktivistinnen, die von willkürlichen Übergriffen des Sicherheitsapparats begleitet wird. Die politische Stimmung im Land ist zunehmend bestimmt von einem religiösen Konservatismus, der die Rechte von Frauen, LSBT-TIQ-Personen (lesbische, schwule, bisexuelle, transsexuelle, transgender, intersexuelle und queere Personen) und anderen marginalisierten Gruppen missachtet und dadurch soziale Ungleichheiten und Spannungen verstärkt.

Menschenrechtlicher Rückwärtstrend

Der menschenrechtliche Rückwärtstrend in Brasilien drückt sich in Reformen aus, die Temer in rasantem Tempo veranlasst. Kaum im Amt kündigte er die Abschaffung des Ministeriums für Frauen, ethnische Gleichstellung und Menschenrechte sowie des Kulturministeriums an. Zumindest Letzteres wurde nach Protesten von Kulturschaffenden zurückgenommen. Bald darauf folgte die Verfassungsänderung PEC Nr. 55 (Proposta de Emenda à Constituição), mit der die staatlichen Sozialausgaben im Bildungs- und Gesundheitsbereich für die nächsten 20 Jahre eingefroren werden. Wegen der dra-

matischen Folgen für darauf angewiesene Bevölkerungsteile wird die Reform „da morte“ – des Todes – genannt. Gleichzeitig werden Gesetze vorgebracht, die dem neoliberalen und ultrakonservativen Lager zuspielen. Religiöse Anschauungen der evangelikalen Strömung dienen dabei als Machtmittel zur Unterdrückung von Frauen.

Obwohl es um die reproduktiven Rechte brasilianischer Frauen ohnehin sehr schlecht bestellt ist und auf Abtreibungen Haftstrafen von bis zu drei Jahren stehen, debattiert der Kongress über ein „Gesetz zum Schutz des Ungeborenen“. Mit diesem sollen die bislang schon extrem eng gehaltenen Ausnahmetatbestände, etwa Lebensgefahr für die werdende Mutter, abgeschafft werden. Außerdem soll es künftig keine Notfallverhütung für Vergewaltigungsoffer mehr geben. Die Bereitstellung von Informationen über Schwangerschaftsabbrüche will die Regierung unter Strafe stellen.

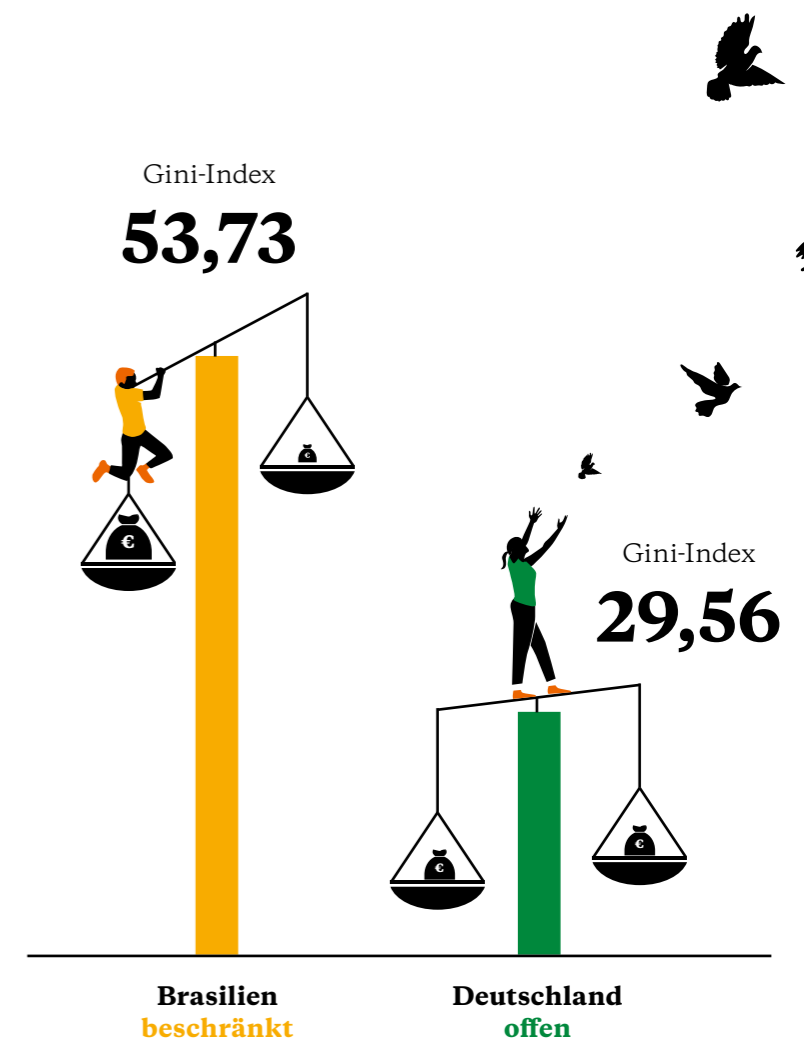
Auch die Rechte von Indigenen sind in Gefahr. Sie werden dem gewinnbringenden Ausverkauf ihrer Territorien geopfert. Mit dem Ziel, der hohen Staatsverschuldung durch ausländische Direktinvestitionen beizukommen, hat die Regierung das Dekret Nr. 727 erlassen. Es dient dem Abbau umweltbezogener Hürden wie Risikoabschätzungen bei großen Bergbauvorhaben. Passend hierzu erleichtert die neue Minengesetzgebung (Código de Mineração) den Rohstoffabbau in bereits geschützten Territorien traditioneller Gemeinschaften. „Das Bedrohliche ist vor allem, wie schnell die Reformen vorgebracht werden“, sagt Letícia Tura von der Partnerorganisation Federação de Órgãos para Assistência Social e Educacional (FASE). „Da bleibt zivilgesellschaftlichen Organisationen kaum Zeit zu reagieren. Temer hat ohnehin jeglichen Rückhalt in der Bevölkerung verloren und erlaubt sich deshalb solch eine anti-populäre Klientelpolitik.“

Zivilgesellschaft aktuell

„Fora Temer“ – Temer raus: Seit seiner Amtsübernahme ist kein Tag ohne Demonstrationen vergangen. Im Mai und Juni 2017 gingen zehn-

Freiheit und Gerechtigkeit

Länder, in denen das Einkommen gerechter verteilt ist, sind meist auch die mit einer freien Zivilgesellschaft.



Der Gini-Index ist ein volkswirtschaftlicher Maßstab, um die Verteilung von Einkommen in einer Gesellschaft zu messen. Ein Gini-Index von Null bedeutet Einkommensgleichheit. Je höher der Gini-Index, desto ungerechter ist die Einkommensverteilung im jeweiligen Land. Nicht nur in Brasilien, sondern auch in Deutschland ist die Ungleichheit groß und in den letzten Jahren gewachsen. Die zugrunde liegenden Zahlen stammen von der United Nations University UNU-WIDER, World Institute for Development.



Protest gegen Präsident Michel Temer in Rio de Janeiro am 7. September 2016, dem Unabhängigkeitstag Brasiliens

„Journalisten einschüchtern verletzt die Meinungsfreiheit schwer“

Emmanuel Colombié, Reporter ohne Grenzen

tausende Menschen auf die Straße, um sich gegen den Abbau sozialer Rechte zu wehren. Viele von ihnen bezeichnen Temers Amtsübernahme als „Golpe“, als Putsch. Sie fordern seinen Rücktritt und Neuwahlen. Die Wut über die korrupte politische Klasse im Land hat enorm zugenommen: Inzwischen ermittelt die Justiz offiziell gegen Temer sowie acht seiner Minister und mehr als 200 Kongressabgeordnete wegen Korruptionsvorwürfen. Bei den Protesten eskaliert die Gewalt zunehmend. Sondereinheiten gehen mit Tränengas, Blendgranaten, Gummigeschossen und teilweise mit scharfer Munition gegen Demonstrierende vor. Immer wieder verletzen sie dabei Menschen schwer oder töten sie sogar. 77 Prozent der von der brasilianischen Polizei Getöteten sind schwarz. Rechtswidrige Tötungen durch die Polizei bleiben nahezu ausnahmslos ungeahndet. Im Mai 2017 ordnete Temer per Dekret den Einsatz des Militärs gegen Demonstrierende an. Obwohl es ihm angeblich nur darum ging, Regierungsgebäude zu schützen, weckte der Anblick von bewaffneten Soldaten in der Hauptstadt Brasilia Erinnerungen an den Militärputsch von 1964.

Auch die von staatlicher Seite vorangetriebene rücksichtslose Ausbeutung von Ressourcen hat zu einer Eskalation der Gewalt im Zusammenhang mit den Konflikten um Land geführt. Brasilien ist das Land, das nach Angaben der NGO Global Witness, die solche Todesfälle dokumentiert, weltweit die höchste Anzahl getöteter Verteidiger und Verteidigerinnen von Landrechten zu beklagen hat. Journalisten und Journalistinnen, die darüber oder über ähnlich sensible Themen wie die grassierende Korruption und das organisierte Verbrechen berichten, laufen Gefahr bedroht, schikaniert, verbal und physisch attackiert oder getötet zu werden. Von staatlichen Stellen drohen ihnen Zensur, die „Aufforderung“ zur Entfernung bestimmter Inhalte von Webseiten und Blogs sowie Verleum-

dungsklagen. Zwischen März und Juni 2016 haben Justizbedienstete des Bundesstaats Paraná mehr als 40 Klagen gegen fünf Mitarbeitende der Zeitung Gazeta do Povo eingereicht – wegen einer Reportage, in der sie auf Grundlage von auf Regierungsseiten frei verfügbaren Informationen offenlegten, dass Richter und Richterinnen sowie Staatsanwälte und Staatsanwältinnen weit mehr verdienen, als verfassungsmäßig vorgesehen. Ähnlich erging es den zwei Herausgebern des Nachrichtenportals Fala RN, die im Bundesstaat Rio Grande do Norte von Lokalpolitikern mit elf Verleumdungsklagen belegt wurden. Fala RN hatte über Fälle von Veruntreuung öffentlicher Gelder, Vetternwirtschaft und Wahlbetrug berichtet.

Zu diesen Vorfällen sagte Emmanuel Colombié, Leiter der lateinamerikanischen Sektion von Reporter ohne Grenzen: „Die Anzahl von Klagen ist komplett absurd. Es handelt sich um eine Einschüchterungskampagne, die darauf abzielt, Journalisten zum Schweigen zu bringen und als solche eine schwere Verletzung der Meinungsäußerungsfreiheit darstellt.“ Politiker müssten sich aufgrund ihres Amtes einer aufmerksamen Prüfung durch die interessierte Öffentlichkeit stellen, sagt Colombié. „Sie müssen daher einiges mehr an Kritik ertragen.“ Auf dem Pressefreiheitsindex von Reporter ohne Grenzen rangiert Brasilien im Jahr 2017 auf Platz 103 von 180 weltweit.

Brasilien:
1.536
Konflikte um Land wurden 2016 registriert



„Wir kämpfen für zivilgesellschaftliche Partizipation“

Interview

mit **Letícia Tura**, **FASE**, über die Herausforderungen bei der Mitgestaltung von Politik in Brasilien und darüber, wie ausländische NGOs sie unterstützen können.

Wie ist Ihre Arbeit von Shrinking Space betroffen?

Letícia Tura - FASE engagiert sich seit Langem in partizipativen Foren, die in Brasilien zur Mitgestaltung von Politik durch zivilgesellschaftliche Akteure geschaffen wurden. Ein Beispiel hierfür ist der Rat für Ernährungssicherheit CONSEA (Conselho de Segurança Alimentar e Nutricional). Die Arbeit in solchen Foren läuft Gefahr, durch die Temer-Administration vollständig ausgehöhlt und entwertet zu werden. Die dramatische Reduzierung von Sozialausgaben beeinträchtigt zum einen die Funktionsweise der Gremien als solche. Kosten für die Beteiligung zivilgesellschaftlicher Akteure werden beispielsweise nicht mehr übernommen. Zum anderen wurden staatliche Sozialprogramme, etwa im Bereich Ernährung, im Zuge der Haushaltskürzungen fast vollständig demontiert. Es sind einfach keine Mittel mehr dafür vorgesehen. Der Rat für Ernährungssicherheit kann die Politik daher kaum noch positiv beeinflussen. Ähnlich geht es anderen Foren, wie dem Programm für Schulesen oder für den Ankauf von Produkten aus kleinbäuerlicher Landwirtschaft, an denen FASE ebenfalls beteiligt ist.

Was unternehmen Sie mit Ihrer NGO dagegen?

Letícia Tura - Im Moment sind wir vor allem mit dem Erhalt des Status quo beschäftigt. Wir kämpfen dafür, dass Räume für zivilgesellschaftliche Partizipation bestehen bleiben. Trotz der beschriebenen Probleme sind wir deshalb nach wie vor im CONSEA vertreten. Denn er hat, anders als andere Räte, einen zivilgesellschaftlichen Vorsitz. Deshalb ist er traditionell ein Forum, in dem Kritik an der Regierung geäußert werden kann, Debatten geführt werden und sich Widerstand regt. Außerdem wehren wir uns gegen die Eilmaßnahmen der Regierung Temer, mit denen über Jahrzehnte erkämpfte Rechte in den Bereichen Umwelt- und Gesundheitsschutz auf autokratische Weise abgeschafft werden. Dazu gehört etwa die Reform des Bergbaugesetzes, nach der beim Rohstoffabbau allein auf wirtschaftliche Erwägungen abzustellen ist - umweltspezifische und soziale Faktoren sollen außer Acht bleiben.

Ähnlich ist es mit der Liberalisierung des Einsatzes von Pestiziden für große Agrobusiness-Projekte. Wir haben deshalb zur Gründung von #Resista beigetragen. Das ist ein Netzwerk zivilgesellschaftlicher Organisationen, die sich unter Nutzung sozialer Medien und öffentlichen Stellungnahmen gemeinsam gegen die beispiellosen gesetzlichen Rückschritte beim Schutz von Umwelt, indigenen Völkern, traditionellen Gemeinschaften und Kleinbauern wehren.

Wie können wir von Deutschland aus Ihre Arbeit unterstützen?

Letícia Tura - Internationale Aufmerksamkeit und Solidarität sind besonders wichtig für uns. Die internationalen Verbündeten des progressiven Teils der brasilianischen Zivilgesellschaft sollten fortfahren, den Putsch durch Temer, die Illegitimität seiner Regierung und die Attacken gegen Demokratie und Menschenrechte anzuprangern. Diese Regierung darf nicht den „Normalstatus“ innerhalb des internationalen Systems erhalten. Um die internationale Aufmerksamkeit und Solidarität lebendig zu halten, sollten Beobachtungsmissionen im Land realisiert und Vertreter brasilianischer Bewegungen und Organisationen zu runden Tischen und Diskussionsveranstaltungen im Ausland eingeladen werden. Dort können Alternativen zum Status quo diskutiert werden.

Auch die Einstufung Brasiliens innerhalb der Entwicklungszusammenarbeit sollte anhand der jüngsten Ereignisse überdacht werden. Um das Jahr 2000 herum wurde Brasilien auf einmal als entwickeltes Land angesehen. Es wurde davon ausgegangen, dass brasilianische NGOs keine Finanzierung aus dem Ausland mehr brauchen. Dies hatte einschneidende Konsequenzen für unsere Arbeit, denn es wurde schwieriger, finanzielle Unterstützung zu bekommen.

Kurz und knapp

Projektgebiet landesweit

Kooperation seit 1980

Partner Federação de Órgãos para Assistência Social e Educacional (FASE)

Schwerpunkte / Ziele Schon seit Tätigkeitsbeginn tritt FASE für eine nachhaltige und sozial gerechte Entwicklung Brasiliens ein. Dazu fördert die Organisation die Wahrnehmung demokratischer Garantien und umweltbezogener Rechte. Damit soziale und demokratische Errungenschaften der letzten Jahrzehnte erhalten bleiben, kämpft sie dafür, dass soziale Bewegungen und Basisgruppen an Entwicklungsprozessen beteiligt bleiben.



Protest gegen die Ermordung der Umweltaktivistin Berta Cáceres 2016 in Tegucigalpa

Honduras

Alltägliche Gewalt

CIVICUS Einstufung: beschränkt

Honduras ist eines der gefährlichsten Länder weltweit. Seit dem Putsch im Jahr 2009 mehren sich Verbrechen gegen Verteidiger von Land- und Umweltrechten. Die überwiegende Mehrheit der Verbrechen wird niemals aufgeklärt.



Die politische Lage

Honduras mit seinen acht Millionen Einwohnern ist eines der gefährlichsten Länder weltweit. Rund 60 von 100.000 Einwohnern erliegen jedes Jahr einem Tötungsdelikt. Die überwiegende Zahl dieser Fälle wird niemals aufgeklärt. Zum Vergleich: In Deutschland liegt die Mordrate bei 0,8 pro 100.000 Einwohnern. Bei einem Wert von über 10 spricht die Weltgesundheitsorganisation (WHO) von einer „Gewaltepandemie“.

Honduras ist geprägt von extremer sozialer Ungleichheit, mehr als die Hälfte der Bevölkerung lebt unterhalb der Armutsgrenze. In ländlichen Gegenden haben sechs von zehn Familien weniger als 2,50 Dollar am Tag zum Leben. Aufgrund der vorherrschenden Straflosigkeit, schwachen staatlichen Institutionen sowie der extremen Armut und der zentralen Lage in Mittelamerika florieren Geschäfte wie der Drogen-, Waffen- und Menschenhandel, die mit einem hohen Einsatz von Gewalt verbunden sind. Seit dem Putsch von 2009 ist die Gewalt aber auch zunehmend politisch und richtet sich gegen Verteidiger und Verteidigerinnen von Land- und Frauenrechten und Rechten der LSBTIQ-Personen. Ex-Präsident Manuel Zelaya wurde 2009 vom Militär gestürzt, nachdem ein Konflikt über eine von ihm angestrebte Volksbefragung zur Einberufung einer verfassungsgebenden Versammlung entbrannt war. Die rechtsgerichtete Regierung der Partido Nacional de Honduras (Nationale Partei) des heute amtierenden Präsidenten Juan Orlando Hernández schlug einen neoliberalen Kurs ein: Ausländische Privatinvestitionen im Bergbau- und Energiesektor wurden zum Eckpfeiler der wirtschaftlichen Entwicklung von Honduras erklärt. 2011 richtete die Regierung ein Forum unter dem Titel „Honduras is Open for Business“ aus, bei dem 55 Staaten vertreten waren. Um Unternehmen anzuziehen, werden ihnen besonders günstige Konditionen geboten – zulasten der Menschen,

*Honduras:
Gefährlichstes
Land der Welt
für Landrechts-
und Umwelt-
aktivisten*

die in den Regionen der Investitionsprojekte leben. Seit 2009 hat die Regierung rund 1.000 Konzessionen für Vorhaben im Energie- und Rohstoffbereich an ausländische Investoren vergeben. Ein Großteil der Konzessionen betrifft Siedlungsgebiete indigener Gemeinschaften, die rund 23 Prozent der honduranischen Bevölkerung ausmachen. Obwohl Honduras die Konvention 169 der Internationalen Arbeitsorganisation ILO (International Labour Organization) ratifiziert hat, die vorsieht, dass indigene Gemeinschaften vor der Vergabe von Konzessionen angehört werden müssen, vergibt die Hernández-Regierung die Konzessionen meistens einfach per Dekret. Protestieren die betroffenen indigenen Gemeinschaften gegen den Ausverkauf ihrer Territorien, müssen sie mit Gewalt von Sicherheitskräften rechnen. Menschen, die das extraktivistische Wirtschaftsmodell – also den Abbau von Kohle, Zink und anderen Bodenschätzen – im Land infrage stellen, werden diffamiert, bedroht, kriminalisiert oder ermordet. Honduras hat im weltweiten Vergleich die höchste Tötungsrate von Land- und Umweltaktivisten und -aktivistinnen. Mehrfach hat die Interamerikanische Menschenrechtskommission – Comisión Interamericana de Derechos Humanos (CIDH) – die Regierung vergeblich dazu aufgefordert, dem Morden ein Ende zu bereiten.

Gesetz zum Schutz von Menschenrechtsverteidigern

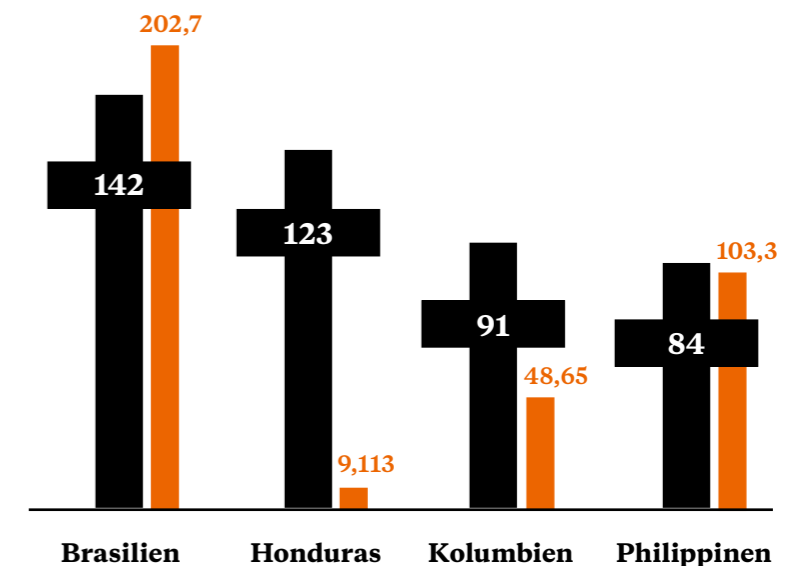
Auf internationalen Druck hin erließ das Parlament 2015 schließlich ein Gesetz zum Schutz von Menschenrechtsverteidigern, Journalisten und Justizbediensteten. Das Gesetz sieht einen Schutzmechanismus vor, der gefährdeten Personen aus diesen Gruppen ein Anrecht auf individuell zugeschnittene Maßnahmen wie Überwachungskameras, schutzsichere Westen, gepanzerte Fahrzeuge oder Panik-Buttons gibt. Der Ansatz ist vielversprechend, es fehlt aber der politische Wille zur Umsetzung: Weil die Regierung zu wenig Geld zur Verfügung stellt, mangelt es dem Schutzprogramm an ausgebildetem Personal und Ausstattung. Anfragen werden teilweise gar nicht oder erst nach langer Zeit und dann auch nur unzureichend beantwortet. Verteidiger und Verteidigerinnen von Landrechten in Honduras bezahlen ihren Einsatz deshalb noch immer regelmäßig mit dem Leben.

Zivilgesellschaft aktuell

Am Morgen des 3. März 2016 wurde Berta Cáceres in ihrem Haus überfallen und erschossen, obwohl sie nach einer Anordnung der CIDH in das staatliche Schutzprogramm aufgenommen worden war. Als Direktorin der Organisation Consejo Cívico de Organizaciones Populares e Indígenas de Honduras (CONPINH) hatte Cáceres sich über Jahre hinweg gegen den Bau des Agua Zarca-Staudamms eingesetzt. Der Staudamm bedroht eine heilige Wasserquelle ihrer indigenen Gemeinschaft. Es war nicht der erste Angriff auf ihr Leben: Berta Cáceres hatte der Polizei immer wieder Todesdrohungen und gewalttätige Übergriffe gemeldet. Doch in keinem der Fälle wurde ernsthaft ermittelt. Auch

Das gefährliche Leben von Landrechtsverteidigern

Der Einsatz gegen Unternehmen, die sich Land aneignen und die Umwelt verschmutzen, war nie gefährlicher.



† Getötete Landrechtsverteidiger seit 2015
| Einwohner in Mio.

Der Report „Defenders of the Earth“ der NGO Global Witness zeigt, dass 2016 jede Woche vier Menschen umgebracht wurden, die ihr Land und die Natur gegen die Ausplünderung durch Bergbau, Holzfällerei oder Agrobusiness verteidigten.

nach ihrem Tod wurden die Ermittlungen erst auf öffentlichen Druck hin aufgenommen. Obwohl der Polizei bekannt war, dass Cáceres verfolgt wurde, ging sie zunächst von einem normalen Raubüberfall aus und verdächtigte dann deren Lebenspartner. Während der Ermittlungen gingen die Akten zweimal aus ungeklärten Umständen verloren. Schließlich wurden sieben Männer angeklagt, den Mord an Cáceres begangen zu haben. Vier von ihnen werden Verbindungen zum Militär nachgesagt.

Dass überhaupt Anklage erhoben wurde, hängt wohl mit der internationalen Prominenz von Cáceres zusammen, die sie ihrem herausragenden Einsatz verdankte.

Die Aufklärung von weniger prominenten Fällen scheitert meist an der in Honduras vorherrschenden Straflosigkeit. Anklage wird nur in weniger als zehn Prozent der Tötungsdelikte erhoben. Und nur ein Prozent der Verfahren enden mit einer Verurteilung. Statt Aufklärung haben Aktivisten und Aktivistinnen von der Justiz in Honduras Kriminalisierung zu erwarten.

Eine bis in höchste Regierungskreise reichende Strategie ist es, zivilgesellschaftliche Proteste in den Medien als Straftaten darzustellen. Aktivisten und Aktivistinnen wird vorgeworfen, Lügen zu verbreiten. Sie werden beschuldigt, ihr Geld von kriminellen Banden zu erhalten und zu Widerstand gegen die Staatsgewalt aufzurufen. Ihre juristische Verfolgung wird durch Straftatbestände wie die „Anstiftung zum Terrorismus“ erleichtert. Demnach macht sich strafbar, wer die Bevölkerung mit irgendeiner Art von Aktion in Angst versetzt. Mit dieser Generalklausel lässt sich nahezu jegliche Form von Protest kriminalisieren. Für den Zeitraum von 2002 bis 2012 sind in Honduras mehr als 684 Fälle von Menschenrechtsverteidigern und -verteidigerinnen dokumentiert, die wegen ihrer Arbeit strafrechtlich verfolgt wurden.

Honduras:
Über

95

Prozent
der Verbrechen
gegen
Aktivisten
bleiben
ungeahndet

Auch die Organisation CONPINH, deren Direktorin Berta Cáceres war, ist davon immer wieder betroffen. Am 13. Januar 2017 wurden fünf Mitarbeitende verhaftet, nachdem ein Gericht sie schuldig gesprochen hatte, sich widerrechtlich Land angeeignet zu haben. CONPINH machte darauf aufmerksam, dass die fünf einer indigenen Gemeinschaft angehören, die das fragliche Stück Land seit 50 Jahren nutzt, dafür Steuern zahlt und gerade dabei war, ihr Eigentum vom nationalen Agrarinstitut erfassen zu lassen. Für die betroffenen Menschenrechtsverteidiger und -verteidigerinnen sind solche Verfahren mit enormen Belastungen verbunden, die häufig das Aus für ihre Arbeit bedeuten. Sie müssen sich in einem Justizsystem behaupten, das ihnen gegenüber feindlich eingestellt ist und haben damit in der Regel weder Erfahrung noch das nötige Geld, um sich einen Rechtsbeistand zu nehmen. Die Brot für die Welt-Partnerorganisation Centro de Investigación y Promoción de los Derechos Humanos (CIPRODEH) kümmert sich deshalb um die rechtliche Begleitung und Unterstützung der Betroffenen und kämpft so gegen die Kriminalisierung von Aktivisten und Aktivistinnen.



Bauernprotest gegen Vertreibung aus der Bajo Aguan-Region sowie gegen Klimawandel vor dem Nationalkongress von Honduras in Tegucigalpa am 2. Dezember 2010



„Die Regierung interessiert sich nicht für Menschenrechte“

Interview

mit **Wilfredo Méndez** und **Jennifer Matamoros Pineda** von CIPRODEH über die Situation in Honduras, ihre Arbeit und welchen Beitrag die internationale Gemeinschaft leisten kann.

Was sind derzeit die größten Hürden für Menschenrechtsverteidiger in Honduras?

Jennifer Matamoros Pineda – Die Regierung interessiert sich nicht für Menschenrechte. Sie hat den Kontakt zur Zivilgesellschaft eingestellt. Es gibt keinerlei Dialog oder Partizipation. Dadurch ist es uns nicht möglich, Einfluss auf die Politik zu nehmen. Statt auf die Anliegen zivilgesellschaftlicher Akteure einzugehen, werden sie als Last empfunden und als soziale Unruhestifter abgetan. Dies erfolgt auch durch öffentliche Bloßstellung und Diffamierung in den Medien, die in der Regel hinter der Regierung stehen. Hiergegen kann man sich kaum wehren, weil das Justizsystem nicht funktioniert. Zusammen mit der Straflosigkeit bei Attacken gegen Menschenrechtsverteidiger entsteht so ein sehr feindliches Umfeld. In diesem Umfeld bringt es auch nichts, dass die Regierung, um auf internationalem Druck zu reagieren, den Schutzmechanismus für Menschenrechtsverteidiger geschaffen hat. Dieser wird nicht funktionieren, solange die Regierung es nicht ernst meint und öffentlich die Legitimität der Verteidigung von Menschenrechten anerkennt.

Wie gehen Sie mit dieser Situation um?

Wilfredo Méndez – Wir bedienen uns internationaler Mechanismen. Statt auf nationaler Ebene zu klagen, wo es wenig erfolgversprechend ist, bringen wir Fälle vor die Interamerikanische Menschenrechtskommission CIDH und berufen uns auf internationales Recht, wie beispielsweise die ILO-Konvention 169. Diese legt fest, dass indigene Gemeinschaften konsultiert werden müssen, wenn auf ihrem Land ein Investitionsprojekt umgesetzt werden soll. So kann auch internationale Aufmerksamkeit für diese Fälle geschaffen werden.

Welche Unterstützung kann die internationale Gemeinschaft leisten?

Jennifer Matamoros Pineda – Wir haben immer wieder die Erfahrung gemacht, dass es ausländische Botschafter gab, mit denen wir sehr gut zusammengearbeitet haben

und die sehr offen für unsere Anliegen waren. Leider ist das nicht bei allen so. Es wäre wichtig, Botschaftsangehörige entsprechend zu schulen und ein Bewusstsein für die Menschenrechtssituation in Honduras zu schaffen. Außerdem müssen andere Staaten und die EU in ihren auswärtigen Beziehungen, zum Beispiel im Rahmen von Delegationen, stärker Stellung beziehen zur Situation von Menschenrechtsverteidigern in unserem Land. Verbesserungen auf diesem Gebiet sollten für bestimmte Formen von Entwicklungshilfe zur Bedingung gemacht werden. Schließlich müssen Staaten ihre Unternehmen bei Aktivitäten im Ausland stärker kontrollieren und dafür Sorge tragen, dass sie nicht an Vorhaben im Energie- und Rohstoffbereich beteiligt sind, die Rechte von Indigenen verletzen. Außerdem dürfen sie Protest gegen solche Projekte nicht durch öffentliche Stellungnahmen diskreditieren und die Protestierenden dadurch in die Gefahr der Verfolgung bringen.

Kurz und knapp

Projektgebiet landesweit, vor allem im Nordwesten und -osten

Läuft seit 2013

Partner Centro de Investigación y Promoción de los Derechos Humanos (CIPRODEH)

Schwerpunkte / Ziele In Honduras werden Menschenrechtsverteidiger wegen ihrer Arbeit immer wieder öffentlich diffamiert, körperlich angegriffen und strafrechtlich verfolgt. Unsere Partnerorganisation CIPRODEH leistet Rechtsbeistand in Fällen von Kriminalisierung und Strafverfolgung. Sie unterstützt aber auch das Stellen von Anzeigen bei Verleumdungen oder Gewalttaten und tritt so der grassierenden Straflosigkeit entgegen. In dem Projekt geht es darum, die juristische Aufarbeitung von Gewalt gegen Menschenrechtsverteidiger durch Anwendung von nationalen und internationalen Rechtsmitteln zu fördern.



Protest gegen außergerichtliche Hinrichtungen in Metro-Manila 2017

Philippinen

Mörderische Anti-Drogen-Kampagne

Seit Beginn der Anti-Drogen-Kampagne des im Juni 2016 gewählten Präsidenten Rodrigo Duterte haben Sicherheitskräfte 7.000 Menschen umgebracht. Aktivisten, die auf die dramatische Verschlechterung der Menschenrechtssituation seit seiner Amtsübernahme aufmerksam machen, werden öffentlich bloßgestellt und verfolgt.

CIVICUS Einstufung: **beschränkt**





Die politische Lage

Jedes Jahr am 25. Februar feiern Menschen in den Philippinen den Jahrestag der Peoples Power- oder EDSA-Revolution - benannt nach Manilas Epifanio de los Santos Avenue, in der die friedlichen Demonstrationen stattfanden, die 1986 zum Sturz des Regimes von Ferdinand E. Marcos beitrugen. Marcos hatte im September 1972 landesweit das Kriegsrecht verhängt, unter anderem um seine exportorientierte Entwicklungsstrategie gegen mögliche Störungen durch Protest oder Streik abzusichern. Das Kriegsrecht bescherte ihm eine beträchtliche Machtfülle, die er dazu nutzte, politische Widersacher auszuschalten. Mit der „Freedom Constitution“ genannten Verfassung von 1987 wurde die Verhängung von Kriegsrecht an strenge Voraussetzungen geknüpft und die Todesstrafe abgeschafft.

In den Jahren nach der Revolution kämpfte die philippinische Zivilgesellschaft für eine Demokratisierung des Landes und die Rechte von armen und marginalisierten Bevölkerungsgruppen. Auf partizipative Weise wurden fortschrittliche Gesetze, etwa zur Landreform oder zur Anerkennung von indigenen Rechten, erarbeitet. Nun hat der amtierende Präsident Rodrigo Duterte, der die Zeit unter Marcos als „Golden Age“ der Philippinen bezeichnet und dessen Leichnam auf Manilas Heldenfriedhof umbetten ließ, wieder Kriegsrecht verhängt. Anlass war der Überfall einer lokalen Gruppierung des sogenannten Islamischen Staats auf die Südinself Mindanao im Mai 2017. Wegen der anhaltenden Auseinandersetzungen zwischen den islamistischen Rebellen und Regierungstruppen, bei denen mehr als 500 Menschen getötet und 500.000 vertrieben wurden, billigte das philippinische Parlament kurze Zeit später

die von Duterte geforderte Fortgeltung des Kriegsrechts in Mindanao bis Ende 2017. Der verfassungsmäßig vorgesehene Zeitraum von 60 Tagen wurde damit weit überschritten.

Außerdem drohte Duterte eine Ausdehnung auf das gesamte Gebiet der Philippinen an. Unter Geltung von Kriegsrecht hat das philippinische Militär weitreichende Befugnisse, Menschen ohne richterlichen Beschluss festzunehmen, Räumlichkeiten zu durchsuchen und Ausgangssperren zu verhängen. Kritiker warnen, dass Duterte die Befugnisse zur Verfolgung von politischen Gegnern und Gegnerinnen einsetzt und Zustände schafft, die dem Marcos-Regime ähneln. Darauf deutet auch seine brutale Anti-Drogen-Kampagne „Oplan Double Barrel“ hin, die er kurz nach seiner Amtsübernahme am 1. Juli 2016 startete. Nach Angaben lokaler NGOs haben Sicherheitskräfte seitdem rund 7.000 Menschen wegen angeblicher Verbindungen zum Drogenhandel getötet. Teilweise wurde das befördert durch finanzielle Prämien für die Ermordung von mutmaßlichen Drogendealern. Selbst während der 14-jährigen Amtszeit von Marcos gab es mit 3.240 dokumentierten politischen Morden und 390 verschwundenen Menschen weniger Todesfälle als 2016 unter Duterte.

Kill Bills - Dutertes Strafrechtsreformen

„Kill Bills“ nennen zivilgesellschaftliche Organisationen die Strafrechtsreformen, mit denen Duterte seinen Feldzug gegen die Drogen abzusichern sucht. Duterte strebt die Wiedereinführung der Todesstrafe an. Gleichzeitig will er die Strafmündigkeit absenken. Vom Unterhaus des philippinischen Parlaments wurde der Gesetzentwurf bereits gebilligt. Nun muss nur noch der Senat zustimmen. Geschieht dies, könnten in den Philippinen künftig selbst Neunjährige für den Import, die Herstellung oder den Handel mit Drogen mit dem Tode bestraft werden. Außerdem sucht die Regierung nach Möglichkeiten, wie sie Kritik in sozialen Medien verhindern kann. Im Juni 2017 legte sie einen Gesetzentwurf gegen „Fake News“ vor, der Haftstrafen

von bis zu fünf Jahren für Personen vorsieht, die gezielt „falsche“ Informationen veröffentlicht haben. Auch demokratische Institutionen werden systematisch geschwächt. Im September 2017 verkündete der Haushaltsausschuss des philippinischen Parlaments, das jährliche Budget der Menschenrechtskommission auf 16,40 Euro kürzen zu wollen - ein Angriff, der durch nationalen und internationalen Druck, unter anderem der EU, gerade noch verhindert werden konnte.

Zivilgesellschaft aktuell

„Ihr seid die Nächsten“ - mit dieser Drohung versucht Duterte, Verteidiger und Verteidigerinnen von Menschenrechten einzuschüchtern, die öffentlich gegen die hohe Zahl außergerichtlicher Hinrichtungen im Krieg gegen die Drogen protestieren. Nach seiner Darstellung tragen sie Mitschuld am Drogenproblem, weil sie durch ihre Kritik dessen effektive Bekämpfung verhindern. Konsequenterweise hat er nun die philippinische Nationalpolizei instruiert, Mitglieder von Menschenrechtsorganisationen zu erschießen, wenn sie die Justiz im Zusammenhang mit der Anti-Drogen-Kampagne behindern.

Im Februar 2017 wurde eine seiner bekanntesten Kritikerinnen, Senatorin Leila de Lima, festgenommen und in das Hauptquartier der Nationalpolizei gebracht. Der Vorwurf: Sie soll während ihrer Zeit als Justizministerin einen Drogenhandelsring mit Gefängnisinsassen aufgegründet haben. Ihre fortgesetzte Inhaftierung unter solch fadenscheinigen Anschuldigungen zeigt, wie die Anti-Drogen-Kampagne genutzt werden kann, um politische Gegner zum Schweigen zu bringen. De Lima lässt sich aber nicht ruhig stellen und setzt ihren Protest hinter Gittern fort.

*Philippinen:
Land mit den
meisten
Tötungen
von Menschen-
rechtsvertei-
digern in
Asien*

Auch Teile der äußerst dynamischen philippinischen Zivilgesellschaft haben sich gegen die Politik von Duterte formiert: Code NGO etwa, eine Plattform von über 1.600 zivilgesellschaftlichen Organisationen, veröffentlichte eine Stellungnahme gegen die geplante Wiedereinführung der Todesstrafe. Als Antwort auf den dramatischen Anstieg außergerichtlicher Hinrichtungen gründeten 30 Menschenrechtsgruppen das In Defense of Human Rights and Dignity Movement (iDefend), um Fälle außergerichtlicher Hinrichtungen zu dokumentieren und die betroffenen Familien zu unterstützen. Ein philippinischer Anwalt hat vor dem Internationalen Strafgerichtshof Beschwerde gegen Duterte eingereicht.

Spaltung der Zivilgesellschaft

Die Kritik wird jedoch nicht von allen Teilen der Zivilgesellschaft geteilt: Trotz massiver Menschenrechtsverletzungen erfreut sich Duterte noch immer großer Beliebtheit. Laut Umfragen von Social Weather Stations, einem privaten Meinungsforschungsinstitut in Manila, sind 78 Prozent der philippinischen Bevölkerung zufrieden mit ihm – besonders auf Mindanao, wo er kürzlich das Kriegsrecht verhängt hat. Obwohl Duterte schon während seiner Zeit als Bürgermeister von Davao, der Hauptstadt von Mindanao, als Hardliner aufgefallen war und im Wahlkampf deutlich gemacht hatte, dass er von rechtstaatlichen Prinzipien und Menschenrechten nichts hält, wartete die internationale Gemeinschaft vergeblich auf breites zivilgesellschaftliches Engagement gegen seine Wahl. Auch als die Erosion demokratischer Institutionen nach der Amtsübernahme offenbar wurde, positionierten sich viele NGOs nicht

*Philippinen:
Laut Umfragen
sind*

78

*Prozent der
Bevölkerung
zufrieden mit
Duterte
trotz massiver
Menschenrechts-
verletzungen*

entschlossen dagegen. Wie lässt sich das erklären? Ein Grund dürfte sein, dass Duterte sich geschickt als Vertreter des armen, einfachen Volkes – jenseits des Establishments – präsentierte und Fortschritte bei der Armutsreduzierung, der Umsetzung der Landreform und dem Schutz natürlicher Ressourcen versprach – Anliegen, für die zivilgesellschaftliche Organisationen seit Langem kämpfen.

Soziale Medien genutzt für Desinformation

Einen weiteren Erklärungsansatz liefert Nymia Pimentel von der Partnerorganisation Philippine Human Rights Information Center (PhilRights), die im Bereich Menschenrechtsbildung aktiv ist: „Die Nachrichtenaufnahme der meisten Philippiner ist sehr eingeschränkt. Sie erfolgt im Wesentlichen über soziale Medien wie Facebook, wo oft nur die reißerischen Überschriften gelesen werden. Das macht sie anfällig für gezielte Desinformationskampagnen der Regierung.“

Eine Fehlinformation, die sich hartnäckig halte, sei die Behauptung, dass Drogenabhängige schuld sind am Anstieg der Kriminalitätsrate. Um die Bürger in diesem Irrglauben zu belassen, seien Polizisten dazu übergegangen, Verdächtige in ihren Einsatzberichten als Drogenabhängige zu deklarieren, auch wenn es dafür keinerlei Belege gibt. „So entsteht ein Bedrohungsszenario, zu dessen Abwehr das von Duterte propagierte Gewaltregiment gerade recht kommt“, sagt Nymia Pimentel.

Eine kürzlich erschienene Broschüre des präsidentialen Kommunikationsstabs, der Public Relations-Abteilung von Dutertes Regierung, nennt sich treffenderweise: „Winning First Phase of the Drug War“. Organisationen, die sich wie PhilRights offen gegen diese Politik aussprechen und die damit verbundenen Menschenrechtsverletzungen anprangern, geraten zunehmend unter Druck – gerade weil viele andere schweigen und sich dadurch entsolidarisieren. Diese Spaltungstendenzen innerhalb der Zivilgesellschaft verstärkt Duterte, indem er die Bevölkerung als Teil seines Drogenbekämpfungsplans aufruft, sich gegenseitig auszuspionieren und anzuschwärzen.



Anwohner und Demonstranten bei der Mahnwache für den erschossenen Kian Loyd delos Santos am 25.8.2017 in Caloocan, Metro-Manila, Philippinen. Der 17-Jährige wurde Opfer von Präsident Rodrigo Dutertes Drogenkrieg



„Wir sollen getötet, vergewaltigt oder verletzt werden“

Interview

mit **Nymia Pimentel** von PhilRights über die Lage von Menschenrechtsverteidigern, Aufklärung der Bevölkerung und die Rolle der Medien.

Welche Auswirkungen hat die Amtsübernahme Dutertes für Menschenrechtsverteidiger?

Nymia Pimentel - Sie sind besonders betroffen. Dutertes „War on drugs“ nennen wir in der Menschenrechtscommunity „War against the poor“, er trifft vor allem sozial benachteiligte Menschen. Seitdem kritisieren wir den rasanten Anstieg außergerichtlicher Hinrichtungen. Dafür werden wir in den traditionellen und sozialen Medien bedroht, bloßgestellt und attackiert. Diese öffentlichen Angriffe kommen auch vom Präsidenten selber und seinen Gefolgsleuten im Kongress, die uns als Unterstützer von Drogensüchtigen und Kriminellen bezeichnen. Posten wir als Organisation etwas auf Facebook, folgen sofort Hasskommentare. Darunter sind Aufrufe, uns zu töten, zu vergewaltigen oder zu verletzen, weil wir die sogenannten Kriminellen in Schutz nehmen. Viele der Kommentare stammen von „Online Trolls“, wir nennen sie „Dutertes Cyber Warriors“. Die Regierung bezahlt sie, damit sie unsere Arbeit diskreditieren. Einige Kollegen wurden wegen ihrer Kritik auf eine „Watch List“ gesetzt. Sie und ihre Aktivitäten werden jetzt permanent beobachtet und überwacht.

Wie gehen Sie mit dieser Situation um?

Nymia Pimentel - Uns wurde klar, dass wir bei Menschenrechtserziehung und -bildung viel nachholen müssen. Weite Teile der philippinischen Gesellschaft unterstützen Dutertes Politik, Drogenabhängige und -händler seien Rechtlose ohne Menschenwürde, die es verdient hätten, getötet zu werden. Umso wichtiger ist es, dass wir Bürgern den universellen Geltungsanspruch von Menschenrechten nahebringen. Sie sollen verstehen, dass das unveräußerliche Rechte sind, die alle Individuen besitzen - unabhängig von Herkunft, Beruf oder ob sie sich etwas haben zuschulden kommen lassen. Wir nutzen soziale Medien und reagieren dort gezielt auf öffentliche Diffamierungen von Menschenrechtsverteidigern und menschenverachtende Postings. Fortbildung in digitaler Sicherheit ist ein weiterer wichtiger Teil unserer Arbeit. Es gab bereits Fälle, in denen Handys abgehört, Post geöffnet und E-Mails mitgelesen wurden. Außerdem bieten wir psychosoziale Unterstützung für Hinterbliebene an, die mit dem Stigma kämpfen, dass

einer ihrer Angehörigen wegen seiner Verstrickungen in den Drogenhandel getötet wurde. Denn sie haben Angst, außergerichtliche Hinrichtungen zu melden.

Was tun Sie, damit solche Fälle öffentlich bekannt werden?

Nymia Pimentel - Wir haben dafür eine App entwickelt. Betroffene Familien und aufmerksame Bürger können darüber schnell und unkompliziert PhilRights oder andere Menschenrechtsnetzwerke benachrichtigen, auch aus entlegenen Gegenden. Wir bieten Schulungen zur Anwendung der App an und unterstützen bei der Erstattung von Anzeigen. Außerdem kümmern wir uns darum, dass die Fälle publik werden. Dazu fördern wir die Etablierung von „Human rights committees“ beziehungsweise Untergruppierungen des iDefend-Netzwerks in Gegenden, die besonders vom Kampf gegen Drogen betroffen sind. Wir gehen auch an Universitäten und diskutieren mit Studierenden. Damit fördern wir eine menschenrechtliche Debattenkultur. Uns ist wichtig, dass wir internationale Aufmerksamkeit für die Situation in den Philippinen bekommen. Menschenrechtsverletzungen unter Duterte wurden in verschiedenen Stellungnahmen von anderen Staaten, Sonderberichterstattungen der Vereinten Nationen und internationalen NGOs angeprangert, das ist unser Verdienst.

Kurz und knapp

Projektgebiet landesweit, vor allem in der Gegend um Manila

Laufzeit 2017 - 2020

Partner Philippine Human Rights Information Center (PhilRights)

Schwerpunkte / Ziele In dem gemeinsam mit iDefend durchgeführten Projekt geht es darum, den Menschenrechtsschutz der Betroffenen von Dutertes Anti-Drogen-Kampagne zu fördern. Dazu sind umfangreiche Bildungsmodul vorgesehen, die der Aufklärung über bestehende menschenrechtliche Schutzgarantien und deren aktiver Wahrnehmung dienen. Außerdem soll gewährleistet werden, dass kein Fall einer außergerichtlichen Hinrichtung in Vergessenheit gerät, wofür beispielsweise eine App zur unkomplizierten Meldung von außergerichtlichen Hinrichtungen entwickelt wurde.



| Protest in Baku gegen mutmaßliche Wahlverstöße bei der Präsidentschaftswahl 2013

Aserbaidsschan

Zivilgesellschaft im Exil

In Aserbaidsschan dürfte es bald keine unabhängige zivilgesellschaftliche Arbeit mehr geben. Die Regierung hat NGOs von der Förderung aus dem Ausland quasi abgeschnitten und verfolgt Kritiker systematisch. Unter diesen Umständen sind viele zum Gang ins Exil gezwungen. Verbleibende unabhängige Organisationen kämpfen um ihr Überleben.

CIVICUS Einstufung: unterdrückt



Die politische Lage

„Kaviar Diplomatie“ – so wird die Strategie des Regimes von Präsident Ilham Alijew genannt, Aserbaidschans internationales Ansehen durch gezielte Gefälligkeiten aufzupolieren. Das despotisch regierte Aserbaidschan wird als fortschrittlicher Staat präsentiert, der großen Wert auf Kultur und Gemeinwohl legt. Dafür fördert die Heydar Alijew-Stiftung in Europa und den USA großzügig kulturelle Projekte.

Die Restaurationsarbeiten am gotischen Kreuzkuppelgewölbe des Straßburger Münsters wurden von der Stiftung finanziert, genauso wie Arbeiten am Louvre und im Vatikan. Das Geld dafür stammt aus den Öleinnahmen Aserbaidschans. In den letzten 10 Jahren flossen dem staatlichen Öl-Fond rund 105 Milliarden Dollar zu. Für die nachhaltige Entwicklung des Landes wurden sie nicht verwendet. So ist beispielsweise der Bildungsbereich, trotz diverser Versprechen, noch immer chronisch unterfinanziert.

In den Genuss einer Förderung durch die aserbaidschanische Regierung kommen aber nicht nur europäische Kulturdenkmäler, sondern auch Politiker und Politikerinnen: Wie das internationale Recherchenetzwerk Organized Crime and Corruption Reporting Project (OCCRP) aufdeckte, wurden zahlreiche Abgeordnete der parlamentarischen Versammlung des Europarats (PACE), die von den nationalen Parlamenten der Europaratsmitglieder entsandt werden, bestochen. Unter den genannten Personen sind auch die deutschen Parlamentarier Karin Strenz und Eduard Lintner. Die Abgeordneten wurden zu Luxusreisen eingeladen, erhielten Geld, Autos und teuren Schmuck – oder eben Kaviar. Nur Stunden nach der Veröffentlichung des Berichts darüber war die Webseite von OCCRP in Aserbaidschan geblockt. Vor dem Hintergrund der geflossenen Gelder ist es wenig überraschend, dass sich PACE, deren Aufgabe die Förderung der pluralistischen Demokratie und der Menschenrechte in Europa ist, bisher recht bedeckt hielt, was diesbezügliche Missstände in Aserbaidschan anbelangt.

Aserbaidschan:

160
politische
Gefangene

Repressionen gegen NGOs

Trotz offensichtlicher Ungereimtheiten bezeichneten Abgeordnete die Wahl 2013 als „frei, fair und transparent“. Eduard Lintner verkündete, sie hätte „deutschen Standards“ entsprochen. Im Jahr nach der Wahl, ausgerechnet als Aserbaidschan den Vorsitz des Europarats innehatte, gab es eine beispiellose Repressionswelle gegen die lokale NGO-Szene. Die für Kapitaldelikte zuständige Abteilung der Generalstaatsanwaltschaft von Aserbaidschan nahm den sogenannten NGO-Case No. 142006023 auf. Hunderte NGOs, die in den Bereichen Demokratie, Menschenrechte, Wahlbeobachtung, Rechtsberatung und Medienfreiheit aktiv sind, wurden zur Vernehmung vorgeladen, um die Mitarbeitenden einzuschüchtern. Führende Aktivisten und Aktivistinnen, die es nicht rechtzeitig schafften, ins Ausland zu fliehen oder ihre Heimat nicht verlassen wollten, wurden unter fadenscheinigen Anschuldigungen festgenommen. Viele von ihnen wurden zu mehrjährigen Haftstrafen verurteilt. Doch eine PACE-Resolution zur Freilassung politischer Gefangener in Aserbaidschan kam nicht zustande, weil die Mehrzahl der Parlamentarier dagegen stimmte. Die einzige deutsche Gegenstimme kam von Karin Strenz.

Zwar lies das Regime 2016 in einem symbolischen Akt einzelne der prominenteren Gefangenen frei, viele blieben jedoch in Haft. Außerdem wurde der NGO-Case nicht geschlossen, die Strafen der Freigelassenen nur ausgesetzt, und einige von ihnen werden an der Ausreise gehindert.

Drohender Ausschluss aus dem Europarat

Weil sich Aserbaidschan konsequent weigert, Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte, etwa zur Freilassung politischer Gefangener, umzusetzen, wurde im Oktober 2017 ein Verfahren zum Ausschluss des Landes aus dem Europarat eingeleitet. Das Verfahren wird zum ersten Mal in der Geschichte des Eu-



roparats angewendet. Lokale NGOs hoffen darauf, dass Aserbaidschan im Europarat verbleibt, um auf der Ebene weiterhin Druck gegen die Regierung ausüben zu können. Das Verfahren sollte aber genutzt werden, um Aserbaidschan an seine menschenrechtlichen Pflichten zu erinnern, die es durch Zeichnung der Europäischen Menschenrechtskonvention eingegangen ist, und zu verlangen, dass die systematische Verletzung der darin garantierten bürgerlichen Freiheiten ein Ende hat. Denn in einem sind sich viele Aktivisten und Aktivistinnen aus Aserbaidschan einig: „Schuld an der Situation ist auch, dass der Verschlechterung der Menschenrechtslage von europäischer Seite jahrelang tatenlos zugesehen wurde“, sagt der aserbaidschanische Journalist Anar Orujov, der mithilfe des Stipendienprogramms von Brot für die Welt nach Deutschland kam. Hintergrund seien ökonomische Interessen. „Europäische Staaten importieren im großen Stil Erdöl und -gas aus Aserbaidschan. Indem sie sich in

wirtschaftliche Abhängigkeit zu Aserbaidschan begeben, beschneiden sie sich der Möglichkeit, politischen Druck ausüben zu können.“ Im Oktober 2018 finden in Aserbaidschan Wahlen statt. Präsident Alijew wird alles daran setzen, sich eine vierte Amtszeit zu sichern, die seit einer Verfassungsänderung 2016 sieben Jahre beträgt. Es wird mit einer erneuten Repressionswelle gegen zivilgesellschaftliche Akteure, die Wahlen kritisch beobachten, gerechnet. Zu hoffen bleibt, dass die Wahlbeobachtung durch PACE dieses Mal ohne Beeinflussung abläuft und Ungereimtheiten zur Sprache gebracht werden.

Verhinderung ausländischer Förderung

In den Augen von Präsident Alijew sind NGOs „die fünfte Säule westlicher Staaten“, denen es allein darum gehe, Aserbaidschan zu destabilisieren. Um dies zu verhindern, erließ die Regierung 2015 The RULE on Registration of Grant

Agreements, die sogenannte Geber-Richtlinie. Danach müssen sich ausländische Förderorganisationen, die lokale NGOs finanziell unterstützen wollen, im Land registrieren lassen und dazu umfangreiche Unterlagen vorlegen. Außerdem muss nachgewiesen werden, dass die Förderung einen sichtbaren Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung Aserbaidschans leistet. Auf die Missachtung der Pflichten stehen Geldstrafen von bis zu 4.000 US-Dollar. Seit 2016 hat kaum noch eine lokale NGO eine Genehmigung für die Durchführung eines von ausländischen Gebern finanzierten Projekts erhalten. Die internationale Förderung von NGO-Arbeit in Aserbaidschan wurde also förmlich lahmgelegt.

Finanzieller Ruin ohne ausländische Förderung

Anders als in vielen westlichen Ländern mit hohem Einkommensdurchschnitt gibt es in Aserbaidschan aber keine etablierte Spendenkultur. Auch von der Regierung wird unabhängige NGO-Arbeit nicht unterstützt. Zwar stellt die Regierung durch den NGO Support Council unter Schirmherrschaft des Präsidenten Fördermittel für bestimmte Projekte zur Verfügung. Dabei handelt es sich aber vor allem um Projekte zu Themen, die das äußere Ansehen Aserbaidschans fördern und wenig umstritten sind: Kunst, Sport und Kultur, Patriotismus, Traditionen und Bräuche oder Unternehmertum und Wohlfahrt. Für NGOs, die zu regierungskritischen Themen wie Menschenrechten oder Rechtsstaatlichkeit arbeiten und dafür entweder keine Unterstützung der Regierung bekommen oder diese aus Unabhängigkeitsaspekten ablehnen, bedeutete der Wegfall ausländischer Förderung in vielen Fällen den finanziellen Ruin. Dass die Regierung einzelne NGOs fördert und andere nicht, trägt zu gegenseitigem Misstrauen und zu Spaltungen innerhalb der Zivilgesellschaft bei. Bestärkt werden diese Tendenzen dadurch, dass die Regierung in sogenannte GONGOs (Government organised NGOs) investiert, die auf internationalen Konferenzen Positionen der Regierung vertreten und unabhängigen NGOs in den Rücken fallen.

Aserbaidschan:

1/3

der politischen
Gefangenen
sind
Journalisten
und Blogger

Abweichende Meinungen unerwünscht

Aserbaidschan rangiert auf Platz 162 von 180 Ländern im Pressefreiheits-Index von Reporter ohne Grenzen und liegt damit zwischen Staaten wie Ägypten und Libyen. Pressefreiheit existiert in dem Land also quasi nicht. Statt freier Medien haben Staatsfernsehen und -presse das Monopol der Berichterstattung inne. Auch das lässt sich die Regierung einiges kosten. Im Juli 2017 verkündete Präsident Alijew, mehr als 250 Journalisten und Journalistinnen gratis Wohnungen zur Verfügung zu stellen. Wenig überraschend ist dabei, dass fast alle Begünstigten für regierungsnahen Medien arbeiten. Unabhängige Medienschaffende werden dagegen seit 2014 wieder verstärkt juristisch verfolgt, stigmatisiert und über die sozialen Medien diffamiert. Exemplarisch hierfür ist der Fall von Khadija Ismayilova, einer investigativen Journalistin, die korrupte Machenschaften der Präsidentenfamilie aufdeckte. Sie wurde im Dezember 2014 festgenommen und wegen Untreue, Steuerhinterziehung, Missbrauch von Macht und illegalem Unternehmertum zu einer Freiheitsstrafe von siebeneinhalb Jahren verurteilt. Zwar kam sie auf internationalen Druck hin nach eineinhalb Jahren wieder frei, aber auch die Vollstreckung ihrer Haftstrafe wurde nur ausgesetzt. Ismayilova wird daran gehindert, das Land zu verlassen und darf über ihren Prozess weder schreiben noch sprechen. Außerdem wird immer wieder versucht, sie öffentlich bloßzustellen. Mehrmals wurden auf gehackten Facebook-Profilen Sexannoncen, die dem Anschein nach von ihr stammen, zusammen mit ihrer privaten Handynummer veröffentlicht. Ismayilova geht davon aus, dass die Angriffe von der Regierung kommen. Hinter dieser Strategie stecke der Versuch, sie mundtot zu machen. Mit der Strategie werde gezielt gegen weibliche Menschenrechtsaktivistinnen vorgegangen und versucht, sie mundtot zu machen. Im September 2017 wurde Ismayilova wegen ihrer unermüdlichen Recherchen, die unter anderem in die Panama-Papers eingeflossen sind, mit dem Right Livelihood Award, dem Alternativen Nobelpreis, geehrt.

Aktivisten und Medienschaffende entführt, festgehalten und verhaftet

Der Fall von Ismayilova und die völlig überzogene Freiheitsstrafe ist kein Einzelfall: Im Oktober 2016 erhielt Giyas Ibrahimov, ein 22-jähriger Aktivist, eine zehnjährige Haftstrafe, weil er die Statue eines früheren Präsidenten mit Graffiti besprüht hatte. Im Januar 2017 wurde der Video-Blogger Mehman Huseynov von Sicherheitskräften entführt und stundenlang festgehalten. Kurz zuvor hatte er Fotos von Luxuswohnungen veröffentlicht, die vermutlich aserbaidshianischen Politikern gehören. Nach seiner Freilassung gab Huseynov an, von den Sicherheitskräften gefoltert worden zu sein, die wiederum warfen ihm Verleumdung vor. Im März wurde er deshalb zu zwei Jahren Gefängnis verurteilt.

Im August 2017 nahmen die Steuerbehörden Ermittlungen gegen die als letzte unabhängige Medienagentur innerhalb des Landes geltende Turan News Agency auf. Mehman Aliyev, der Direktor von Turan, wurde für drei Monate in Untersuchungshaft genommen. Zwar wurden die Vorwürfe später fallen gelassen, Turan hatte in der Zwischenzeit allerdings schon gemeldet, dass der Nachrichtendienst eingestellt werden müsse, was mit erheblichen Einbußen verbunden war.

Rechtsschutz erschwert

In Anbetracht der massiven juristischen Verfolgung von Medienschaffenden und anderen zivilgesellschaftlichen Akteuren in Aserbaidschan ist es äußerst beunruhigend, dass das aserbaidshianische Parlament im Oktober 2017 einen Gesetzentwurf veröffentlicht hat, nach dem nur noch bei der Anwaltskammer registrierte Anwälte vor Gericht auftreten dürfen. Tritt das Gesetz wie geplant im Januar 2018 in Kraft, hätte dies einschneidende Konsequenzen für den Rechtsbeistand politisch Verfolgter. Denn Aserbaidschan ist mit 900 bei der Anwaltskammer registrierten Anwälten und Anwältinnen ein Land mit extrem geringer

Anwaltsdichte. Es gibt nur neun Anwälte pro 100.000 Einwohnern. Der Durchschnitt in Europa liegt bei 165.

Das Registrierungsverfahren bei der Anwaltskammer ist äußerst aufwendig, zeitintensiv, diskriminierend und wird von der Regierung beeinflusst. Oppositionelle oder Anwälte, die bereits als Rechtsbeistände politisch Verfolgter aufgefallen sind, haben keine Chance, registriert zu werden. Der Gesetzentwurf lässt sich somit als Versuch werten, verfolgten Aktivisten und Aktivistinnen jeglichen Zugang zu Rechtsschutz zu versperren.

Journalisten auch im Exil gefährdet

Unter diesen Umständen bleibt vielen nur noch der Gang ins Exil. Sie fliehen ins Nachbarland Georgien, in die Ukraine, in die Niederlande oder nach Deutschland. In diesen Ländern ist inzwischen eine beeindruckende Exilmedienlandschaft entstanden, von der die aserbaidshianische Bevölkerung mit alternativen Informationen versorgt wird. Bislang wählten sich Aserbaidschans Regimekritiker im Ausland in relativer Sicherheit. Im Mai 2017 aber wurde der investigative Journalist Afgan Mukhtarli in Georgien, wo er im Exil lebte, entführt und in ein Gefängnis nach Baku verbracht. Seitdem sitzt er in Haft. Meldungen zufolge hat sich sein Gesundheitszustand dramatisch verschlechtert. Im Oktober 2017 traf es den Journalisten Fikret Huseynli am Flughafen von Kiew. Der ehemalige Reporter der regierungskritischen Zeitung Azadliq, der mittlerweile die niederländische Staatsbürgerschaft hat, wurde beim Einstieg in ein Flugzeug nach Düsseldorf festgenommen. Ihm droht die Auslieferung nach Aserbaidschan. Auch das Büro des Exilsenders Meydan TV wurde mitten in Berlin schon durch Steinwürfe attackiert. Dem Gründer des Senders, Emin Milli, ließ die Regierung mitteilen, man werde ihn kriegen, in Deutschland oder anderswo. Verwandte von ihm zwang man, einen Brief an Präsident Alijew zu schreiben, in dem sie sich von seiner „anti-aserbaidshianischen Haltung“ distanzieren.

Aserbaidschan:
Platz

162
von 180
des Presse-
freiheits-Index



„Ich bin geflohen, weil die Regierung führende Köpfe der Zivilgesellschaft und der freien Presse verhaftet“

Interview

mit **Anar Orujov**, Brot für die Welt-Stipendiat, über die Verfolgung zivilgesellschaftlicher Aktivisten, warum er das Land 2014 verlassen musste und was sich seitdem verändert hat.

Wie hat sich die Verfolgung zivilgesellschaftlicher Akteure in Aserbaidschan entwickelt?

Anar Orujov – Wirklich schlimm wurde es nach den Wahlen 2013. Ich glaube, die Revolution in der Ukraine hat auch mit dazu beigetragen. Daran hat die Regierung gesehen, welchen Einfluss zivilgesellschaftliche Bewegungen haben können. Sie hat sich dazu entschieden, lieber gleich alles im Keim zu ersticken. Dazu wurden die Gesetze so geändert, dass die Regierung mehr Kontrolle über NGOs bekam. Sie fingen an, jegliche Form von ausländischer Förderung zu unterbinden. Außerdem wurde begonnen, Aktivisten durch spezielle „NGO-Cases“ strafrechtlich zu verfolgen. Wer es nicht schaffte, rechtzeitig ins Ausland zu fliehen, wurde verhaftet. Diese Welle dauert immer noch an. Jeden Monat gibt es neue Meldungen über Verhaftungen.

Wann haben Sie sich dazu entschieden, das Land zu verlassen?

Anar Orujov – Ich bin im August 2014 gegangen. Im Mai desselben Jahres hatte die Regierung begonnen, fast alle führenden Köpfe der Zivilgesellschaft und freien Presse zu verhaften. Man verlangte von mir und vielen meiner Kollegen, eine Erklärung abzugeben, wonach wir auf der Seite der Regierung stünden. Wir lehnten das ab. Danach wurden wir zur Staatsanwaltschaft zitiert. Anwälte rieten mir, das Land zu verlassen, weil bereits ein Strafverfahren gegen mich eröffnet worden war. Ich entschied mich dazu, nicht nur aus Angst vor Inhaftierung, sondern auch weil ich nach Wegen suchte, wie ich meine Arbeit als unabhängiger Journalist fortsetzen kann. Durch die Flucht konnte ich die Datenbank von Kanal 13, dem von mir geleiteten Nachrichtensender, retten. Bei Verhaftung wären mein Laptop und alle weiteren Arbeitsmaterialien konfisziert worden, und die Daten wären verloren gewesen. Meistens werden dann auch gleich noch die Facebook-Seite, der Youtube-Kanal oder sonstige von der verhafteten Person genutzte Portale geschlossen. Nach Deutschland kam ich durch ein Stipendium von Brot für die Welt, zuerst zum Deutschlernen. Das war eine gute Gelegenheit, ich wollte kein Asyl beantragen, sonst hätte ich meine aserbaidische Staatsbürgerschaft aufgeben müssen. So kann ich immer noch öffentlich

als Aserbaidschaner auftreten und für die Interessen der aserbaidischen Zivilgesellschaft eintreten.

Könnten Sie, wenn Sie wollten, nach Aserbaidschan zurückkehren?

Anar Orujov – Nein, heute ist die Situation noch viel problematischer als vor drei Jahren, als ich das Land verließ. Die Regierung hat 2016 behauptet, sie werde die Ermittlungen gegen NGO-Vertreter stoppen. Das stimmt aber nicht. Ich habe in Deutschland begonnen, sehr aktiv mit der aserbaidischen Exilcommunity zu arbeiten. Fast 100.000 Aserbaidschaner leben mittlerweile hier. Viele von ihnen sind politische Aktivisten, die fliehen mussten. Um sie miteinander zu vernetzen und zu mobilisieren, organisiere ich Treffen. Im März 2017 haben wir begonnen, die Zeitung Avropost herauszubringen. Sie erscheint monatlich in einer Auflage von 5.000 Stück und geht gleichzeitig online. Die Texte sind zweisprachig, richten sich also sowohl an deutsche als auch an aserbaidische Leser.

Zwei Monate nach Veröffentlichung der ersten Ausgabe wurde mein Bruder, Aziz Orujov, der nach meiner Flucht die Leitung von Kanal 13 übernommen hat, in Aserbaidschan verhaftet. Erst wurde ihm Widerstand vorgeworfen, dann das Betreiben eines illegalen Unternehmens. Ihm droht eine Haftstrafe von drei bis acht Jahren. Die Anschuldigungen richten sich aber nicht nur gegen ihn, sondern auch gegen mich und meine Frau. Wir gehen davon aus, dass die Regierung mitbekommen hat, wie wir versuchen, die Exilcommunity in Deutschland zu mobilisieren. Die Regierung fühlt sich von solchen Aktivitäten von Aserbaidschanern im Exil unter Druck gesetzt und versucht, sie mit allen Mitteln zu bekämpfen – in meinem Fall indem sie zeigt, dass sie gegen meine ganze Familie vorgehen kann. Auch meine Mutter wurde zweimal von der Staatsanwaltschaft einbestellt. Das eine Mal hat sie so mitgenommen, dass sie danach ärztlich behandelt werden musste. Ich habe ihr erklärt, dass mein Bruder wegen seines Aktivismus verfolgt wird und nichts Verbotenes getan hat.



Der Oppositions-Journalist Afgan Mukhtarli vor seiner Anhörung im Gericht in Baku 2017

Kurz und knapp

Projektgebiet weltweit

Zahl der Geförderten Aktuell werden ca. 60 Studierende der Entwicklungspolitik von Brot für die Welt gefördert, darunter 38 Mitarbeiter von Partnerorganisationen in Deutschland und im globalen Süden. Über Stipendienfonds in Afrika, Asien und Lateinamerika, die bei Partnerorganisationen angesiedelt sind, können zusätzlich 3.000 Mitarbeitende von Partnerorganisationen und benachteiligte Menschen aus deren Zielgruppen erreicht werden.

Entstehung Das entwicklungspolitische Stipendienprogramm gibt es seit Anfang der 1970er-Jahre.

Schwerpunkte / Ziele Durch das entwicklungspolitische Stipendienprogramm unterstützt Brot für die Welt die Arbeit seiner Partnerorganisationen. Ziel der Förderung ist nicht in erster Linie, individuelle Karrieren zu unterstützen, sondern einen Beitrag zur Qualifizierung von Partnerorganisationen und deren Zielgruppen zu leisten. Dies geschieht zum einen durch Einzelstipendien für die akademische Weiterbildung der Mitarbeitenden von Partnerorganisationen. Zum anderen wird über Stipendienfonds im globalen Süden die Zielgruppe der Partnerorganisationen, insbesondere junge benachteiligte Menschen, gefördert.

Eine freie Zivilgesellschaft: Basis für nachhaltige Entwicklung



Für das Erreichen der **Nachhaltigen Entwicklungsziele (SDGs)** bis 2030 ist zivilgesellschaftliches Engagement unerlässlich. Dazu braucht es eine freie Zivilgesellschaft, die sich weltweit vernetzt und sich jenseits nationaler Egoismen – über alle Ländergrenzen hinweg – für ein globales Gemeinwohl einsetzt.

„W

ir dürfen nicht ruhen, immer wieder deutlich zu machen, dass nur eine freie Zivilgesellschaft dauerhaftes Wohlergehen garantieren kann“, sagte Bundeskanzlerin Angela Merkel im Juni 2017 beim Civil20 Dialogforum in Hamburg. Sie versprach, während Deutschlands G20-Präsidentschaft für diese Haltung zu werben. Beim G20-Gipfel selbst scheint dies allerdings wieder in Vergessenheit geraten zu sein. Im Abschlusskommuniqué der Staats- und Regierungschefs ist an keiner Stelle von der Rolle zivilgesellschaftlicher Akteure und der fundamentalen Bedeutung gesellschaftlicher Grundfreiheiten für eine nachhaltige Entwicklung die Rede. Demgegenüber hat die Agenda 2030 der Vereinten Nationen der Einbindung und Mobilisierung der Zivilgesellschaft eine grundlegende Bedeutung eingeräumt. In Ziel 16 sind ausdrücklich die Gewährleistung von Rechtsstaatlichkeit, die Partizipation aller gesellschaftlichen Akteure und der Schutz der Grundfreiheiten als konkrete Unterziele benannt, die für „friedliche und inklusive Gesellschaften für eine nachhaltige Entwicklung“ erfüllt sein müssen. Das Hamburg Update zum G20-Aktionsplan zur Agenda 2030 hat diese Zieldimensionen ausgeblendet. Das muss nicht verwundern, wenn man bedenkt, wie schlecht es in einer ganzen Reihe von G20-Mitgliedsstaaten um den Civic Space und die politischen Grundfreiheiten bestellt ist. Auch beim „Compact with Africa“, einem Prestigeprojekt der deutschen Präsidentschaft im Rahmen der G20-Afrika-Partnerschaft, bleiben zivilgesellschaftliche Teilhabe und das SDG 16 außen vor, stattdessen werden privatwirtschaftliche Investitionen als Entwicklungsmotor propagiert: Sie seien „Grundvoraussetzung für ein starkes, ausgewogenes und nachhaltiges Wachstum“, so das Bundesfinanzministerium, das den Compact with Africa verantwortet. Hier wird auf die Selbstregulierung durch Wirtschaftsakteure vertraut.

Wie das Beispiel Tschad zeigt, tragen die Öffnung afrikanischer Länder für ausländische Investitionsprojekte und der unkontrollierte Zufluss von Einnahmen aus solchen Projekten allein nicht zu deren Entwicklung bei. Denn die Investitionen werden vor allem im Interesse ausländischer Unternehmen getätigt. Die Einnahmen fließen beispielsweise in große Infrastrukturprojekte, die dem Abtransport von Gütern dienen und mit Umweltrisiken einhergehen. Außerdem landen sie häufig bei der herrschenden Klasse, die sie nicht für Gemeinwohlziele, wie Bildung oder Gesundheit, sondern zur Interessenbefriedigung der eigenen Klientel oder zur militärischen Aufrüstung einsetzt. Die ungleiche Verteilung von Ressourcen führt jedoch zu sozialer Ungleichheit, woraus Konflikte zwischen den Profiteuren und benachteiligten Bevölkerungsgruppen entstehen.

Die Länderbeispiele Kenia und Philippinen zeigen, dass solche Konflikte zum Teil noch befeuert werden, wenn Vertreter des Staates zivilgesellschaftliche Gruppen mithilfe der Medien gezielt gegeneinander aufbringen und damit Spaltungstendenzen innerhalb der Zivilgesellschaft verstärken. Soziale Spannungen, Gewalt und Instabilität sind die Folge: Zustände, in denen eine dauerhafte, inklusive und nachhaltige Entwicklung schwer vorstellbar ist.

Eine freie Zivilgesellschaft kann solche Konflikte vermeiden helfen: Indem sie für Transparenz eintritt, die Verwendung staatlicher Einnahmen überwacht und deren Ausgabe für gesamtgesellschaftliche Zwecke einfordert; indem sie ausgegrenzten und benachteiligten Menschen eine Stimme gibt und dadurch politische Partizipation und soziale Gerechtigkeit fördert; und indem sie Plattformen schafft, auf denen gegensätzliche Interessen artikuliert und ausgeglichen werden können.

Raum für innovative Ideen

In partizipativen Foren kämpft beispielsweise die brasilianische Zivilgesellschaft gegen die enorme soziale Ungleichheit und arbeitet an Modellen zur Ernährungssicherung für benachteiligte Familien. Die philippinische Zivilgesellschaft setzte eine ambitionierte Landreform durch, die öffentliche und private Flächen an landlose Bauern und Bäuerinnen verteilen soll. In Kenia erstritten zivilgesellschaftliche Organisationen ein Rahmenwerk zur Förderung gemeinnütziger Arbeit. Foren und Räte, in denen sich die Zivilgesellschaft ohne Restriktionen austauschen und Forderungen an die Politik artikulieren kann, bieten also auch Raum für

innovative Ideen und Ansätze für gesellschaftliche Transformation. Hier werden Gesetzesreformen angestoßen und soziale, umweltpolitische und menschenrechtliche Agenden eingang gesetzt, die es für eine inklusive, nachhaltige und gerechte Entwicklung braucht.

Das ist aber nicht möglich, wenn sich gerade die aktivsten Repräsentanten der Zivilgesellschaft nicht für andere einsetzen und auf gesellschaftliche Missstände aufmerksam machen können, weil sie verfolgt, diffamiert, eingesperrt, bedroht oder sogar getötet werden.

Zivilgesellschaft für eine nachhaltige Entwicklung

Die Vereinten Nationen betonen die Bedeutung zivilgesellschaftlichen Engagements für ein Erreichen der Nachhaltigen Entwicklungsziele (SDGs). Diese 17 Ziele sollen bis 2030 weltweit umgesetzt werden. Sie umfassen menschenrechtliche Werte, die in der Vergangenheit Gegenstand zivilgesellschaftlicher Kämpfe waren und es bis heute sind. Es geht um die Bekämpfung von Armut, Hunger, Umweltverschmutzung, geschlechtsspezifischen Ungleichheiten und der Ausbeutung von Arbeitern und Arbeiterinnen.

Rechtliche Errungenschaften, wie das Verbot von Kinderarbeit und von ausbeuterischen Arbeitsverhältnissen, der Anspruch auf angemessene Entlohnung, Gesundheitsschutz und Erholungsurlaub sowie die Gleichstellung von Frauen, Trans- und Intersexuellen und Menschen mit Behinderung wären auch in Deutschland kaum denkbar ohne die Kämpfe, die frühere Generationen dafür geführt haben. Und nur durch den unermüdlichen Einsatz zivilgesellschaftlicher Akteure konnten auf internationaler Ebene Standards formuliert werden, wie nachhaltige Entwicklung ein menschenwürdiges Leben für alle garantieren kann.

Die Ziele und Zielvorgaben der Agenda 2030 sind das Ergebnis von über zwei Jahren intensiver öffentlicher Konsultationen des UN-Entwicklungsprogramms (UNDP) und des Engagements mit Vertretern und Vertreterinnen der Zivilgesellschaft und anderen Interessensträgern, wie Wirtschaftsverbänden, weltweit.

Um mit der Umsetzung der SDGs bis 2030 voranzukommen, bedarf es einer freien Zivilgesellschaft, die von Regierungen Rechenschaft über erzielte Fortschritte einfordern kann. Zivilgesellschaftliche Organisationen müssen die Umsetzung

der Ziele und Zielvorgaben verfolgen und fortlaufend überprüfen können. Sie müssen den Raum bekommen, auf nationaler, regionaler und globaler Ebene darüber zu berichten und die Ergebnisse damit transparent und vergleichbar zu machen.

Stimmen der Schwachen für eine starke Zivilgesellschaft

Von einigen Ländern, wie dem Tschad, wird eine freie Zivilgesellschaft als Bremser von Entwicklung angesehen: Weil sie Vorhaben der Entwicklungszusammenarbeit kritisch hinterfragt und sich gegen deren Umsetzung wehrt oder weil sich eine umfassende Modernisierung von Gesellschaften schneller ohne Einwände der Opposition und die Trägheit des parlamentarisch-demokratischen Apparats vorantreiben lässt. Eine inklusive und nachhaltige Entwicklung im Sinne der SDGs, bei der niemand zurückbleibt, ist so jedoch nicht möglich. Dafür gibt es leider keine schnellen Lösungen. Stattdessen bedarf es der politischen Agitation, um Wege zu finden, die den Interessen möglichst aller Gesellschaftsmitglieder gleichermaßen gerecht werden. Eine Entwicklung, die zu einer gerechten, fairen, toleranten, offenen und sozial inklusiven Welt, in der für die Bedürfnisse der Schwächsten gesorgt wird, führen soll, muss auch deren Stimmen berücksichtigen. Gerade das ist das Potenzial und die Stärke einer freien Zivilgesellschaft. Sie kann den Anliegen benachteiligter Gesellschaftsgruppen Gehör verschaffen und sie in den politischen Diskurs einfließen lassen, wo sie fortan nicht mehr ignoriert werden können.

Nicht umsonst korrelieren soziale Gerechtigkeit, Entwicklungsstand und Freiheitsgrad einer Zivilgesellschaft. Auffallend ist nach Auswertung des CIVICUS-Monitors, dass die am stärksten entwickelten Länder über eine weitgehend freie Zivilgesellschaft verfügen. In Europa und Ozeanien fällt beispielsweise kein Land in die Kategorie geschlossen. Daraus darf jedoch nicht gefolgert werden, dass Repressionen gegen

zivilgesellschaftliche Akteure nur in weniger entwickelten Ländern vorkommen. Die Einschränkung zivilgesellschaftlicher Handlungsräume findet sich über die Bandbreite aller Länder hinweg, in stärker entwickelten Ländern aber meist in geringerem Maße.

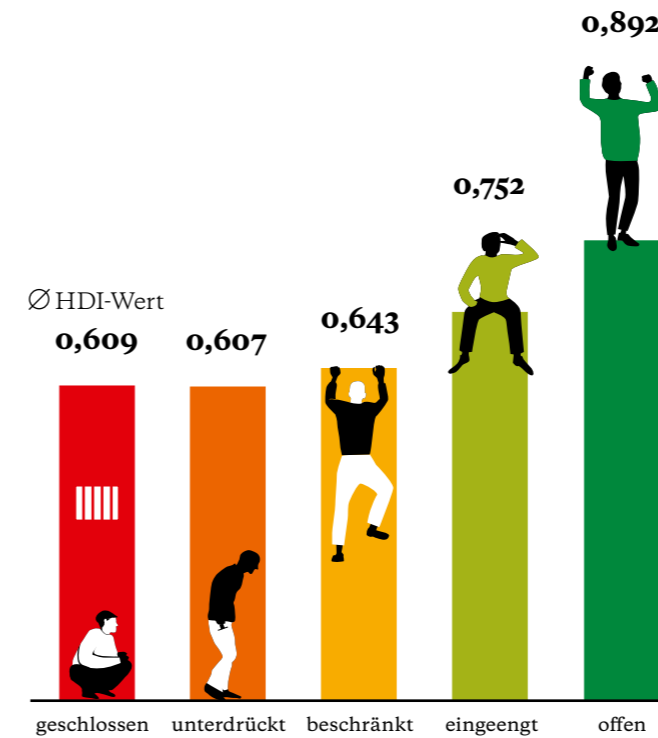
Gegen den Rückzug ins Nationale

Im Zuge der Finanzkrise und der gewachsenen Bedrohung durch gewalttätigen Extremismus und Terrorismus lässt sich weltweit eine Rückbesinnung auf nationale Interessen feststellen. Immer mehr Staaten entscheiden sich dafür, solche Probleme lieber im nationalen Alleingang anzugehen und ziehen sich aus lang erkämpften internationalen Abkommen, wie dem Weltklimavertrag von Paris, oder aus dem Strafgerichtshof in Den Haag zurück. Einmischung von außen, beispielsweise durch die internationale Förderung lokaler Partnerorganisationen, wird wie in Aserbaidschan etwa durch restriktive NGO-Gesetze unterbunden. Oft wird durch solche Maßnahmen versucht, nationalen Strömungen innerhalb der Gesellschaft entgegenzukommen und Wählerstimmen zu gewinnen. Immer mehr Wähler und Wählerinnen entscheiden sich aber auch für eine Politik der Abschottung und bringen in immer mehr Ländern nationalkonservative, rechtspopulistische Regierungen an die Macht. Das ist zum Beispiel in Honduras, Brasilien und den Philippinen der Fall, deren gesellschaftliche Lage weiter oben beschrieben wird. „Nationaler Egoismus taugt nicht als Ordnungsprinzip des 21. Jahrhunderts“, sagte der deutsche Außenminister Sigmar Gabriel auf einer Generalversammlung der Vereinten Nationen an die neue US-Regierung gerichtet. In der globalisierten Welt von heute haben nationale Alleingänge keine Zukunft. Sie werden kein Land nachhaltig aus einer Wirtschaftskrise führen oder für absolute Sicherheit vor terroristischen Anschlägen sorgen. Stattdessen müssen wir uns den globalen Herausforderungen gemeinsam stellen und dabei alle Akteure einbinden, die zu ihren Lösungen beitragen können.

Die Erkenntnis, welchen Beitrag überregionale Kooperation und Integration zu Versöhnung, Stabilität und Frieden beispielsweise innerhalb der EU geleistet hat, muss den Menschen wieder bewusst werden. Um das zu erreichen, bedarf es einer weltweit vernetzten Zivilgesellschaft, die sich über alle Ländergrenzen hinweg für Lösungen einsetzt, die sich am globalen Gemeinwohl orientieren, jenseits nationaler Eigeninteressen. Das wäre ganz im Sinne des universellen Geltungsanspruchs der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, deren 70-jähriges Bestehen im Jahr 2018 von zivilgesellschaftlichen Akteuren weltweit gefeiert wird.

Gesellschaftliche Freiheit und Entwicklung gehören zusammen

Je offener die Gesellschaft, desto besser stehen die Chancen, dass die soziale und wirtschaftliche Entwicklung voranschreitet.



Globaler HDI-Wert: **0,717**

Der Human Development Index (HDI) ist ein von den UN aus vielen Faktoren - wie etwa Einkommen, Schulbildung oder Gesundheitsversorgung - gebildeter Vergleichsmaßstab für menschliche Entwicklung. 1,0 stellt den höchsten erreichbaren Wert dar. Die zugrunde liegenden Zahlen stammen aus dem Human Development Report 2016.

Quellen

- S. 14** CIVICUS-Monitor: <https://monitor.Civicus.org>
ITUC: Global Rights Index 2016. Brussels. https://www.ituc-csi.org/IMG/pdf/survey_ra_2016_eng.pdf
<https://www.globalwitness.org/en/campaigns/environmental-activists/defenders-earth/>
<https://www.frontlinedefenders.org/en/resource-publication/2015-annual-report>
<https://www.frontlinedefenders.org/en/resource-publication/annual-report-human-rights-defenders-risk-2016>
- S. 15** <http://www.zze-freiburg.de/themen/zivilgesellschaft/>
CIVICUS: What is the Civic Space? <https://monitor.Civicus.org/whatis-civicspace/>
<https://monitor.Civicus.org/newsfeed/>
<https://monitor.Civicus.org/researchpartners/>
<https://www.reporter-ohne-grenzen.de/rangliste/2017/>
- S. 16** <https://monitor.civicus.org/globalfindings0417/>
- S. 17** United Nations Statistical Division: Millennium Development Indicators: Country and Regional Progress Snapshots. <https://mdgs.un.org/unsd/mdg/Host.aspx?Content=Data/snapshots.htm>
- S. 18** <hdr.undp.org/en/2016-report>
- S. 19** Civicus State of Civil Society report 2017. Year in Review: freedom of expression
<https://www.reporter-ohne-grenzen.de/feinde-internet/2016/?L=0>
Green, Duncan (2016): The world's top 100 economies: 31 countries; 69 corporations. In: People, Spaces Deliberation.
<https://monitor.Civicus.org/globalfindings0417/>
- S. 20** [https://www.brot-fuer-die-welt.de/fileadmin/mediapool/2_Downloads/Fachinformationen/Analyse/](https://www.brot-fuer-die-welt.de/fileadmin/mediapool/2_Downloads/Fachinformationen/Analyse/Analysis70-The_Habre_Case.pdf)
Analysis70-The_Habre_Case.pdf
<https://info.brot-fuer-die-welt.de/blog/tschad-menschenrechtler-djeralar-miankeol-ist-frei>
Interview mit Baldal Oyamata, LTDH: Floretta Kayales, Maren Leifker, 1.8.2017
<hdr.undp.org/en/2016-report>
- S. 35** World Bank. <https://blogs.worldbank.org/publicsphere/world-s-top-100-economies-31-countries-69-corporations>
https://www.ituc-csi.org/IMG/pdf/survey_ra_2016_eng.pdf
- S. 39** <http://civil-20.org>
<https://www.wider.unu.edu/project/wiid-world-income-inequality-database>
- S. 39, 42** Interview mit Letícia Tura, FASE: Maren Leifker, 1.8.2017
- S. 48** Interview mit Wilfredo Méndez, Jennifer Matamoros Pineda CIPRODEH: Maren Leifker, 8.8.2017
- S. 52, 54** Interview mit Nymia Pimentel, PhilRights: Maren Leifker, 12.8.2017
- S. 59** <https://www.reporter-ohne-grenzen.de/aserbajdschan/>
- S. 63** Civil20, auch C20 genannt, ist ein Zusammenschluss internationaler zivilgesellschaftlicher Organisationen, der die Arbeit der G20 begleitet
<http://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Schlaglichter/G20-2016/2017-07-28-G20-Afrika-Konferenz.html>
<http://www.un.org/depts/german/gv-70/a70-l1.pdf>
- S. 64** <hdr.undp.org/en/2016-report>

Literatur

ACT Alliance Shrinking political space of civil society action.

June 2011

<http://www.icnl.org/research/resources/regional/shrinking-political-space-of-civil-society-action.pdf>

ACT Alliance / CIDSE Space for Civil Society, 2014

<http://178.62.114.239/wp-content/uploads/2015/07/SpaceForCivilSociety.pdf>

Birindiba Batista, Igor Brasiliens Herausforderungen im Lichte struktureller Sackgassen. Kooperation Brasilien, Februar 2017

Breinger, Lilli Das Phänomen Duterte und die philippinische Gesellschaft. Stiftung Asienhaus, November 2016

Global Witness, Honduras The deadliest country in the world for environmental activism. London/Washington. Januar 2017

<https://www.globalwitness.org/en/campaigns/environmental-activists/honduras-deadliest-country-world-environmental-activism>

Ismayil, Zohrab/Remetzaite, Ramute et. Al. Shrinking Space for Civil Society in Azerbajdschan. Caucasus Civil Initiatives Centre. June 2016

<https://www.irfs.org/wp-content/uploads/2016/07/Shrinking-Space-for-Civil-Society-in-Azerbaijan.pdf>

Kabeberi, Njeri The Role of the State in Shrinking Political Spaces for CSOs in Kenya. Heinrich Böll Stiftung Berlin, Oktober 2016

Kummer, Lorenz/Urech, Fabian Die Tschad AG. Ein korrupter Familienclan, Glencores Milliarden und die Verantwortung der Schweiz. SWISSAID. Bern/Lausanne, Juni 2017

Motte, Jochen/Noé, Elmar Menschenrechte in den Philippinen – Anspruch und Wirklichkeit. Aktionsbündnis Menschenrechte – Philippinen, Januar 2014

Radu, Paul/Ismayilova, Khadija/Mammadova, Madina OCCRP, The Influence Machine, September 2017

Remadji, Dr. Hoinathy Erdöl und sozialer Wandel im Süden des Tschads. Brot für die Welt. Berlin, Oktober 2013

Terwindt, Carolijn/Schliemann, Christian Tricky Business. Heinrich-Böll-Stiftung, ECCHR. Dezember 2017
https://www.boell.de/sites/default/files/tricky-business.pdf?dimension1=division_demo

Zivilgesellschaftliches Engagement weltweit in Gefahr

Forum Menschenrechte, Forum Umwelt und Entwicklung, VENRO, Konsortium ZFD, Amnesty International, Brot für die Welt, Medica Mondiale, Medico International, Misereor, Oxfam, Reporter ohne Grenzen, Welthungerhilfe, Dezember 2016
http://www.konfliktbearbeitung.net/sites/default/files/zivilgesellschaftliches_engagement.pdf

Abkürzungen

AfriCOG

African Centre for Open Governance, Kenia

CETA

Comprehensive Economic and Trade Agreement

CIDH

Comisión Interamericana de Derechos Humanos

CIPRODEH

Centro de Investigación y Promoción de los Derechos Humanos, NGO Honduras

Civil20 oder C20

Zusammenschluss internationaler zivilgesellschaftlicher Organisationen, der die Arbeit der G20 begleitet

CODE NGO

The Caucus Development of NGO Networks, Philippinen

CONPINH

Consejo Cívico de Organizaciones Popularese Indígenas de Honduras

CONSEA

Conselho de Segurança Alimentar e Nutricional, Rat für Ernährungssicherheit in Brasilien

CSO(s)

Civil Society Organisation(s)

EDSA-Revolution

Epifanio de los Santos Avenue-Revolution, Philippinen

EU

Europäische Union

FALURN

Nachrichtenportal, Brasilien

FASE

Federação de Órgãos para Assistência Social e Educacional, brasilianische Partnerorganisation von Brot für die Welt

G20

Gruppe der 20 größten Industrie- und Schwellenländer

GONGOs

Government organised NGOs

iDefend

In Defense of Human Rights and Dignity Movement, Philippinen

ILO

International Labour Organization, Internationale Arbeitsorganisation

IStGH

Internationaler Strafgerichtshof

ITUC

International Trade Union Confederation

KHRC

Kenya Human Rights Commission

MUHURI

Muslims for Human Rights, Kenia

NGO(s)

Non Governmental Organization(s), Nichtregierungsorganisation(en)

OCCRP

Organized Crime and Corruption Reporting Project, internationale Recherchenetzwerk

PACE

Parlamentarische Versammlung des Europarats

PBO(s)

Public Benefit Organisation(s)

PEC

Proposta de Emenda à Constituição, Verfassungsänderung in Brasilien

PHilRights

Philippine Human Rights Information Center

PT

Partido dos Trabalhadores, Arbeiterpartei Brasilien

SDGs

Sustainable Development Goals, Nachhaltige Entwicklungsziele der Vereinten Nationen

TTIP

Transatlantic Trade and Investment Partnership, Transatlantisches Freihandelsabkommen

UNDP

United Nations Development Programme, Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen

WHO

World Health Organization, Weltgesundheitsorganisation

ZZE

Zentrum für Zivilgesellschaftliche Entwicklung

**Brot für die Welt
Evangelisches Werk für Diakonie
und Entwicklung e. V.**

Caroline-Michaelis-Straße 1
10115 Berlin

Telefon +49 30 65211 0
Fax +49 30 65211 3333
info@brot-fuer-die-welt.de

Spenden

Brot für die Welt
Bank für Kirche und Diakonie
IBAN: DE10 1006 1006 0500 5005 00
BIC: GENODED1KDB

**www.brot-fuer-die-welt.de
www.brot-fuer-die-welt.de/atlas-zivilgesellschaft**